

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 24. September 2015,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 21.40 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Daniel Probst, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger, 9. David Tschan, 10. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Fritz Buser, 5. Paul Dilitz,
6. Hansjörg Haas, 7. Eugen Kiener, 8. Huguette Meyer Derungs, 9. Dr. Rudolf Moor,
10. Renata Pfeiler, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou (ab 21.25 Uhr), 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Beate Hasspacher, 2. Anita Huber, 3. Michael Neuenschwander, 4. Yann Schlegel,
5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Franziska Erzinger, 4. Doris Känzig,
5. André Köstli, 6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Dr. Max Pfenninger
Thomas Rauch
Luc Nünlist
Moritz Segna
Myriam Frey Schär
Luisa Jakob

Vorsitz: Sarah Früh

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

13. Oltner Krippen, Pilotprojekt Subjektfinanzierung/Genehmigung
14. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- * 14.1. Dringliches Postulat Rudolf Moor (SP/Junge SP) betr. „Erhaltung der bewachten Velostation am Bahnhof“ (bei Bejahung der Dringlichkeit)
- 14.2. Interpellation Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsregime Innenstadt (eingereicht am 26.11.2014)
- 14.3. Motion Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Ergänzung von Art. 14 Polizeireglement der EG der Stadt Olten zur Strassenprostitution (eingereicht am 20.09.2012)
- ** 14.4. Postulat Luc Nünlist (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Fussgängerstreifen (eingereicht am 26.11.2014)
- 14.5. Motion Simon Haller (GLP) und Mitunterzeichnende betr. Öffnungszeiten Stadtbibliothek (eingereicht am 26.03.2015)
- 14.6. Interpellation Marlène Wälchli Schaffner und Mitunterzeichnende betr. Koordination von Leistungen im Gesundheitsbereich für ältere Menschen und deren Angehörige (eingereicht am 26.03.2015)
- 14.7. Interpellation Marcel Steffen (CVP/EVP/glp-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Überführung der Stadtpolizei mit Sicherung des Leistungsumfanges auf Stadtgebiet/Quartierschutz
- 14.8. Postulat Felix Wettstein (Grüne Fraktion Olten) und Mitunterzeichnende betr. Fussverbindung von Olten Südwest zum Quartier Kleinholz (eingereicht am 26.03.2015)

* wurde am 23.09.2015 behandelt

** wegen Abwesenheit des Postulanten verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Sarah Früh begrüsst die Anwesenden zum zweiten Teil der Sitzung, wo man gestern sehr speditiv vorwärts kam, und hofft, dass dies heute so fortgesetzt werden kann.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Sarah Früh:

Parlamente-Treffen AareLand-Städte vom 26. Oktober 2015, 18.00 Uhr, in Zofingen

Wie gestern schon angekündigt, ist die Einladung jetzt aufgelegt.

* * *

Infoveranstaltung Direktion Finanzen und Informatik zu HRM2

Es gibt eine Schulung, und es zirkulieren Blätter, wo man sich eintragen kann. Man kann zwischen zwei Daten auswählen. Die GPK-Mitglieder sind in diesem Sinne ausgenommen, weil sie eine eigene Schulung erhalten werden.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2015

Prot.-Nr. 16

Oltner Krippen, Pilotprojekt Subjektfinanzierung/Genehmigung

In der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter bis und mit erstem Kindergartenjahr ist in der Stadt Olten ein Systemwechsel geplant: Anstelle der Kinderkrippen sollen künftig die Eltern direkt unterstützt werden. Zur Erprobung des neuen Finanzierungssystems soll ein zweijähriger Pilotversuch stattfinden; die Versuchsverordnung wird dem Gemeindeparlament zur Genehmigung unterbreitet.

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Olten unterstützt heute vier Krippen (mit ca. 630'000 Franken) und zwei Horte (mit ca. 200'000 Franken) in Form einer Objektfinanzierung. Mit diesem Betrag werden 110 Betreuungsplätze in vier Krippen und zwei Horten subventioniert. Aktuell profitieren rund 225 Kinder, davon sind 170 aus Olten (75%) und 55 Auswärtige (25%).

Neu soll die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auf die Subjektfinanzierung umgestellt werden: Mit Hilfe von Betreuungsgutscheinen sollen künftig die Eltern direkt unterstützt werden und nicht mehr wie bisher die Betreuungsinstitutionen. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängige Rückerstattungsbeiträge der Betreuungskosten durch die Einwohnergemeinde Olten, welche auf Antrag direkt an die Eltern ausbezahlt werden.

In einer Übergangsphase soll das Mengengerüst 2016 und 2017 beibehalten werden, die Finanzierungsart jedoch bereits von Objekt- zu Subjektfinanzierung angepasst werden. Dafür soll in den Jahren 2016 und 2017 mit Hilfe eines Pilots der Grundstein gelegt werden. Das Gesamtpaket mit einem neuen Reglement und den Subventionen 2018 wird dann im ersten Halbjahr 2017 dem Gemeindeparlament unterbreitet.

2. Pilotversuch

Vom zweijährigen Pilotversuch vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 mit einer Subjektfinanzierung mit Betreuungsgutscheinen nach einkommensabgestuften Beiträgen können Oltner Eltern profitieren, wenn ihr Kind neu in einer Krippe in Olten betreut wird. Die Eltern bezahlen der Krippe monatlich den vollen Preis im Voraus und erhalten von der Stadt Olten im Nachhinein, abhängig vom Nettolohn unter Anrechnung von 10% des steuerbaren Vermögens, einen monatlichen Betrag zurückerstattet. Dieses Angebot kann während der Pilotphase in folgenden Krippen in Olten eingelöst werden: Kinderkrippe Chinderstube, Kinderkrippe Sonnhalde, Kinderkrippe Hagmatt, Kinderkrippe Schürmatt sowie neu auch in der Kinderkrippe Lilly & Lars und der Kinderkrippe SmallWorld. Oltner Kinder in auswärtige

Krippen bzw. deren Eltern werden in der Pilotphase nicht einbezogen. Auswärtige Eltern von Kindern in Oltnen Krippen bezahlen den vollen Preis.

Der Stadtrat hat parallel dazu die Elterntarife der bisher objektfinanzierten Betreuungsinstitutionen angepasst. Die Anpassung ist notwendig, weil die Kosten der Krippen in den letzten Jahren gestiegen sind und die Krippen finanziell unter grossem Druck stehen. Die Stadt Olten beteiligt sich weiterhin mit insgesamt 630'000 Franken an der familienergänzenden Kinderbetreuung und reduziert in der Pilotphase die Unterstützung auf Eltern mit einem massgebenden Einkommen von 0 bis 130'000 Franken; bisher wurden Eltern mit Einkommen bis 160'000 Franken unterstützt.

Die schulergänzende Kinderbetreuung ab dem zweiten Kindergartenjahr ist noch in Arbeit und kann voraussichtlich auf das Schuljahr 2016/2017 eingeführt werden.

3. Stellungnahmen

3.1 Kindertagesstätten

Die Anpassung der Elterntarife und die Einführung von Betreuungsgutscheinen erfolgten in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten innerhalb der Projektbegleitgruppe und in mehreren Besprechungen. Die Kindertagesstätten unterstützen den Wechsel von der Objekt- in die Subjektfinanzierung.

3.2 Fachkommission Bildung

Die Fachkommission Bildung hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2015 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Beschlussesantrag:

I.

1. Vom Stadtratsbeschluss Nr. 152 vom 31. August 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Die Versuchsverordnung zur Erprobung neuer Finanzierungssysteme für Kindertagesstätten wird als Basis für den zweijährigen Pilotversuch genehmigt.
3. Zu Gunsten Konto 6551.3636.00 im Budget 2016 werden 630'000 Franken genehmigt.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, auf der Basis einer Evaluation einen Bericht und Antrag zur definitiven Einführung der Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen zu Händen des Parlaments für das erste Halbjahr 2017 vorzubereiten.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./2. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der GPK zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die GPK empfiehlt Zustimmung zur Vorlage des Stadtrates. Wir haben zum Beschlussesantrag des Stadtrates noch einen Zusatz aufgenommen, dass auch die Tagesfamilien vom Pilotprojekt profitieren können, sofern sie Mitglied im Verein Tagesfamilien des Kantons Solothurn sind und damit gewisse qualitative Bedingungen erfüllen. Allerdings trifft dies im Moment auf keine Familie in der Stadt Olten zu, so dass auch die finanziellen Auswirkungen sicher nicht gross sein können. Herr Jan Rechsteiner von der Direktion Bildung und Sport hat bekanntlich die Vorlage fraktionsweise vorgestellt und dies im gleichen Stil auch bei der GPK gemacht. Die wichtigsten Änderungen sind, dass jetzt Kinder aller sechs Oltner Krippen subventionsberechtigt sind, also nicht nur von vier, wie bis anhin, sondern von allen sechs, jetzt existierenden Kinderkrippen in Olten. Damit diese Ausdehnung kostenneutral bleiben kann, wird die Einkommensgrenze der Eltern von Fr. 160'000.— auf Fr. 130'000.— herabgesetzt. Zudem erhalten auswärtige Kinder keine Subventionen, Unterstützungen mehr. Auch Kinder im zweiten Kindergartenjahr werden nur noch ausnahmsweise unterstützt. Zudem können die vier bisher unterstützten Krippen ihren Kostensatz, ihren sogenannten Normkostensatz um Fr. 5.—auf Fr. 96.— erhöhen. Uns ist gesagt worden, dass dies immer noch nicht kostendeckend oder höchstens knapp kostendeckend ist. Der Normkostensatz ist dann einfach die Basis für die Subventionsberechtigung. Allenfalls haben die Krippen auch höhere Preise. Das Pilotprojekt bezieht sich eigentlich streng genommen einfach auf die neu Eintretenden Kinder in die Krippen. Dort wird nicht mehr von 96 Franken, sondern von 100 Franken und für Kleinkinder bis 18 Monate sogar von 120 Franken pro Tag ausgegangen. Die Neuerungen werden offenbar von den Kinderkrippen begrüsst. Von dort ist keine Opposition zu erwarten. Finanziell sollte die Rechnung für die Stadt Olten einigermaßen aufgehen. Wir rechnen, dass wir weiterhin rund Fr. 630'000.— pro Jahr ausgeben werden. Wie hoch dieser Betrag genau ist, kann man nicht sagen, weil es einfach darauf kommt, wie viele Oltner Kinder überhaupt in diesen Krippen sind und wie viele dieser Kinder eben Eltern mit einem Einkommen unter Fr. 130'000.— haben. Aber grosse Überraschungen kann es eigentlich fast nicht geben, weil sich ja die Bevölkerung nicht so rasch ändern kann. Besten Dank.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte vorweg Christoph Fink ganz herzlich für die Einführung zu diesem Geschäft danken. Man möge sich erinnern, dass man vor gut einem Jahr über diese oder eine ähnliche Vorlage diskutiert hat, zwar nur zehn Minuten. Es hat sich relativ schnell gezeigt, dass dieses Geschäft auch eine gewisse Bedeutung hat, und dadurch muss man die auch die betroffenen Institutionen, die Politik überhaupt, mit einbeziehen. Wir haben dieses Jahr genützt, um erneut eine Vorlage für heute Abend auszuarbeiten. Es war tatsächlich so, dass man auch versucht hat, diese Rückmeldungen in die neue Bearbeitung der entsprechenden Projektphasen und die entsprechenden Projektfinanzierungen mit einzubeziehen. Ich war froh, dass wir schlussendlich die Zeit nutzen konnten, um mit den betroffenen Institutionen, mit der Fachkommission, aber auch mit der Politik vorbereiten zu können. Vielleicht auf den ersten Blick, und ich will die Vorlage selber nicht noch gross ausführen, da sie ja schriftlich vorhanden ist, könnte man sagen, ein Pilot ist es immer dann, wenn man nicht sicher ist, ob es richtig ist. Ich denke, der Stadtrat ist durchaus sicher, dass der Weg der richtige ist, und der Pilot als solcher soll an und für sich auch Vertrauen schaffen in der Politik, bei den Institutionen und bei den Eltern, dass man diesen Systemwechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung vollziehen können soll. Wir haben eine relativ schlanke Vorlage gemacht, im Wissen darum, dass die sozialpolitische Diskussion, wer unterstützt werden soll, in welchem Segment, in welchen Einkommensbereichen durchaus noch eine vertiefte Diskussion erfordern wird, haben aber die Meinung, dass wir mit diesem Pilot gegenüber den Eltern und auch gegenüber den Institutionen und der Politik die entsprechenden vertrauensbasierenden Grundlagen schaffen können. Wir möchten auch nach einem Jahr, eineinhalb Jahren, eine Evaluation machen, wo wir sehen, was mit diesem Pilot auch angerichtet wurde. Ist eingetroffen, was wir auch angenommen haben? Die GPK hat dahingehend einen Antrag gestellt, dass auch Tagesfamilien mit einbezogen werden sollen. Das ist für uns vom Stadtrat durchaus auch eine sinnvolle Übungsanlage, und wir möchten ihr gerne zustimmen, damit man auch bezüglich der Tagesfamilien diese Erfahrungen sammeln kann. Uns vom Stadtrat ist wichtig, dass wir nach zwei Jahren sehen: Ja, eigentlich waren wir überzeugt, dass es das Richtige

war. Aber dass man, wenn wir sehen, dass es noch Unsicherheiten hat, diesen Versuch verlängern kann. Deshalb ist es wichtig, dass man auch diese Verlängerungsdisposition hat und dort die entsprechenden Verlängerungen vollziehen kann. Ich bin froh, dass Jan Rechsteiner, Mitarbeiter der Direktion Bildung und Sport, auch massgebend beteiligt an der Ausarbeitung dieses Pilots und dieser Übungsanlage, hier ist. Er hatte im Vorfeld dieser Diskussion einen sehr engen Kontakt mit den Institutionen. Ich denke, vom Stadtrat her ist es ganz wichtig, dass wir dieser ganzen Finanzierungsfrage und der ganzen Geschichte der Kinderkrippen jetzt heute einen neuen Schub verleihen. Uns ist auch bewusst, dass im Bereich der schulergänzenden Betreuung, das heisst ab Schulaltereintritt, noch keine Lösungen da sind, dass wir aber dort die entsprechenden Abklärungen und die entsprechenden Diskussionen, zusammen mit der Fachkommission Bildung, zusammen mit den Institutionen, vorantreiben. Es ist noch eine Pendeuz. Es ist uns klar, dass wir in zwei Jahren auch dort die entsprechenden Vorlagen und Instrumente werden bieten müssen, weil in diesem Bereich tatsächlich noch eine Lücke besteht. Ich bitte Euch, auf die Vorlage einzutreten und dieser doch entscheidenden Wegrichtung und Weichenstellung heute Abend zuzustimmen.

Yann Schlegel, Fraktion Grüne: Es ist unser erklärtes Ziel, in unserer Stadt attraktiv zu sein, auch für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der Standort der Stadt ist ja ausgezeichnet. Die Immobilienpreise sind moderat, und die Pendlerreichweite ist eine der besten im ganzen Land. Ideal nicht zuletzt für Paare, die an verschiedenen Orten arbeiten. Aber definitiv niederlassen wollen sich die meisten erst, wenn sie eine Familie gründen. In der Schweiz wird, wenn man einmal Kinder hat, eigentlich relativ wenig umgezogen. Der Ort, wo die Kinder dann aufwachsen sollen, wird entsprechend sorgfältig ausgesucht. Deshalb ist es sicher entscheidend, wie sich eine Gemeinde auch in Bezug auf Kinderbetreuung und Tagesstrukturen präsentiert. Es ist wichtig, dass wir dort den Anschluss nicht verlieren, und das Pilotprojekt Subjektfinanzierung ist für uns ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Im Paket mit den verbindlichen Qualitätsstandards können wir uns, wie vorher von Martin Wey genannt und auch von anderen Fraktionen angeregt, den Einbezug von Tagesfamilien vorstellen, und es gilt auch zu bedenken, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder auswärts, zum Beispiel in der Nähe des Arbeitsplatzes oder sogar im Betrieb selber in die Krippe geben. Konsequenterweise sind wir der Meinung, dass man sie auch einschliessen müsste. Wir verzichten aber auf Anträge und sagen ja zum Pilotprojekt, damit wir ein solides Fundament legen können.

Doris Käzig: Die SVP-Fraktion ist, wie letztes Jahr auch schon, nicht einer Meinung, wird aber mehrheitlich zustimmen. Die bestehende aktuelle Situation ist die schlechtere Variante. Die Subjektfinanzierung bringt mehr Eigenverantwortung für die Krippen, und alle haben finanziell die gleiche Ausgangslage. Die Subventionen werden gerechter und gezielter verteilt. Wir legen Wert darauf, dass das Kostendach gleich bleibt, was ja auch so vorgesehen ist. Auch werden die Forderungen der SVP aus der letzten Debatte erfüllt, zum Beispiel, dass Auswärtige in Olten keine Vergünstigungen mehr haben. Andere Städte haben dieses System schon länger. Es bewährt sich offenbar. Aus der Diskussion in der Fraktion haben sich aber drei Punkte, drei Anliegen ergeben, die wir zu Händen der definitiven Vorlage in zwei Jahren an dieser Stelle deponieren. Das massgebende Einkommen bis Fr. 130'000.— ist zu hoch. Ich weiss, vor einem Jahr waren Fr. 60'000.— zu wenig. Aber wer mehr als Fr. 100'000.— verdient, ist imstande, seinen Krippenplatz selber zu finanzieren. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, auf Einkommen verzichten, zahlen mit ihren Steuern an die Krippen der anderen. Einen Steuerabzug haben sie aber nicht, im Gegensatz zu denjenigen Eltern, welche die Krippenkosten ja geltend machen können. Das gibt eine Ungleichheit in diesem oberen Einkommenssegment. Andere Städte tragen dem Rechnung. Ich habe auf Anhieb sieben Schweizer Gemeinden gefunden, die das massgebende Einkommen im Maximum bei Fr. 100'000.— oder weniger haben. Das Vorzeigemodell Luzern ist von ursprünglich Fr. 120'000.— auf Fr. 100'000.— heruntergefahren, weil sich die Kosten in den ersten Jahren nach der Umstellung verdoppelt haben. Olten wäre also schweizweit in guter Gesellschaft, mit einer Obergrenze, die Fr. 100'000.— nicht übersteigt. Zweitens: Die anderen Städte definieren eine minimale Erwerbstätigkeit als Voraussetzung für den Erhalt dieser Gutscheine. Das fehlt in dieser

Pilotvorlage. Ziel dieser Übung ist nämlich die Förderung der Steuergelder und nicht ein weiterer Ausbau der Sozialleistungen. Ich habe selber erlebt, dass Kinder aus Sozialfamilien nach dem Kindergarten in die Krippe gegangen sind, obschon die Mutter daheim war. Auf Anfrage hat es jeweils geheissen: Sie erträgt im Moment die Kinder nicht so gut. In Zukunft kann man dies vermeiden. Das wäre ein Missbrauch von Steuergeldern, wenn eben die Erwerbstätigkeit Voraussetzung ist, wie es eigentlich in allen anderen Gemeinden, die dieses System haben, auch der Fall ist. Ausnahmen wegen Krankheit oder RAV-Verpflichtungen sind selbstverständlich. Das dritte Anliegen: In dieser Vorlage sieht man nicht, wie viele Stellenprozente für diese Umstellung vorgesehen sind. Diese Transparenz fehlt. Die gesamte Administration geht ja jetzt von den Krippen zur Stadt, und eine Abklärung des massgebenden Einkommens braucht ziemlich viel Expertenwissen. Ich denke hier an die Abzüge wegen Gebäudeunterhalt oder wegen eines Pensionskasseneinkaufs, was sich ja direkt auf das Einkommen auswirkt. Auch die Bewertung des Vermögens ist nicht einfach, weil zum Beispiel Liegenschaften im Kanton Solothurn nur mit einem Viertel des Marktwerts eingesetzt werden. Man sieht also nicht auf einen Blick, wie das Vermögen hier eigentlich wäre. Diese Abklärungen brauchen Stellen, was andere Gemeinden beweisen, die eben für diese Abklärungen zum Teil ziemlich Stellen aufstocken mussten. Ich fasse zusammen: Die Voraussetzung Erwerbstätigkeit fehlt. Die nötigen Stellenprozente, die es braucht, sind nicht deklariert, und das massgebende Einkommen ist mit Fr. 130'000.— zu hoch. So viel zu dem, was für uns in zwei Jahren erfüllt, das heisst in der definitiven Vorlage enthalten sein sollte. Merci für die Aufmerksamkeit.

Huguette Meyer Derungs, SP: Bei uns in der Fraktion war dies eine relativ kurze Diskussion. Zwar ist ganz kurz eine sozialpolitische Diskussion aufgekommen, die dann aber recht schnell wieder zu Ende war, weil es ja bei dieser Vorlage vor allem darum geht, dass die Versuchsordnung für das zweijährige Pilotprojekt angenommen wird. Wir sind sicher nicht die Ersten, die dagegen sind, wenn es in diesem Bereich endlich vorwärts geht. Wir freuen uns nämlich auch schon jetzt auf die schulergänzende Vorlage, die in einem halben Jahr vorliegen sollte. Wir backen zwar gerne Kuchen und essen. Aber in diesem Fall wollen wir nicht noch einmal ein Jubiläum feiern. In diesem Zusammenhang danken wir auch der offenen Informationspolitik der Direktion Bildung und Sport. Die Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, mit dem Zusatzantrag der GPK. Wir werden aber sicher weiterhin ein Auge darauf halten, dass es mit den schulergänzenden Massnahmen weiter oder vorwärts geht. Wir haben auch noch zwei, drei Erwartungen. Es ist schon gesagt worden. Olten ist eine Pendlerstadt. Mit der Subjektfinanzierung sollten ja die Oltner finanziert werden. Es geht ja vor allem um die Oltner Bewohner und nicht um die Oltner Krippen. Klar ist es schön, wenn sie dann auch in Olten in der Krippe sind. Aber ich denke, das wäre dann nach der Versuchsphase sicher auch eine Erwartung, dass die Leute die Kinder auch in andere Krippen, die nicht in Olten sind, schicken können. Im Zusammenhang Pendlerstadt: Sicher wird auch der Mittelstand ein Thema sein, dass er gefördert wird, und von unserer Seite her ist sicher auch ganz klar, dass die schwachen Einkommen weiterhin oder noch mehr berücksichtigt werden. Wir werden dieser Vorlage zustimmen.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP: Ich kann vorausschicken, dass diese Vorlage in unserer Fraktion wesentlich unumstrittener als die gestrige zur Totalrevision der Gemeindeordnung war, wo ich mich in beiden Kommissionen mit diesen Themen beschäftigen durfte und es also vorziehe, mich zu diesem Geschäft mit der Fraktionsmeinung äussern zu dürfen. Wir werden nicht nur den Antrag des Stadtrates unterstützen, sondern auch denjenigen der GPK. Wir sind der Meinung, dass dies ein wichtiges Geschäft für das Image unserer Stadt ist und die Vorgeschichte eigentlich etwas schade ist, wie es abgelaufen ist, und weil wir es unter dieser Voraussetzung den Lösungsweg des Pilotversuchs als Kompromiss eine sinnvolle Lösung finden. Wir sind überzeugt, dass die Subjektfinanzierung das Richtige ist, sehen aber auch die Probleme, die letztes Mal aufgetaucht sind, viele ungelöste Fragen, weil halt die Subjektfinanzierung finanziell viel unberechenbarer, unkalkulierbarer ist und sich dann bei sämtlichen Beteiligten zahlreiche Fragen gestellt haben. Wir sind sehr froh, dass man hier Gespräche gesucht und die Leute, welche die Auswirkungen merken werden, einbezogen hat, und denken, dass es jetzt auch ein guter Weg ist, um eben gerade im finanziellen Bereich mit dieser Lösung Erfahrungen sammeln und auch Vertrauen schaffen

zu können, damit die Subjektfinanzierung dann auch zu einem späteren Zeitpunkt möglichst ganz eingeführt werden kann. Einziger Wermutstropfen ist auch für uns, dass man nicht schon einen gesamtheitlichen Pilot mit Betreuung im schulergänzenden Bereich machen konnte. Es ist aber plausibel dargelegt worden, wieso dies nicht möglich ist, dass es halt wirklich noch unübersichtlicher und verzettelter ist. Wir sind froh, dass auch die Direktion hier daran ist, dies alles aufzuarbeiten, und hoffen, dass dies bald kommen wird, damit man dort auch die nötigen Erfahrungen sammeln kann und dann möglichst eine gemeinsame Vorlage, wo dann auch das ganze System möglichst aufgeht, verabschieden kann.

Simone Sager, FdP: Auch bei uns in der Fraktion hat dieses Geschäft in den einzelnen Punkten nicht sehr viel zu diskutieren gegeben, weil wir uns relativ schnell einig waren, dass der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektunterstützung durchaus Sinn macht und es einmal um einen zweijährigen Pilotversuch geht, mit dem Ziel, in dieser Zeit Erfahrungen zu sammeln, bevor man über eine definitive Vorlage abstimmen lässt, was durchaus Sinn macht, ganz nach dem Motto: Aus Erfahrungen sollte man lernen. Wir sind auch der Meinung, dass zwei Jahre Erfahrung reichen sollten und dies sicher nicht noch einmal um zwei oder mehr Jahre verlängert werden sollte, denn zwei Jahre sind eine lange Zeit. Es ist in der Fraktion mehr auch darüber diskutiert worden, was man in dieser definitiven Version, die hoffentlich in zwei Jahren vorliegt, mit einfließen lassen müsste respektive sollte. Das sind zum jetzigen Zeitpunkt sicher zwei Punkte. Wie die Grünen und auch die SP sind wir der Meinung, dass die Betreuungsgutscheine nicht nur den Oltner Bewohnern ausgehändigt werden sollte, die auch Oltner Krippen berücksichtigen, sondern dass man es öffnen sollte, so dass alle Oltner, die einen Betreuungsplatz haben, in den Genuss dieser Gutscheine kommen sollten, denn es gibt viele Arbeitgeber, die hauseigene Krippen anbieten, oder es gibt Oltner Bewohner, die auswärts arbeiten, wo Krippen auf dem Arbeitsweg liegen, wo es einfacher ist, die Kinder zu holen und zu bringen, als wenn man in die Stadt hinein gehen muss. Das Zweite, das wir auch diskutiert haben, ist, dass man die Einkommensobergrenzen eigentlich offen lassen sollte, denn wir sind, wie es auch vorgängig diskutiert wurde, eine Pendlerstadt. Wir sollten etwas attraktiv werden und bei den Einkommen eher oben als unten offen lassen, denn die Stadt sollte ja die Leute anziehen, die auch Steuern zahlen. Das heisst, das sind auch diejenigen, welche die Kinder abgeben können. Deshalb ist dies für uns wichtig, dass man lieber unten eine Grenze macht, dafür oben offen lässt, damit eben diejenigen, die Steuern zahlen, auch nach Olten kommen. Es wäre wünschenswert, dass man dem Parlament nach Ablauf dieses Projektversuchs, zusammen mit dem Antrag, zwei übersichtliche Tabellen unterbreiten würde. Erstens, welche Einkommensstrukturen von den Gutscheinen profitieren und zweitens – hier sind wahrscheinlich dann die Krippen etwas gefordert – welche Kinder gebracht werden. Welche Einkommensstrukturen haben sie? Damit man auch die fassen könnte, die eben im Moment über diesen Fr. 130'000.— sind, und man sich dort ein Bild machen könnte. Dem GPK-Antrag werden wir zustimmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Ernst Eggmann: Ich sehe mich selber als vierfacher Vater irgendwie ein wenig kompetent, auch zu diesem Thema etwas sagen zu dürfen. Ernsthaft frage ich mich, wohin diese Tendenzen führen werden, unsere Kinder im frühkindlichen Alter von mehr oder weniger von staatlich unterstützten Einrichtungen anstelle der Eltern erziehen zu lassen. Es sind doch gerade die Kleinsten, die den Schutz der Familie am Dringendsten nötig haben. Das wohlbehütete Aufwachsen im familiären Umfeld brauchen doch diese Kinder wie die Muttermilch. Ich frage mich auch, welche Spuren in den Seelen hinterlassen werden, wenn die Babys frühmorgens aus dem Bett gezerrt und unter riesigem Stress in die Krippe gebracht werden müssen. Ich erlebe dies fast jeden Tag und höre es draussen. Verantwortliche Familienpolitik beginnt nach meinem Dafürhalten sicher nicht mit staatlicher Förderung zum Zweck des Stillens materieller Bedürfnisse durch das Ermöglichen eines zweiten Einkommens, dann noch mit dem Hintergedanken, dass dadurch mehr Steuern generiert werden sollten. Materialismus gehört sicher nicht zu den Tugenden. Ob jetzt das Einkommen für das neueste I-Phone ausreicht oder nicht, ist erzieherisch nicht relevant. Aber es gehört zu den Werten, von den Eltern ihren Kindern doch mit auf den Weg zu geben, dass man sich im Leben nicht alles leisten kann. Es ist nichts einzuwenden, wenn Einkommen bis zum Betrag von Fr. 80'000.— einen Beitrag erhalten. Sie haben es nötig.

Aber sicher doch nicht mit einem Einkommen von bis zu Fr. 130'000.—. Sie merken ja nicht einmal, dass man ihnen etwas gibt. Es zeugt auch ganz klar nicht vom Sparwillen, wenn immer noch Fr. 630'000.— dafür eingesetzt werden, wo Fr. 500'000.— meines Erachtens bei tieferem Einkommen vollauf genügen würden. Deshalb lehne ich diese Revision teilweise ab. Sie dient allein der überteuerten Sozialindustrie, wenn man die Latte so hoch ansetzt. Den Systemwechsel begrüsse ich allerdings.

Dr. Christoph Fink: Ich möchte sozusagen noch etwas als GPK-Sprecher zum Votum von Doris Känzig sagen. Es ist so, dass wir das „massgebende Einkommen“ in der GPK besprochen haben. Das geht einfach nach dem Lohnausweis. Das ist ja etwas, das man ohnehin der Steuerbehörde abgeben muss. Es braucht keinen grossen bürokratischen Aufwand, das Nettoeinkommen der Eltern zusammen zu rechnen. Beim Vermögen, das ja auch zu 10 % angerechnet wird, was ich nicht gesagt habe, ist es so, dass es nach dem steuerbaren Vermögen geht, das im Steuerausweis steht. Das ist einfach so. Wir können also nicht irgendwelche Liegenschaftenschätzer schicken und schauen, wie hoch beispielsweise der Marktwert eines Hauses ist. Noch etwas Drittes: Wegen der Sozialfälle, die ihre Kinder in die Krippe schicken können. Es ist auch gesagt worden, dass in die Krippe eigentlich nur Kinder gehen können, bei denen die Eltern erwerbstätig sind. Das ist irgendwie im Vertrag der Stadt Olten mit den Krippen geregelt. Es kann allerdings Kinder von Sozialfällen geben, die in die Krippe gehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn das Sozialamt irgendeine Vereinbarung mit einer alleinstehenden Mutter macht, die noch eine Ausbildung oder einen Kurs macht. Es ist uns gesagt worden, dass dies vielleicht für ein bis zwei Jahre möglich ist, dass sozusagen das Sozialamt die Krippe zahlt.

Daniel Probst: Ich habe eigentlich nicht geplant, etwas zu sagen. Aber ich muss einen Input zu meinem Nachbarn Ernst geben. Diese Vorlage ist auch eine wirtschaftspolitische Vorlage. Das ist vielleicht jetzt noch etwas zu wenig zur Sprache gekommen. Wir alle wissen, dass wir einen demografischen Wandel in unserem Land haben, wie dies viele Industrieländer haben. Das heisst, die Baby-Boomer-Generation kommt so zehn Jahre lang in die Pension. Es wird immer weniger Junge haben, die nachrutschen. Dann haben wir noch einen politischen Willen, dass wir weniger Leute hinein lassen wollen. Das heisst, wir müssen das Inländer-Potenzial möglichst gut ausschöpfen. Jetzt haben wir ein kleines Problem. Schon heute ist es recht gut ausgeschöpft. 82 % der Erwerbsbevölkerung in der Schweiz, von allen, die arbeiten könnten, arbeiten schon. Das ist Europarekord. Es gibt also kein Land, wo mehr Leute am Erwerbsleben teilnehmen, als hier. Das heisst, wir müssen vielleicht zu Massnahmen greifen, die weiter gehen, wo sich auch Gemeinden involvieren wollen, wo sich Unternehmen involvieren, damit wir überhaupt genügend Arbeitskräfte hinbringen. Wir müssen sie irgendwo her haben. Rein im Kanton Solothurn fehlen bis ins Jahr 2020 gegen die 12'000 Arbeitskräfte. Was wir hier auf dem Tisch haben, die Subjektfinanzierung, ist aus meiner Sicht einer der Beiträge, die eine Gemeinde mit Beiträgen, die sie zahlen kann, leisten kann. Es gibt übrigens auch Unternehmen – man kann dies zum Beispiel auch in anderen Gemeinden beobachten – die Subjektfinanzierung haben, die sagen: Wir zahlen noch zusätzlich zu diesem Subventionsbeitrag auch einen Beitrag an unsere Mitarbeitenden, an die Kinderbetreuung, damit wir diese Leute auch bei uns haben können. Das heisst, für diese Unternehmen ist es nachher auch wieder ein Wettbewerbsvorteil, wenn sie diese Leute für sich gewinnen können. Ich glaube, eine Subjektfinanzierung ist eine wichtige Vorlage. Ein Systemwechsel ist auch wichtig. In einer zweiten Stufe ist die Öffnung von Krippen auch ausserhalb Oltens wichtig. Der GPK-Antrag ist auch wichtig, und es ist auch eine wirtschaftspolitische Vorlage. Deshalb unterstützen wir dies voll und ganz.

Doris Känzig: Zuerst noch zu Deinem Einwand: Es gibt Situationen, wo man eigentlich keinen Lohnausweis hat und dies nicht sieht. Zum Beispiel wenn ein selbständig Erwerbender seinen Lohn im Geschäft lässt, hat er keinen Lohnausweis. Hier gibt es Situationen, wo dies nicht transparent ist. Wegen der Erwerbstätigkeit weiss ich schon, dass die Stadt dies so vorsieht. Aber das muss man im Pilotprojekt bei den Bedingungen deklarieren. Sonst weiss ja das Volk dies nicht, und es stellen Leute ein Gesuch für Betreuungsgutscheine, die gar nicht erwerbstätig sind. Es stand auch in der Medienmitteilung nicht so. Dann weiss man dies nicht offiziell, und so erspart man sich auch

Arbeit, weil dann gar keine Leute ein Gesuch stellen, die nicht erwerbstätig sind. Zu Kollege Eggmann möchte ich noch sagen, dass ich von der Gesinnung her ganz genau auch dieser Meinung bin. Wir haben aber das Problem, dass, wenn wir jetzt diesen Pilot ablehnen, ja die alte Situation bleibt. Sie ist noch viel weniger in unserem Sinne, weil ja dann Einkommen bis Fr. 160'000.— berücksichtigt werden und es auch eine Ungleichheit zwischen den Krippen gibt. Dann wollte ich noch sagen, dass die SVP den Antrag der GPK wegen des Einbezugs der Tagesfamilien nicht unterstützt. Wir haben hier einfach zu wenig Informationen und wissen gar nicht, welche Konsequenzen dies hätte, zum Beispiel auch finanziell.

Felix Wettstein: Es sind in der Debatte jetzt zwei, drei Aussagen gefallen, wo ich finde, dass sie nicht unwidersprochen bleiben können. Etwas kann ich anknüpfen an das, was Daniel Probst gesagt hat. Ich bin sehr froh, dass Du dies aufgegriffen hast. Es sind verschiedene nationale Entscheidungen gefallen, die klar daraufhin deuten: Wir müssen die Erwerbsbeteiligung derjenigen, die schon hier leben, weiter steigern können. Es stimmt eben, dass wir unter der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und 65 die höchste Erwerbsquote von ganz Europa haben. Das hat mit diesen Teilzeitanstellungen, zum Teil kleinen Teilzeitanstellungen zu tun, und ein wichtiges wirtschafts- und sozialpolitisches Ziel für die nächsten Jahre in der Schweiz muss sein, dass man die Erwerbsanteile, den Stellenumfang, vor allem von Frauen, vor allem von Frauen, die in der Mutterrolle sind, zum Teil vielleicht auch von Männern, die in der Vaterrolle sind, anheben kann. Nicht auf 100 %, aber vielleicht um zusätzliche 10 Prozent gegenüber dem, was heute ist. Ich denke, hier argumentieren wir sehr in Übereinstimmung und als Reaktion auf eine Entscheidung, vor allem der Masseneinwanderungsinitiative, wo wir beide miteinander auch dagegen gekämpft haben, aber eben unterlegen sind. Da müssen wir jetzt in der Schweiz die ehrlichen Reaktionen und Antworten darauf geben, und das gehört ganz klar dazu. Etwas Anderes, das nicht unwidersprochen sein kann. Es hat einmal mehr in diesem Saal getönt: Sozialhilfeempfangende sind immer zu Hause, weil sie nicht arbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist traurig, aber wahr. Es gibt Menschen, die sind in der Erwerbsarbeit, und trotzdem geht es nicht ohne Sozialhilfe. Weiter: Es wird so geredet, als ob man nur einen Grund habe, um als Vater oder als Mutter ausser Haus zu sein, nämlich wenn man zur Arbeit gehen müsse. Erwerbsarbeit ist nicht der einzige Grund, dass ich nach einer zusätzlichen Lösung suchen muss, wenn ich die Kinder betreut haben muss. Ein Stichwort hat Christoph genannt. Ein Beispiel sind die Weiterbildungszeiten. Ein anderes Beispiel darf man hier sicher ansprechen. Das wären politische Verpflichtungen und Ämter. Ich denke, wir müssen davon weg kommen zu behaupten: Wer nicht erwerbstätig ist, ist sowieso immer zu Hause und verfügbar, um zu erziehen.

Dr. Christine von Arx: Ich weiss nicht so recht, wie ich den Antrag stellen und begründen soll. Jetzt?

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Das kannst Du jetzt gerne tun.

Dr. Christine von Arx: Den Antrag habt Ihr ja vorliegend. Die Überlegung ist, dass jetzt zwei Jahre lang ein Pilotprojekt besteht, ein Versuch, der vom Gemeinderat initiiert und verabschiedet wird. Es sollte auch am Gemeinderat sein, darüber zu entscheiden, ob dies verlängert wird. Es ist in diesem Sinne, wie die FdP sagt, die ja der Meinung ist, zwei Jahre sollten an und für sich reichen. Das kann man jetzt nicht abschätzen. Von daher gesehen ist es sinnvoll, wenn man die Befristung, die man drin hat, mit einer Verlängerungsmöglichkeit abfedert. Es sollte allerdings der Gemeinderat sein, der die Kontrolle über das ganze Geschäft behält. Deshalb sollte man diese Verlängerungsmöglichkeit nicht allein dem Stadtrat geben.

Dr. Christoph Fink: Ich möchte mich nochmals wegen des Nettolohns oder massgebenden Einkommens melden. Auf Seite 2 der Botschaft „Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Olten“ steht: „Bei selbständig Erwerbenden gilt der Ertrag aus selbständiger Tätigkeit als Nettolohn“. Diesen kann man aus der Steuererklärung ersehen.

Daniel Probst: Vielleicht etwas zum Antrag, wenn es erlaubt ist. Wir sind der Meinung, dass man ihn ablehnen sollte. Ich denke, zwei Versuchsjahre reichen, und wir wollen, dass der Stadtrat dann etwas vorlegt. Wir haben vorher in verschiedenen Voten gehört, dass zum Beispiel auch gewünscht wird, dass man es auch noch auf auswärtige Krippen ausdehnt. Wir finden diese Punkte wichtig und möchten dann nicht noch länger darauf warten. Wir beantragen, diesen Antrag abzulehnen.

Doris Känzig: Ich muss jetzt gleichwohl noch etwas sagen. Bei selbständig Erwerbenden gibt es meines Wissens keinen Ertrag, sondern entweder Gewinn oder Umsatz.

Beschlussesantrag

I.

1. Zustimmung mit 42 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung

Mit 31 : 10 bei 2 Enthaltungen wird der Antrag von Dr. Christine von Arx abgelehnt.

2. Antrag GPK: 35 Stimmen
Antrag Stadtrat: 7 Stimmen
1 Enthaltung

3. Zustimmung mit 41 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen

4. Zustimmung mit 41 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen

5. Zustimmung mit 41 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen

Gesamtbeschluss

Mit 41 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Vom Stadtratsbeschluss Nr. 152 vom 31. August 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Die Versuchsverordnung zur Erprobung neuer Finanzierungssysteme für Kindertagesstätten und Tagesfamilien, die Mitglied des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn sind, wird als Basis für den zweijährigen Pilotversuch genehmigt.
3. Zu Gunsten Konto 6551.3636.00 im Budget 2016 werden 630'000 Franken genehmigt.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, auf der Basis einer Evaluation einen Bericht und Antrag zur definitiven Einführung der Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen zu Händen des Parlaments für das erste Halbjahr 2017 vorzubereiten.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./2. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport/Ueli Kleiner
Finanzverwaltung/Urs Tanner (2)
Personaldienst/Patrik Stadler
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2015

Prot.-Nr. 17

Interpellation Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsregime Innenstadt/Beantwortung

Am 26. November 2014 haben Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Vorgängig der Einführung der Tempo-30-bzw. Tempo-20-Zone (Begegnungszone) ist gemäss Art. 108 Abs. 4 Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) ein Gutachten zu erstellen, das darüber Auskunft geben soll, ob die Massnahme (Einführung einer Zone) nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Die Massnahme soll - wenigstens nach der Vorstellung des Gesetzgebers – zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs dienen.

Ende Juni 2013 wurde im Stadtzentrum eine (meines Erachtens grotesk überdimensionierte) Begegnungszone in Kombination mit einer Tempo-30-Zone eingeführt.

Gemäss Art. 6 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3) sind „die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.“ Diese Frist ist mittlerweile längst abgelaufen.

In diesem Zusammenhang stellen sich zahlreiche Fragen:

Frage 1: Welche Ziele wurden damals im Gutachten nach Art. 108 Abs. 4 SSV definiert und wie sieht die Bilanz heute aus?

Frage 2: Wie wirkten sich die Massnahmen in wirtschaftlicher Hinsicht aus, zum einen auf den direkt betroffenen Detailhandel und zum anderen auf ganz Olten?

Frage 3: Welche weiteren konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, von Radarfallen einmal abgesehen, um die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten innerhalb der Zonen erreichen? Wie hoch sollen die Umgestaltungskosten nach Art. 5 der obgenannten Verordnung ausfallen?

Frage 4: Wäre für die Ring-, Solothurner-, Basler-, Stationsstrasse, Hammerallee, Schützenmatt usw. Tempo 40 nicht genau so zielführend?

Frage 5: Gibt es einen Zusammenhang zwischen den verkürzten Ladenzeiten und dem Verzicht einzelner Geschäfte auf den Abendverkauf einerseits und dem Verkehrsregime andererseits?

Frage 6: Welche verkehrspädagogischen Massnahmen wurden ergriffen, um Schülern und Erwachsenen die in diesen Zonen massgebenden Verkehrsregeln zu vermitteln?

Frage 7: Gibt es eine Studie über die Ökobilanz der Tempo-30- sowie der Begegnungszone? Deren Resultate?

Frage 8: Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass sich Automobilisten durch die Begegnungszone schikaniert und in der Stadt unwillkommen fühlen? Welche Haltung hat er generell zum motorisierten Innenstadtverkehr?

Frage 9: Wie stellt sich der Stadtrat zur These, dass weitere bauliche Massnahmen (z.B. zwingende Entfernung von Trottoirs etc.) allenfalls einen nicht bezifferbaren ästhetischen Mehrwert, einen ökonomischen Mehrwert von bestenfalls Fr. 0.- und kumulierte Kosten zulasten der Stadtkasse in Millionenhöhe nach sich ziehen? Ist derlei nach Ansicht des Stadtrats in Anbetracht der aktuellen Finanzmisere und bereits absehbarer Entwicklungen (NFA, Unternehmenssteuerreform 3, ungebremste Kostensteigerung in der Sozialregion) vertretbar, wenn Ja, weshalb?

Frage 10: Kann der Stadtrat anhand zweier konkreter Beispiele, der Basler- und der Ringstrasse, erklären, inwiefern dort die Einrichtung einer besonderen Zone der Reduktion bestimmter, besonderer Gefahren im Strassenverkehr, der Verringerung, der Umweltbelastung oder der Verbesserung des Verkehrsablaufs dient, mit anderen Worten, weshalb dort die Notwendigkeit, die Zweckmässigkeit und die Verhältnismässigkeit (gegenüber anderen, weniger weitgehenden Massnahmen) gegeben sein soll?

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Die Zielerreichung der im Sommer 2013 eingeführten Begegnungs- und Tempo-30-Zonen (BZ und T-30-Zonen) in der Innenstadt wurde im Herbst 2014 verwaltungsintern überprüft. Gegenstand der Überprüfung war ebenfalls eine mögliche Verkleinerung der BZ auf den inneren Kern der Innenstadt durch Umwandlung des Rings, optional auch der Römerstrasse und des Amthausquai von der BZ in die T-30-Zone).

Die Unfallhäufigkeit und die Schwere von Unfällen sind seit Einführung der neuen Zonen signifikant zurückgegangen. In der Eingewöhnungszeit, die besonders für innerstädtische Verkehrsänderungen üblich und nicht abgeschlossen ist, ist die Akzeptanz der Bevölkerung, des Gewerbes und der Verkehrsteilnehmer laufend spürbar gestiegen. Dazu haben die gelungene Umgestaltung der Kirchgasse und die im Herbst 2013 umgesetzten Strassenverengungen und Markierungen entscheidend beigetragen.

Die Ergebnisse der Überprüfung und mögliche Regimeänderungen wurden im Stadtrat intensiv diskutiert. Die Stadtentwicklungskommission sprach sich an ihrer Sitzung vom 11. November 2014 mit 5:3 Stimmen für die Beibehaltung der BZ in voller Ausdehnung aus. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass sich die BZ und T-30-Zone gut bewährt haben. Änderungen drängen sich nicht auf. Der Stadtrat beschloss im Ergebnis, dem neuen Regime eine weitere Chance zu geben. Eine Optimierung wurde aber vorgenommen: Die bisher bis in die Stationsstrasse reichende BZ wurde Anfang Mai 2015 bis in die nördliche Hammerallee verkürzt.



Abbildung: Visualisierung Zonenänderung Hammerallee

Gegenstand und Ergebnisse der Überprüfung im Herbst 2014

Untersuchte Varianten und Handlungsalternativen

1. Regime belassen, weiter beobachten
2. Zusätzliche baulich/gestalterische Massnahmen an den Eingängen Ringstrasse und Römerstrasse (bedingt machbar)
3. Umwandlung Ring in T-30-Zone
4. Römerstrasse, Amthausquai und Klosterplatz in T-30-Zone
5. Öffnung Hübelistrasse für den Einbahnverkehr
6. Umgestaltung Ringstrasse als übernächsten Baustein ca. 2017-2018

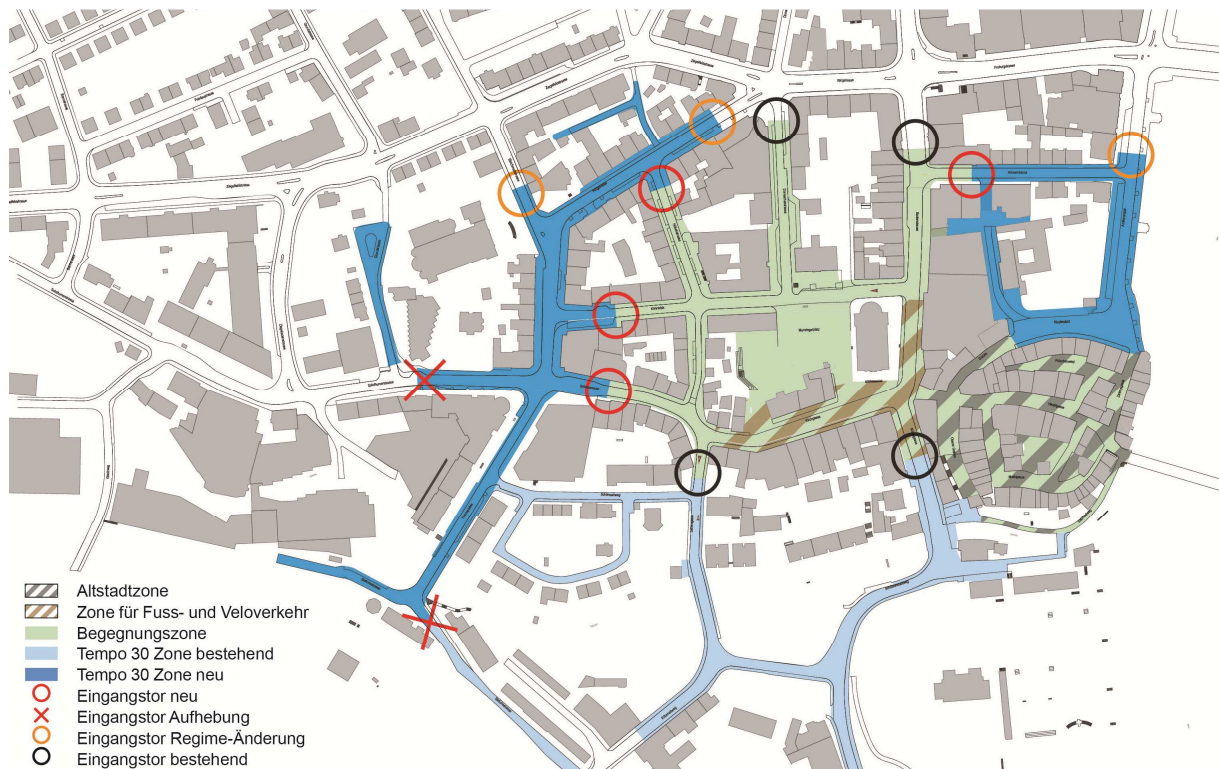


Abbildung: Grobkonzept zur Überprüfung der Begegnungszone im Herbst 2014

Ziele gemäss Verkehrsgutachten vom 22. Oktober 2012

Der Einführung der BZ und T-30-Zone im Sommer 2013 wurde ein Verkehrsgutachten zugrunde gelegt. Für die nachträgliche Beurteilung sind die im Verkehrsgutachten definierten Ziele massgeblich. Zitat:

- Der Quartiersituation angepasste Geschwindigkeit und damit Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Attraktivitätssteigerung des Strassenraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen.
- Insgesamt wird eine Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren angestrebt.
- Durch die Einführung der BZ in der Innenstadt soll eine Aufwertung des Gebietes stattfinden.
- Das Quartier soll lebendiger werden und der Fussverkehr soll mehr Platz erhalten (der motorisierte Verkehr darf das Gebiet weiterhin befahren).

Verkehrssicherheit

Seit Einführung der zusätzlichen Gestaltungsmaßnahmen im Herbst 2013 registrierte die Stadtpolizei keine weiteren Unsicherheiten oder Reklamationen zur Verkehrssicherheit, bspw. zur Schulwegsicherheit oder zu den Strassenquerungen. Die altrosa Signaturen wurden als informelle Querungshilfen unmittelbar verstanden und akzeptiert. Die motorisierten Verkehrsteilnehmenden respektieren die Vorrtrittsregel üblicherweise auch ausserhalb der altrosa Flächen. Die Eingangstore, Strassenmarkierungen und Kap-Lösungen (Strassenverengungen an den Knoten) erfüllen ihren Zweck. Das Tempo- und Verkehrsverhalten erscheint zonengerecht. Die BZ funktioniert aus verkehrspolizeilicher Sicht bestens.

Nach Einführung der BZ wurden im Innenstadt-Perimeter verstärkt Radarkontrollen durchgeführt, zunächst schwerpunktmässig beim Hübeli-Schulhaus, bald darauf flächig verteilt.

Radarkontrollen vom 01.08.2013 - 30.09.2014 (Summen und Mittelwerte):

Begegnungszone (Tempo 20):

Anzahl Messungen:	44	
gemessene Fahrzeuge:	3'568	
Anzahl Bussen:	998	(28%)
1-10 km/h zu schnell:	940	(26%)
11-15 km/h zu schnell:	41	(1.1%)
Anzeigen (ab 16 km/h):	17	(0.5%)

Neue Tempo-30-Zonen:

Anzahl Messungen:	16	
gemessene Fahrzeuge:	2'974	
Anzahl Bussen:	557	(19%)
1-10 km/h zu schnell:	523	(18%)
11-15 km/h zu schnell:	34	(1.1%)
Anzeigen (ab 16 km/h):	24	(0.8%)

Niederschwellige Übertretungen von 1-10 km/h traten in den neuen Zonen und verstärkt in der Begegnungszone signifikant häufiger auf als im Total der Radarkontrollen auf den Oltner Haupt- und Quartierstrassen (11% Bussen von Mitte 2013 bis Mitte 2014). Die gefahrenen Tempi sind in der BZ offensichtlich tiefer als in den neuen T-30-Zonen. Das Regime mit generellem Fussgänger-Vortritt ist für den Geschäfts- und Flanierverkehr der Innenstadt optimal, indem hier spontane und diagonale Querungen selbst bei Rückführung auf Tempo

50 nicht verhindert werden könnten. Niedrige Geschwindigkeiten sind in das beste Mittel zur Vermeidung von Personenschäden in der Innenstadt. Tempo-Überschreitungen von 1-10 km/h sind für die Personensicherheit kein vorrangiges Problem.

Anteil der Bussen in einzelnen Strassenzügen von 01.08.2013 - 30.09.2014 (Messung an wechselnden, nicht näher definierten Standorten):

Ringstrasse (BZ)	23%
Römerstrasse (BZ)	44%
Hammerallee (BZ)	34%
Konradstrasse (BZ)	17%
Hübelistrasse (BZ)	20%
Dornacherstrasse (BZ)	k.A.
Leberngasse (T-30)	16%
Hausmattrain (T-30)	10%
Stationsstrasse (T-30)	35%

Die Daten für einzelne Strassenzüge sind aufgrund z.T. geringer Stichmengen zu relativieren, zeigen aber an, dass in den Randbereichen und "Zubringern" der BZ schneller gefahren wird als im Kernbereich (geringere Widerstände und "ausrollen lassen").

Vom 1. August 2013 bis 30. September 2014 wurden in der Innenstadt 4 Bagatellunfälle registriert, davon 2 von Lenkern in alkoholisiertem Zustand (1 Selbstunfall, 1 Parkmanöver). Es sind keine Personenschäden aufgetreten.

Vor Einführung der neuen Regimes (Periode vom 1. Juli 2007 - 30. Juni 2012) wurden in der Innenstadt 105 Unfälle registriert, darunter auch Personenschäden mit Leichtverletzten sowie Schwerverletzte. Gehäufte Unfälle traten u.a. vor dem Hübelischulhaus auf (obwohl damals noch ohne Busverkehr), am Knoten Leberngasse-Kirchgasse und am Knoten Römerstrasse-Baslerstrasse.

Unfallstatistiken werden im 5-Jahres-Rythmus erstellt. Die vorläufige Auswertung des ersten Betriebsjahres zeigt eine Abnahme der Unfallhäufigkeit auf unter 20% gegenüber 2007-2012. Das Ausbleiben von Personenschäden ist besonders hervorzuheben.

Fazit: Die Unfallstatistik und die Beobachtungen der Stadtpolizei zeigen somit an, dass die Verkehrssicherheit mit Einführung des neuen Verkehrsregimes im Juli 2013 deutlich besser wurde. Das hat in erster Linie mit der Sperrung der Kirchgasse zu tun, aber auch die BZ funktioniert sehr gut. Die im Herbst 2013 realisierten gestalterischen Massnahmen haben sich bewährt. Die Radarmessungen zeigen, dass in den Randbereichen der BZ schneller gefahren wird als im Kernbereich. Dem könnte mit Verstärkung der Eingangsbereiche, Fahrbahnverengungen oder Schwellen begegnet werden. Dafür besteht aber kein konkreter Anlass. Solche Massnahmen sind dem Komfort im Strassenverkehr und der Stadtgestalt nicht unbedingt förderlich.

Bei einer Verkleinerung der BZ durch Änderung des Rings oder Amthausquais/Römerstrasse in die T-30-Zone entstünde eine unübersichtliche Situation: An den Knoten müssten der frühere „Schilderwald“ wiederaufgebaut und zusätzliche Tore eingerichtet werden. Die Vortrittsregelungen auf dem Weg von der H5 über den Ring in die BZ wären insb. für den Fussverkehr kompliziert – ein Problem für die Verkehrssicherheit.

Die im Herbst 2013 realisierten Gestaltungsmassnahmen wurden auf die BZ ausgelegt. Für eine genügende Lesbarkeit der Zonenunterschiede müssten in der neuen T-30-Zone die altrosa Flächenmarkierungen entfernt oder besser mit einer anderen Farbe ersetzt werden.

Wirtschaft/Umfrage von Gewerbe Olten

Als Beitrag zur Überprüfung durch Stadtrat und Verwaltung führte das Gewerbe Olten im Herbst 2014 unter seinen Mitgliedern die internetbasierte Umfrage „verkehrsfree Innenstadt“ durch. Es antworteten 65 Mitglieder mit Geschäften beidseits der Aare. Das entspricht rund einem Viertel der Mitgliederzahl.

Es wurden zwei Fragen formuliert, mit der Möglichkeit für zusätzliche Bemerkungen. Die Auswertung ergab folgendes Bild:

„Frage 1: Die verkehrsfreie Innenstadt hat sich bewährt. Man soll weitere drei Jahre Erfahrungen sammeln und danach eine Standortbestimmung vornehmen.“

Dafür haben sich bei der Umfrage 65 Prozent ausgesprochen. Die Mehrheit der 34 Prozent waren nach Auswertung der Bemerkungen wohl mit dem ersten Teil der Frage einverstanden, wollen aber nicht weitere Erfahrungen sammeln. 1 Prozent äussert sich nicht.

„Frage 2: Eine leichte Anpassung ist nötig. Das Tempolimit im sogenannten «Ringverkehr» um die Innenstadt (ab Rötzmatttunnel, Leberngasse – Solothurnerstrasse – Hammerallee und Ringstrasse) soll generell von 20 auf 30 km/h angehoben werden.“

86 Prozent sprachen sich für eine T-30-Zone im sogenannten “Ringverkehr” aus. Lediglich 13 Prozent waren anderer Meinung. 1 Prozent äusserte sich nicht.

Fazit der Geschäftsstelle von Gewerbe Olten: “Die Detaillisten und Gewerbetreibenden finden die Innenstadt eine gute Sache, so der Grundtenor. Eine klare Mehrheit spricht sich im sogenannten ‚Ringverkehr‘ für Tempo 30 aus.”

Stadtentwicklung

Die im Verkehrsgutachten formulierten Ziele waren wesentlich auf Aspekte der Stadtentwicklung wie „Attraktivitätssteigerung“, „Aufwertung“, „Koexistenz“, „Lebens- und Wohnqualität“ und „Lebendigkeit“ bezogen.



Abbildung: Situation Kirchgasse vor der Umgestaltung



Seit Eröffnung der Neuen Kirchgasse mit Festaktivitäten ab dem 29. Juni 2013 wird der Platz vom ansässigen Gewerbe und von Veranstaltern intensiv genutzt. Mithin die schönste Zeit ist vielleicht die Wintersaison, wenn der wunderbare Raum mit den historischen Fassaden am besten sichtbar ist. Die selbstverständliche Geste und zurückhaltende Gestaltung haben dazu beigetragen, dass der Platz sichtlich gefällt und zu einem neuen Mittelpunkt der Oltnen Zivilgesellschaft wurde.

Bei der Diskussion über die mögliche Verkleinerung der BZ auf den Kernbereich der Innenstadt (Umwandlung Ring und optional Amthausquai/Römerstrasse in T-30-Zone) stellt sich die Frage nach der Ausdehnung der Innenstadt in der Ist-Situation sowie in Bezug auf die gewünschte Stadtentwicklung.

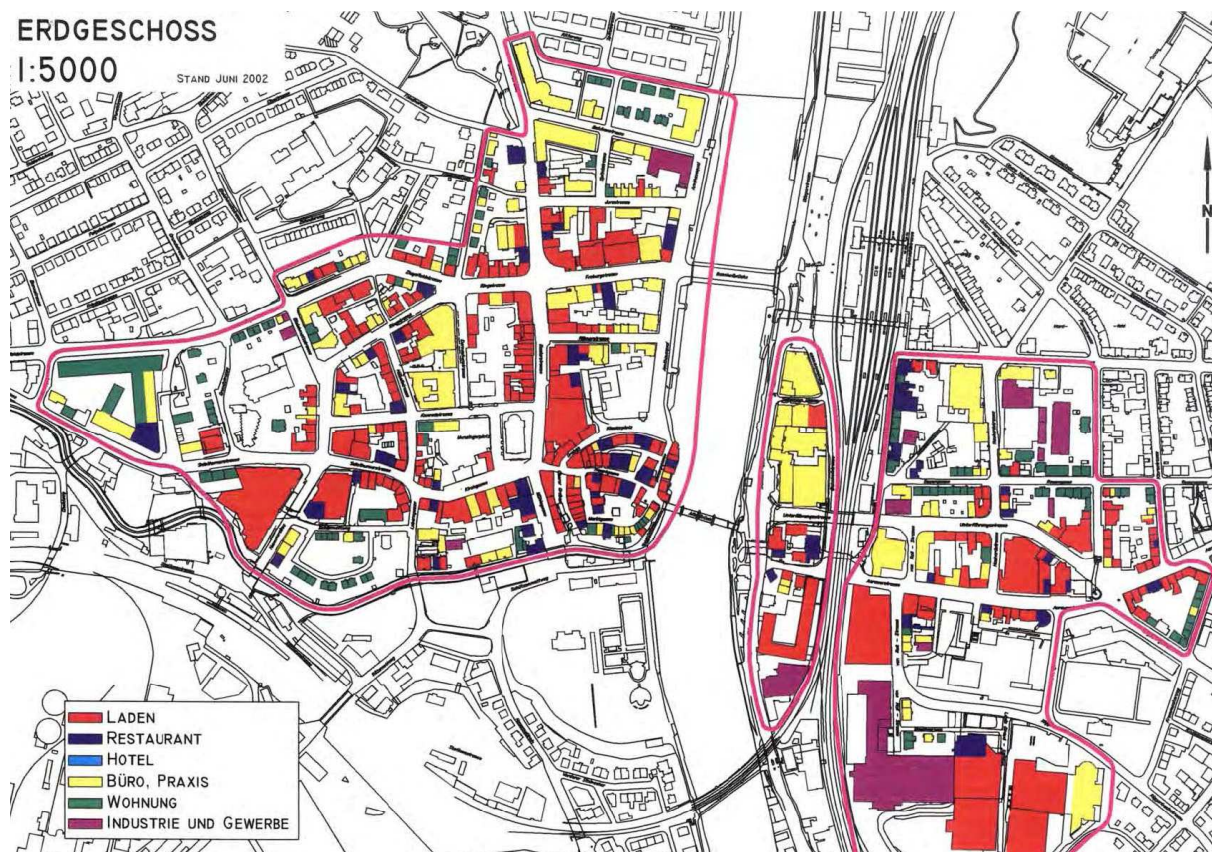


Abbildung: Nutzungserhebung Juni 2002, Erdgeschossplan

Eine Erhebung der Nutzungen aus dem Jahr 2002 zeigt sehr schön die Ausdehnung der Citybereiche. Für das Gewerbe mit starkem Publikumsbezug sind nicht alle Lagen gleichwertig. Die attraktivsten Lagen liegen in den Anschlussbereichen zur Altstadt und rund um den Ankermieter Coop-City (innere Baslerstrasse und Kirchgasse). Standorte in der Konradstrasse, im Ring oder in der äusseren Baslerstrasse sind für das Gewerbe graduell weniger potent. Teil der Zentrumsnutzungen in der lebendigen Innenstadt bilden aber auch Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit geringem Publikumsverkehr wie Büros, Praxen, Firmen- und Gesellschafteradressen, hotelähnliche Nutzungen, Verwaltung, Kultur, Hotellerie, Gastronomie und das Wohnen.

Der Ring wurde als Monumentalachse zwischen die beiden Bahnhöfe gelegt. Er verfügt über ein tolles Cache und Potential als Aufenthalts- und Bewegungsraum für den Velo-, Fuss- und Flanierverkehr. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Ring funktional und städtebaulich zur Innenstadt gehört. Diese Haltung lag bereits auch der „Strategie Innenstadt 2012“ zugrunde.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1

Welche Ziele wurden damals im Gutachten nach Art. 108 Abs. 4 SSV definiert und wie sieht die Bilanz heute aus?

Wir verweisen auf obige Ausführungen.

Frage 2

Wie wirkten sich die Massnahmen in wirtschaftlicher Hinsicht aus, zum einen auf den direkt betroffenen Detailhandel und zum anderen auf ganz Olten?

Diese Frage wäre selbst mit aufwändigen ökonomischen Analysen kaum schlüssig zu beantworten, weil die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbebetriebe im Einzelnen und im Ganzen von sehr vielen Einflüssen abhängt (vgl. Antwort zu Frage 5).

Frage 3

Welche weiteren konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, von Radarfallen einmal abgesehen, um die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten innerhalb der Zonen erreichen? Wie hoch sollen die Umgestaltungskosten nach Art. 5 der obgenannten Verordnung ausfallen?

Die im Bericht einleitend beschriebene Verlegung der Zonengrenze von der Stationsstrasse in die Hammerallee wurde Anfang Mai 2015 umgesetzt. Die Solothurnerstrasse wird ebenfalls im laufenden Jahr im Abschnitt Ring- bis Grundstrasse saniert und bei dieser Gelegenheit im Sinne der Strategie Innenstadt mit flachen Randsteinen neu gestaltet. Weitere bauliche oder gestalterische Massnahmen sind vorderhand nicht geplant.

Frage 4

Wäre für die Ring-, Solothurner-, Basler-, Stationsstrasse, Hammerallee, Schützenmatt usw. Tempo 40 nicht genau so zielführend?

Tempo 40-Regelungen werden in der Schweiz selten neu eingeführt, und wenn, dann meist für kurze Streckenabschnitte mit speziellem Gefahrenpotential auf Hauptverkehrsachsen. Bezogen auf die Innenstadt würde eine solche Regelung die Übersichtlichkeit und damit unmittelbar die Verkehrssicherheit negativ tangieren. Die Umsetzung hätte einen „Schilderwald“ zur Folge, da das Tempolimit an jedem Knoten und die Parkierungsregelung an jedem Parkplatzpaket signalisiert werden müsste.

Frage 5

Gibt es einen Zusammenhang zwischen den verkürzten Ladenzeiten und dem Verzicht einzelner Geschäfte auf den Abendverkauf einerseits und dem Verkehrsregime andererseits?

Dem Stadtrat ist kein Zusammenhang bekannt. Er geht davon aus, dass die mit der Sperrung der Kirchgasse erzielte Verkehrsreduktion verschiedene kurz- und langfristige Einflüsse auf das Gewerbe haben wird. Die Wiederöffnung der Kirchgasse für den Durchgangsverkehr steht aber nicht zur Diskussion. Der Stadtrat glaubt nicht, dass die Unterschiede zwischen der BZ und T-30-Zone einen konkreten und messbaren Einfluss auf die Ertragslage des Gewerbes haben können. Die Fahrzeitunterschiede in den relativ kurzen Innenstadtabschnitten sind jedenfalls vernachlässigbar. Wichtiger sind ein attraktiver Zugang für alle Verkehrsteilnehmenden (Koexistenzprinzip) und eine genügende Parkplatzzahl.

Frage 6

Welche verkehrspädagogischen Massnahmen wurden ergriffen, um Schülern und Erwachsenen die in diesen Zonen massgebenden Verkehrsregeln zu vermitteln?

Mit der Schulleitung des Hübeli-Schulhauses wurden zahlreiche Gespräche geführt, die formulierten Bedenken und Anliegen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt (namentlich aus Anlass der im Herbst 2013 umgesetzten ergänzenden Massnahmen). Die Schülerinnen und Schüler wurden bei der Einführung und im Verlauf des 2. Semesters 2013

mehrfach durch die Verkehrserziehung der Stadtpolizei instruiert. Als quasi pädagogische Vertiefung wurden die Kinder zum Malen eingeladen und die daraus produzierten Plakate als zusätzliche verkehrsberuhigende Gestaltungsmassnahme an den Strassenrändern platziert.

Frage 7

Gibt es eine Studie über die Ökobilanz der Tempo-30- sowie der Begegnungszone? Deren Resultate?

Im Verkehrsgutachten vom 22.10.2012 wurden keine ökologischen Ziele formuliert. Die Lärm- und Schadstoffbelastung kann aber im Ziel „Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren“ subsummiert werden. Gemäss dem Bericht „Zonen unter der Lupe“ des TCS (2008) haben verkehrsberuhigte Zonen keinen signifikanten Einfluss auf die Schadstoffbelastung und nur einen geringen positiven Einfluss auf die Lärmbelastung.

Frage 8

Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass sich Automobilisten durch die Begegnungszone schikaniert und in der Stadt unwillkommen fühlen? Welche Haltung hat er generell zum motorisierten Innenstadtverkehr?

Der Stadtrat setzt auf das Koexistenzprinzip, das heisst ein rücksichtvolles Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden.

Frage 9

Wie stellt sich der Stadtrat zur These, dass weitere bauliche Massnahmen (z.B. zwingende Entfernung von Trottoirs etc.) allenfalls einen nicht bezifferbaren ästhetischen Mehrwert, einen ökonomischen Mehrwert von bestenfalls Fr. 0.- und kumulierte Kosten zulasten der Stadtkasse in Millionenhöhe nach sich ziehen? Ist derlei nach Ansicht des Stadtrats in Anbetracht der aktuellen Finanzmisere und bereits absehbarer Entwicklungen (NFA, Unternehmenssteuerreform 3, ungebremste Kostensteigerung in der Sozialregion) vertretbar, wenn Ja, weshalb?

Die Weiterführung der Bausteine Innenstadt erfolgt sehr zurückhaltend nach den dringenden Sanierungsbedarfen im Leitungs- und Strassenbau. Leitungssanierungen sind im Übrigen gebührenfinanziert. Mit den Abgaben sind auch gewisse Unterhaltspflichten verbunden.

Frage 10

Kann der Stadtrat anhand zweier konkreter Beispiele, der Basler- und der Ringstrasse, erklären, inwiefern dort die Einrichtung einer besonderen Zone der Reduktion bestimmter, besonderer Gefahren im Strassenverkehr, der Verringerung, der Umweltbelastung oder der Verbesserung des Verkehrsablaufs dient, mit anderen Worten, weshalb dort die Notwendigkeit, die Zweckmässigkeit und die Verhältnismässigkeit (gegenüber anderen, weniger weitgehenden Massnahmen) gegeben sein soll?

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Überprüfung im Herbst 2014 (Seite 3).

- - - - -

Ernst Eggmann: Ich bin froh, dass ich jetzt nach bald einem Jahr zu dieser Sache auch etwas sagen darf. Im Jahresbericht 2014 hat sich Olten damit gerühmt, die Einführung der flächendeckenden Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgreich abgeschlossen zu haben. Die Antwort auf meine Interpellation spart denn auch nicht damit herauszustreichen, wie toll doch jetzt alles ist und wie gross die Akzeptanz ist. Kritik sucht man vergeblich, und selbstkritische Äusserungen sind auch keine da. Zeit also, um ein paar kritische Betrachtungen anzustellen, denn wenn bei den Politikern über den Klee gelobt wird, so lehrt mich meine Lebenserfahrung, ist Vorsicht angebracht. Ich frage mich, ob ich der Einzige bin, der sich daran erinnert, dass das Schweizer Volk vor elf Jahren die flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung mit überwältigender Mehrheit abgelehnt hat. Zu Recht, denn die Realität in Olten beweist jetzt brutal, dass das Allheilmittel flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung nicht wie

gewünscht greift. Denn warum sonst, wenn nicht aus Unverhältnismässigkeit hat der Stadtrat mit praktisch gleich lautender Begründung nachgedoppelt und jetzt auch noch drei Viertel der Stadt mit einem Fahrverbot, ausgenommen Zubringerdienst, abgeriegelt? Fahrverbote, die auf Feld- und Forstwegen usw. Anwendung finden, mit dem Zweck, den Verkehr darauf weitgehend zu unterbinden. Olten ist heute aus meiner Sicht verkehrstechnisch eine reine Katastrophe, und es sieht ganz danach aus, dass es in Zukunft noch schlimmer werden wird. Parteipolitisch motivierte Ideologie beherrscht immer mehr das Geschehen auf der Strasse. Das Image der viel zitierten Zentrumsstadt, wo der MIV immer mehr abweist, leidet weit über Olten hinaus. Besonders aufmerksam machen möchte ich darauf, dass das Parlament offenbar gar nicht befugt war, eine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung zu beschliessen, weil die Kompetenz dazu allein beim Bundesrat liegt. Diese Erlaubnis liegt meines Wissens nicht vor. Das muss ich nämlich aus der Antwort des UVEK auf meine Anfrage entnehmen. Das UVEK hat in seiner Antwort hingewiesen, dass Olten möglicherweise versucht, Bundesrecht zu umgehen. Komisch: Wenn es darum geht, einen Abänderungsantrag der SVP als Kompetenzüberschreitung abzuwenden, vernehmen wir dies sofort. Aber wenn das Parlament etwas beschliesst, wozu es gar nicht befugt ist, ist Funkstille. Ich komme jetzt zu ein paar Details. Vor neun Jahren ist es zu diesem missratenen Parlamentsbeschluss gekommen. Da würde man doch meinen, dass jetzt genügend Zeit zur seriösen Planung zur Verfügung gestanden wäre. Aber weit gefehlt: Man kann nur noch staunen und über die teilweise dilettantische Umsetzung den Kopf schütteln. Es braucht nicht viel Sinn für Ästhetik, um zu erkennen: Olten hat sich vielerorts ab- anstatt aufgewertet. Im März 2001 hat das Schweizer Volk zur flächendeckenden Begrenzung innerorts mit Ausnahmen deutlich nein gesagt. Es war damals eine gewaltige Schlappe. Zur Erinnerung: Der Kanton Solothurn, in dem wir ja wohnen, hat mit durchschnittlich 81 % und Olten immerhin auch noch mit über 63 % abgelehnt. Das Nein zur Volksabstimmung hat der Souverän bis heute noch nie aufgehoben. Darum sind wir heute Zeugen einer krassen und offensichtlichen Missachtung des Volkswillens. Im März 2000 hat Bundesrat Ogi in seiner Botschaft an Volk und Stände Folgendes geschrieben: „Das angestrebte Ziel, mittels Tempobeschränkung innerorts die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Umweltbelastung zu mindern und damit eine bessere Wohnqualität zu erreichen, ist begrüssenswert, doch ist der vorgeschlagene Weg nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Tempo 30 generell erscheint jedoch unverhältnismässig“. Ich wiederhole: Eine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung von Olten ist Missachtung des Volkswillens. Ich komme zur stadträtlichen Beantwortung meiner Interpellation. Der Stadtrat versprüht auffallend viel Optimismus. Er macht auf erfolgreiche Einführung und versichert uns breite Akzeptanz beim MIV. Die Radarmessungen haben Folgendes ergeben, so sagt uns der Stadtrat in seiner Antwort: Durchschnittlich nur 28 % respektive nur 19 % der Autofahrer haben sich nicht an diese Geschwindigkeitsbegrenzungen gehalten. Bei gewissen Strassenabschnitten hat es sogar Ausreisser von nur 44 % gegeben. Der Stadtrat findet, dass dies Superwerte sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, betrachten wir diese Werte etwas genauer. Das BfU sagt: Übertreten mehr als 15 % der Verkehrsteilnehmer eine Verkehrsordnung, wird diese Massnahme vom Volk in keiner Art und Weise akzeptiert. So sieht es aus. Bemerkenswert ist auch, die im August im Oltner Tagblatt veröffentlichte Statistik. Gemäss ihr halten sich gesamtschweizerisch nur gerade einmal 0,4 % nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen, und bei uns sind es bis zu 44 %. Alles klar? Geschätzter Stadtrat, die Oltner akzeptieren diese Zonen nicht. Das ist Fakt, und da hilft auch märchenhaftes Schönreden nichts, sondern nur, das Projekt flächendeckende Verkehrsbeschränkung als gescheitert zu erklären und den Volkswillen zu beachten. Das Gewerbe ist befragt worden. 25 % haben ihre Meinung abgegeben. Bei allem Respekt: Bei einer Beteiligung von 25 % dürfte man wohl eher von einem Boykott reden. Trotzdem: Niemand von ihnen will eine Verlängerung der Versuchsphase. Warum will der Stadtrat unbedingt an seinem Fahrplan festhalten? Fürchtet er, einen Budgetantrag stellen zu müssen, und zieht deshalb die Salamtaktik mit der Spruchkompetenz vor? Die Konsequenzen treffen heute besonders den Detailhandel, der eigentlich massgeblich zum Wohlfühlfaktor in einer Stadt beiträgt. Eine Innenstadt-Begegnungszone ohne Läden wäre eher ein Park. Nach der Einführung dieser Zone weiss ich von Geschäften, die Umsatzeinbussen von bis zu 30 % hatten. Kaum ein Monat, ohne dass nicht ein Laden schliesst. Viele Lokale stehen leer. Immer mehr ehemalige Kunden aus dem Einzugsgebiet meiden Olten heute wegen dieses schikanierenden Verkehrskonzeptes,

der drohenden Bussen, mangelnden Parkplätze und des dadurch immer unattraktiver werdenden Ladenmixes. Doch der Stadtrat sagt, ihm sei kein Zusammenhang bekannt. Darüber kann ich nur staunen. Aber jetzt kommt es knüppeldick. Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz schreibt in Artikel 15, 2 vor: „Versuche mit Verkehrsmassnahmen dürfen höchstens für ein Jahr angeordnet werden“. Dann sagt es: „Spätestens vor Ablauf der einjährigen Versuchsfrist muss überprüft werden und wo nötig nachgebessert werden“. Ich sehe es so, dass der Stadtrat diese Vorschrift missachtet und wieder anders entscheidet. Er verlängert diese Versuchsfrist auf unbestimmte Zeit. Da frage ich mich: Haben wir nicht alle gelobt, Verfassung und Gesetz zu achten? Steht der Stadtrat über dem Gesetz? Wie geht denn so etwas? Ich komme zum Schluss. Mit Blick auf die Volksabstimmung vom März 2001 rufe ich diese Zentrumsstadt auf, den Volkswillen zu respektieren, Tempo 20 und 30 mit Bedacht, aber keinesfalls flächendeckend einzusetzen. Besonders eindringlich verlange ich in meiner bereits eingereichten Motion, die vielen Fahrverbote aufzuheben, damit man sich in dieser Stadt, wo man seine Steuern zahlt, wieder frei bewegen kann.

Eugen Kiener: Ich spreche nur von dem, wovon in der Interpellation die Rede war, nicht von der gesamten Verkehrspolitik. Ich weiss nicht, ob Ihr auch ab und zu reist. In Wien oder München gibt es auch einen Ring, nicht eine Ringstrasse, wie bei uns. In diesem Ring sehe ich, wenn ich eine Reise dorthin mache, nie oder praktisch nie ein Auto. In Olten haben wir im Ring, den wir haben, Ziegelfeldstrasse, Frohburgstrasse, Bahnhof, Sälikreisel, Entlastungsstrasse, immer noch sehr, sehr viel Verkehr. Ich habe sehr Freude an der Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat, und hier spreche ich im Namen der Fraktion SP/Junge SP. Uns gefällt zum Beispiel auch, dass es in der Innenstadt praktisch keine Unfälle mehr gibt. Schon allein dies ist sehr erfreulich. Die Verkehrssituation wird doch ziemlich akzeptiert. Selbst das Gewerbe scheint einigermassen zufrieden zu sein, das ja bis zuletzt gegen die motorverkehrsfreie Kirchgasse gekämpft hat. Wir haben schon gestern etwas über Verkehrssachen geredet, als es um den Velokeller ging. In den zwei Jahren, in denen ich im Parlament bin, habe ich schon gemerkt, dass es bei Verkehrspolitik am meisten Polarisierung in diesem Rat gibt. Mir scheint, hier ist es auch etwas so. Schnell autofahren gleich Erfolg für die Geschäfte. Deshalb gehen die Leute nach Deutschland, weil sie dann auf der Autobahn eine Stunde lang schnell autofahren können, jedenfalls Nationalrat Borer, der auch dort einkauft. Er macht dies vielleicht so. Wenn ich aber denjenigen, die für den Markt, das Gewerbe und den Handel sind, etwas nahe legen kann: Im Oltner Tagblatt stand, als in der Innenstadt ein Schuhgeschäft geschlossen wurde: „Wir Vertreter können unsere Ware nicht direkt bei den Fabriken kaufen, sondern müssen sie bei den Vertretern bestellen, die für die Schweizer rund 20 % draufschlagen“. Hier gäbe es Sachen, wo die Leute, die für den freien Markt sind, interpellieren könnten. Ich danke für Eure Aufmerksamkeit.

Anita Huber: Noch ganz kurz zur Verkehrspolitik: „Strassen für alle“ wollte Tempo 30 auf Hauptstrassen in Innenstädten. Das ist an der Urne abgelehnt worden. Aber wir haben etwas sehr Interessantes beobachtet. Viele Gemeinden haben in der Zwischenzeit in Quartieren Tempo 30 eingeführt. Wir hier in Olten haben eine Begegnungszone, und dort gilt Tempo 20 mit Fussgängervortritt. Deshalb braucht es auch keine Zebrastrifen. Ich möchte als Erstes ein Kompliment machen und zwar für die ausführliche und nachvollziehbare Beantwortung. Gut finde ich unter anderem, dass ab Seite 6 nicht nur die Antworten, sondern auch die Fragen noch einmal ausgeführt wurden. Die Antworten zeigen, dass das neue Verkehrsregime im Voraus seriös geplant und umgesetzt wurde. Ein Jahr nach der Einführung haben die Zuständigen die Zonen geprüft und haben es nachher noch etwas Begegnungszonen reduziert, wobei wir die Rückwandlung des Amthausquai und des Klosterplatzes von einer Begegnungszone in eine Tempo-30-Zone nicht gut finden. Der Klosterplatz würde deutlich gewinnen, wenn auf diesem Platz statt Autos mehr Menschen wären. Die Analyse der Unfallhäufigkeit zeigt ein klares Bild. Seitdem die Geschwindigkeit in der Innenstadt reduziert wurde, sind die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere deutlich zurückgegangen. Wer will hier schnell die Gesundheit von Menschen gefährden, nur um keinen Autofahrer zu verärgern? Noch eine Bemerkung zur Gewerbefreundlichkeit von verkehrsberuhigten Innenstädten: Ausser bei einem Driv-in kaufen Autofahrer nie in einem Geschäft ein. Es sind immer Fussgängerinnen und Fussgänger, die ihr Geld in einen Laden tragen. Auch wer mit dem Auto von seinem Daheim in die Innenstadt fährt, schätzt eine

fussgängerfreundliche Einkaufszone. Wie die Analyse zeigt, sind die Ziele erreicht worden. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden hat deutlich zugenommen, die Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität ist klar gestiegen. Die Innenstadt ist ohne gewaltige Kosten aufgewertet, und das Quartier ist lebendiger geworden. Ich gratuliere dem Stadtrat und dem Baudirektor, dass er das neue Verkehrsregime eingeführt und trotz der grossen Kritik im Grossen und Ganzen beibehalten ist. Olten profitiert sehr davon. Weiter so!

Ernst Eggmann: Erstaunlicherweise bin ich mit der Antwort sehr zufrieden, weil sie mir zeigt, wie man doch Schlechtes schön reden kann.

Mitteilung an
Stadtplanung/Herr Lorenz Schmid
Baudirektion/Herr Adrian Balz (3)
Finanzverwaltung
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2015

Prot.-Nr. 18

Motion Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Ergänzung von Art. 14 Polizeireglement der EG der Stadt Olten zur Strassenprostitution/Beantwortung

Am 20. September 2012 hat Arnold Uebelhart und Mitunterzeichnende zuhanden des Stadtrates folgende Motion eingereicht:

Ergänzung von Art. 14 Polizeireglement der EG der Stadt Olten zur Strassenprostitution

Der Stadtrat wird eingeladen, den genannten Artikel zu ergänzen mit dem folgendem Absatz: 2) Bewilligungspflicht für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Strassenprostitution auf öffentlichem Grunde. Voraussetzung für den Erhalt einer solchen Bewilligung sind Mündigkeit (ab 18 Jahren), Urteilsfähigkeit und der Nachweis einer Krankenversicherung. Die Bewilligung ist persönlich auf einer zu bezeichnenden Stelle einzuholen.

Begründung:

Der Strassenstrich Olten ist uns allen bekannt. Er ist eine Folge davon, dass die Prostitution ein legales Gewerbe ist, das den verfassungsmässigen Schutz der Wirtschaftsfreiheit genießt. Allerdings hat auch dieses Gewerbe die Bestimmungen in gewerbe-, steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu beachten. Die Strassenprostitution geht einher mit einem verminderten Schutz der Gesundheit von den sich Anbietenden und deren Kunden, aber auch ungünstigen Arbeitsbedingungen mit allenfalls Ausbeutung und Menschenhandel und Gewalt. Um offensichtlichen Missständen entgegenzuwirken und weil diese Art Prostitution gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes zu wirtschaftlichen Zwecken darstellt, wurden bereits verschiedene polizeiliche Massnahmen eingeführt und der Verein Lystrada kümmert sich seit Jahren um die gesundheitliche Prävention der beteiligten Personen.

Die Neu-Einführung einer Bewilligungspflicht soll vor allem dem Schutz der die Strassenprostitution ausübenden Personen dienen. Durch ihr persönliches Vorsprechen auf einer geeigneten (Amts-) Stelle sind möglicherweise weitere zielführende Gespräche und Abklärungen möglich.

- - - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Mit der Beantwortung der Motion vom 20. September 2012 wurde bis heute zugewartet, weil der Kanton Solothurn in den letzten Jahren mit der Überarbeitung des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) beschäftigt war.

Durch die Annahme des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) durch das Stimmvolk des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 wird den Anliegen der Motionäre weitgehend entsprochen (Abstimmungsbotschaft 2.4 ff). Auf eine allgemeine Bewilligungs- und Registrierungspflicht wurde zum Schutz der Sexarbeiter/-innen explizit verzichtet. Ein neuer Straftatbestand wonach sich strafbar macht, wer mit einer unmündigen Person sexuelle Handlungen gegen Entgelt vornimmt, ist in Vorbereitung (Art. 196/E StGB).

Durch die kantonale Regelung (WAG) in Verbindung mit den bestehenden und neu vorgesehenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) erübrigt sich die Ergänzung des Polizeireglements der Stadt Olten, bzw. liegt die Kompetenz im Sinne der Motion nicht bei den städtischen Behörden. Die Sexarbeit ist abschliessend durch kantonales, respektive Bundesrecht geregelt.

Auf Begehren der Stadt Olten in Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn hin ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bezüglich ausländischer (EU/Schengenraum) Sexarbeiter/-innen bereits in der zweiten Hälfte 2013 tätig geworden und hat entsprechende Registraturen erstellt. In Absprache und im Auftrag des AWA amtiert die Stadtpolizei Olten seit dem 1. Januar 2014 als Meldestelle für ausländische Sexarbeiter/-innen. Ort, Zweck und Dauer der Tätigkeit werden unter Prüfung der straf- und ausländerrechtlich relevanten Voraussetzungen erfasst und an das AWA überwiesen. Dies ermöglicht den Antragstellerinnen und Antragstellern die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit und soll unter anderem, aber insbesondere, dem Menschenhandel und der Ausbeutung entgegenwirken

Im Sinne der genannten Gründe und Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Motion zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

Dr. Arnold Uebelhart: Für die Beantwortung dieser Motion, die ich vor drei Jahren eingereicht habe, danke ich. Teilweise habe ich es ja verstanden; wir haben dort auch noch auf kantonale Vorgaben gewartet. Der Anlass für diese Motion waren seinerzeit auch Vorkommnisse in Zürich mit den Roma-Zuhältern. Als ich am Amtsgericht war, gab es bei den Verhandlungen, die wir dort hatten, Zuhälter, welche die Frauen arbeiten liessen, als sie krank waren. Ein Fraktionskollege hat dort auch gesehen, dass ein Lokal der Hells Angels dorthin kommt. Dann hatten wir das Gefühl, was sich hier verbinde, müsse man anschauen. In der Fraktion haben wir es ein paar Mal besprochen. Das Thema wurde eigentlich immer weniger interessant. Es war die Rede von überweisen und abschreiben. Eine Kollegin hat gewürdigt, das Milieu sei halt einfach so, wie man dies jetzt in etwa sehe. Sie war von der Sicherheitskommission und hat gesagt, dies sei einfach üblich. Hier könne man nichts ändern. Zur Antwort: Das haben wir schon korrigiert. Es ist eine Motion, nicht ein Postulat, wieso das Polizeireglement ändern sollte. Es ging mir dort eigentlich um den Strassenstrich, und ich bin nicht sicher, ob das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, auf das wir gewartet haben, hier greift, oder ob dies durch die Stadtpolizei im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit erfasst wird, wie hier beschrieben wurde. Im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, §§ 28 bis 36, geht es nämlich um die Betriebe, Bewilligungen und Pflichten, und das Register derjenigen, die dort arbeiten, und derjenigen, die dies betreiben. Das ist beim Strassenstrich ja anders. Es ist ja nicht in diesem Sinne ein Betrieb. Ich würde sagen, es ist eine Einzelunternehmenschaft. Bei § 33 geht es eigentlich um die Strasse. Dort steht wenig. Aber es gäbe doch die Möglichkeit eines gewissen Handlungsspielraums für die Stadt, auf den ich hätte hinwirken wollen, damit man etwas machen könnte. Ich habe auch noch bei Lysistrada geschaut, wo ich ab und zu spende. Sie spricht von repressiven Gesetzen, die hier wieder kämen, und unzähligen parlamentarischen Vorstössen. Es stehe viel auf dem Spiel, die prekären Arbeitsfelder mit Missständen usw. Es werde von diesen Leuten Respekt und einklagbare Rechte gefordert. Ich hätte gedacht, man könnte dies auch machen.

Zusammengefasst: Der Stadtrat will überweisen und abschreiben und grossmehrheitlich auch unsere Fraktion. Ich selber möchte eigentlich die Motion überweisen und nicht abschreiben. Aber ich höre jetzt gerne noch der verantwortlichen Stadträtin zu.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich muss mich bei Arnold Uebelhart und den Mitunterzeichnenden wirklich entschuldigen. Es hat ganze drei Jahre gedauert. Das hat damit zu tun, dass das Gesetz über Wirtschaft und Arbeit im Kantonsrat noch eine Ehrenrunde gemacht hat, und das hat sich alles extrem verzögert. Es ist tatsächlich so, dass die Sexarbeit eigentlich praktisch abschliessend auf Kantonal- und Bundesebene geregelt ist. Arnold Uebelhart hat es angesprochen: Wir haben in der Stadt betreffend Ausübung Strassensexarbeit tatsächlich klare Richtlinien. Wir hatten sie auch immer so. Wir haben Ausschlusskriterien, wo diese Sexarbeit eben nicht angeboten werden darf. Das ist eigentlich genau so im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, und was wir auch schon machen konnten und auch gemacht haben: Die Einwohnergemeinden können betreffend Ausübung von Strassensexarbeit in örtlicher und zeitlicher Hinsicht einschränken. Das haben wir auch gemacht. Bei uns ist es die Haslistrasse, von Kreisel zu Kreisel. Wir haben die Sexarbeit dann sogar zeitlich eingeschränkt. Von 20 Uhr bis 8 Uhr darf gearbeitet werden und sonst nicht. Wir hatten nicht grosse Hoffnungen, dass die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter die zeitliche Beschränkung einhalten würden, und es ist tatsächlich ohne Weiteres akzeptiert worden. Wir haben tagsüber keine Sexarbeiterinnen mehr, die arbeiten. Wir haben aber dort unten Frauen, die dort wohnen und halt manchmal auch draussen auf einer Bank sitzen. Aber sie dürfen nicht arbeiten. Man kann es gut unterscheiden. Die Arbeitskleidung ist etwas weniger als die Freizeitkleidung. Von daher haben wir eigentlich alles schon gemacht, was wir auch gemacht haben. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit hat sich die Stadtpolizei schon 2013 bereit erklärt, dass die Sexarbeiterinnen, die neu nach Olten kommen, sich am Schalter der Stadtpolizei registrieren lassen können. Auch dies wird von diesen Frauen sehr konsequent umgesetzt. Sie kommen. Das hat auch damit zu tun, dass schon auch ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Sexarbeiterinnen und der Polizei vorhanden ist. Es ist nicht gerade Dein Freund und Helfer durch alles, sondern die Polizei muss natürlich auch repressiv tätig sein, in der Haslistrasse immer wieder, auch gegenüber den Zuhältern, auch gegenüber den Freiern, Verkehrskontrolle usw. Auch die Frauen müssen sich an die Regeln halten. Aber mindestens haben sie eingesehen, dass sie sich registrieren lassen können. Dort waren wir eigentlich auch dem neuen Gesetz voraus. Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse in der Schweiz, Krankenversicherung, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer muss vorhanden sein, auch die Arbeitsbewilligung. Das wird auch immer und immer wieder kontrolliert. Wo wir uns eben auch in der Vernehmlassung gewehrt haben, ist gegen eine Bewilligungspflicht mit verschiedenen Schikanen, vorlegen eines Businessplans und so weiter, und so weiter. Seien wir ehrlich! Wer von uns ist einfach so aus dem Stand fähig, einen Businessplan für seine Tätigkeit zu machen? Diese Frauen können dies gar nicht. Sie wissen ja manchmal fast, in welchem Land sie die nächsten drei Monate arbeiten werden. Mit solchen Auflagen hätte man sie einfach noch mehr in die Arme irgendwelcher Profiteure getrieben, die gesagt hätten: Ich mache dies für Dich. Aber Du gibst mir etwas dafür zurück. Darauf hat man verzichtet, auch, wenn man so etwas nach Zürich, Basel und Bern geschaut, welche Erfahrungen sie gemacht haben. Dann ist noch eine Kondompflicht verlangt worden. Da muss man dann eher wieder die Freier ansprechen. Natürlich haben die Frauen dabei. Nichts desto trotz sieht man halt schon auch, dass die Nachfrage, der Markt bestimmt. Dort sind wir sehr froh, dass Lysistrada diesen Part übernimmt und den Frauen wirklich sagen kann, warum, wieso, weshalb sie sich auch schützen sollen. Diese Frauen haben in den Herkunftsländern ja alle Familien, Kinder usw. Hier muss man halt einfach manchmal an die Vernunft der Kunden und an den Eigenschutz der Frauen appellieren. Einfach das noch. Was im Moment oder schon länger zu beobachten ist: Wir haben ja regelmässige Austauschsitungen mit den Polizeien, Lysistrada. Auf dem Strassenstrich haben wir weniger Frauen. Wir wissen nicht, wohin sie gegangen sind. Sie sind auch in Zürich und Luzern. Überall, wo es Strassenstriche hat, beobachtet man dies. Es hat weniger Frauen auf dem Strassenstrich. Möglicherweise ist die Nachfrage nicht mehr die gleiche. Das kann sich ja auch ändern, dass man eher wieder in Salons geht. Wir haben ihn noch. Aber er ist jetzt auch in diesem Sommer ganz klar kleiner, als noch vor zwei, drei Jahren.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Ich habe eigentlich gedacht, dass Noldi diesen Vorstoss zurückziehen würde. Das wäre von mir aus gesehen das Gescheiteste. Da dies aber jetzt offenbar nicht der Fall ist, äussere ich mich gleichwohl kurz dazu. Wieso sage ich, ein Rückzug wäre das Gescheiteste. Es ist eigentlich begründet. Auf Stufe Kanton haben wir jetzt eine abschliessende Regelung. Entsprechend haben wir gar keine Kompetenzen mehr. Wir können nicht etwas regeln, das nachher dem kantonalen Recht widerspricht. Das ist gar nicht möglich und sinnlos. Nur schon von daher müsste man es eigentlich zurückziehen. Der zweite Grund ist, dass es von mir aus gesehen eigentlich falsch ist, jetzt das Polizeireglement überarbeiten zu wollen, wo die Stadt Olten gar kein klassisches Polizeireglement mehr braucht. Es ist klar. Die Gewerbepolizei muss auch geregelt sein. Aber ein klassisches Polizeireglement brauchen wir nicht mehr. Ich glaube, dort werden im Moment genügend Ressourcen gebunden, was die Integration anbelangt. Jetzt den Stadtrat zu beauftragen, das Polizeireglement zu überarbeiten mit etwas, das abschliessend auf Stufe Kanton geregelt ist, ist sinnlos und bindet unnötig Ressourcen. Das Dritte ist, dass dies auch inhaltlich nicht ganz überzeugt, vor allem, was hier die Voraussetzungen für eine Berufsausübungsbewilligung sein sollen, beispielsweise die Urteilsfähigkeit. Die Urteilsfähigkeit oder Urteilsunfähigkeit ist manchmal auch eine vorübergehende Angelegenheit, und ich frage mich dann einfach, wie man dies umsetzen und überprüfen möchte. Entweder können wir es überhaupt nicht überprüfen, oder es wäre eine riesige Bürokratie damit verbunden. Wie gesagt, das Schnellste wäre ein Rückzug. Wenn dies nicht der Fall ist, stellt sich noch die Frage, ob überweisen und abschreiben oder ablehnen. Das ist ja immer etwas die Diskussion. Überweisung und gleichzeitig abschreiben ist die nettere Form der Ablehnung. Es kommt ja meistens etwas darauf an, wer den Vorstoss macht. Bei einem ist jeweils Ablehnung, und wenn es jemand Netteres ist, überweist man und schreibt gleichzeitig ab. Noldi hat vorher gesagt, er möchte nicht abschreiben. Das heisst, wenn wir überweisen, ist dies eigentlich falsch, weil im dümmsten Fall, was zwar unwahrscheinlich, aber doch möglich ist, eine Mehrheit nachher dagegen wäre, dass man abschreibt. Dann würde man den Stadtrat beauftragen, etwas zu regeln, wo es gar nichts zu regeln gibt, weil wir keine Kompetenzen haben. Deshalb sind wir, wenn es keinen Rückzug gibt, sicher für Ablehnung, weil wir zu diesem Thema nichts mehr zu melden haben.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich wollte dies eigentlich nicht bereits zurückziehen. Ich wollte es noch von Iris hören. Dann hatte ich natürlich Angst, dass ich, wenn ich gesagt hätte, ich sei bereits einverstanden, eigentlich nichts gehört hätte. Ich bin jetzt einfach das Opfer davon, dass es drei Jahre gedauert hat. Ich kann mich erinnern, dass ich dort Peter Gomm gefragt habe. Er hat gesagt, er finde es gut, dass ich dies mache. Vielleicht könne er im Zusammenhang mit diesem Wirtschaftsgesetz auch noch von Olten lernen oder er frage dann einfach. Er hat mich eigentlich ermuntert, als auch ihn gefragt habe. Deshalb bin ich jetzt schon einverstanden. Danke, dass Du mich als Netten betrachtetest. Links bin ich auch. Das stimmt. Ich möchte dem Stadtrat nun also auch folgen und würde überweisen und abschreiben. Es ist wirklich viel geschehen, und da habe ich jetzt auch nach drei Jahren Freude. Danke.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Ich kann es kurz machen. Wir teilen das Anliegen des Motionärs, und wir sind froh, dass dies jetzt auch kantonal geregelt ist. Wir möchten aber ausdrücklich festhalten, dass es mit der reinen Bürokratisierung des Berufs der Sexarbeiterin noch nicht getan ist. Auch wenn die Sexarbeit jetzt gesetzlich mit anderen Berufen gleichgestellt ist, ist in bürokratischen Belangen der Verantwortung der Behörden trotzdem noch nicht Genüge getan. Mit der Sexarbeit sind spezifische Risiken verbunden. Deshalb ist es auch essentiell, dass die aufsuchende Sozialarbeit, wie sie Lysistrada heute hervorragend leistet, weiterhin fortgeführt wird. Das ist für die Frauen zur Gewaltprävention und Gesundheitsvorsorge extrem wichtig und kann auf keinen Fall durch die Bürokratie ersetzt werden. Das würde heissen, die Augen vor den tatsächlichen Realitäten des Berufs zu verschliessen. Wir sind auch für überweisen und abschreiben.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir sind auch gleicher Meinung wie der Stadtrat. Bei den Ausführungen kann ich mich weitgehend Christian Werner anschliessen. Wir sind auch

der Ansicht, dass es Kantons- und Bundesrecht ist. Einzig ist die Sache der Stadt sehr wichtig, eben die Kontrolle und auch die Vernetztheit. Das hat Iris Schelbert ja sehr gut ausgeführt, dass der Teil, wo die Stadt sicher ein wichtiger Partner in diesem Gefüge ist, auch vorgenommen wird. Die Branche ist speziell. Aus ausländerrechtlicher Sicht sehe ich hier im Aargau etwas hinein und merke schon, dass vielleicht eben auch hier anscheinend neue Geschäftsmodelle am Kommen sind, was vielleicht etwas erklärt, wieso die Strassenstriche rückläufig sind. Anscheinend gibt es jetzt Sexparks und solche Sachen, die neu im Kommen sind.

Beschluss

Mit 35 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Beschluss

Einstimmig wird die Motion abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori (2)
Kommando Stadtpolizei Olten/Herr Daniel Bürki (2)
Gewerbepolizei
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2015

Prot.-Nr. 19

Motion Simon Haller (GLP) und Mitunterzeichnende betr. Öffnungszeiten Stadtbibliothek/Beantwortung

Am 26. März 2015 haben Simon Haller (GLP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Die Öffnungszeiten der Oltner Stadtbibliothek sind per 1. Januar 2016 auf den Stand von 2014 (33 Stunden/Woche) anzupassen. Gleichzeitig müssen die Nettoaufwendungen für die Stadtbibliothek auf dem Stand von 2015 gehalten werden.

Begründung:

Die Stadtbibliothek ist ein wichtiges und gut genutztes Angebot im Oltner Kulturleben.

Per 2015 wurden die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek von 33 Stunden/Woche auf 25 Stunden/Woche reduziert.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Di-Fr: 10.00 – 11.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Sa: 10.00 – 16.00 Uhr

Als Hauptgrund wurde die Kürzung der Besoldungskosten um CHF 69'000 (von CHF 424'400 auf CHF 355'000) genannt. Die Begründung ist nur vordergründig nachvollziehbar.

Aus Sicht des Motionärs ist nur eine geöffnete Bibliothek eine richtige Bibliothek. Mit der (überdimensionierten) Reduktion der Öffnungszeiten auf Einsparungen zu reagieren, ist nur auf den ersten Blick zwingend. Beim genaueren Hinschauen zeigt sich, dass verschiedene Möglichkeiten auf der Einnahmen- oder Ausgabeseite bestehen, welche die Beibehaltung der Öffnungszeiten erlauben.

Mögliche Massnahmen:

- **Einbezug der Aussengemeinden:** Die Aussengemeinden beteiligen sich heute nicht an der Stadtbibliothek, obwohl rund die Hälfte der regelmässigen Nutzer ausserhalb von Olten wohnt.
- **Anpassung des Skill-Grade-Mix der Angestellten:** Die heutigen Angestellten der Stadtbibliothek verfügen allesamt über hohe Qualifikationen. Die zu erledigenden Arbeiten in der Bibliothek sind vielfältig und unterschiedlich anspruchsvoll. Heute gilt der Grundsatz „Alle machen alles und können alles“. Diese Orientierung am Maximum ist für den Nutzer zwar wertvoll, gleichzeitig jedoch teuer.
- **Zusammenarbeit mit Freiwilligen:** Verschiedene Freiwillige haben der Stadtbibliothek angeboten, sie tatkräftig zu unterstützen. Eine neue Ausgestaltung und Verteilung der Arbeiten kann helfen, Kosten zu sparen und schafft gleichzeitig eine noch bessere Verwurzelung der Bibliothek in der Oltner Bevölkerung.

- **Erhöhung der Nutzerbeiträge:** Die Nutzerbeiträge (Einheimische CHF 20.-, Auswärtige CHF 40.-, Studenten CHF 10.-) sind weiterhin tief und eher symbolischer Natur. Zusätzlich erbringt die Stadtbibliothek verschiedene aufwendige Dienstleistungen (z.B. Archivauskünfte) gratis.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Im Jahr 2005 wurde der Personalbestand der Stadtbibliothek um 50% auf 350% aufgestockt; der Stadtrat zeigte sich damals bereit, gleichzeitig die Öffnungszeiten von 21 auf 29 Stunden zu erhöhen. Dies hätte in etwa der gleichen Differenz entsprochen, wie sie heute nun „rückwärts“ von 33 auf 24 Stunden umgesetzt wurde. Von „überdimensionierter“ Reduktion kann daher nicht die Rede sein. Das Parlament genehmigte die Stellenaufstockung, dies aber unter der Voraussetzung, dass die Bibliothek mindestens während **33** Stunden geöffnet sein müsse. Somit wurden die Stellen um 17% erhöht, die Öffnungszeiten jedoch gleich um 57%! Damit wurde die Wirkung der Stellenerhöhung, mit der neben der Erweiterung der Öffnungszeiten dem Personal auch erlaubt werden sollte, keine (unbezahlten) Überstunden mehr leisten zu müssen und die Ferienguthaben wirklich beziehen zu können, stark in Frage gestellt. Dies hat sich in den letzten Jahren entsprechend ausgewirkt, zumal die Arbeit des Bibliothekspersonals nur zu einem Teil aus der sichtbaren Präsenz bei den Öffnungszeiten besteht; die Backofficearbeiten sind jedoch unabhängig von den Stellenprozenten immer gleich gross. Das hat nichts mit Kreativität und Flexibilität zu tun, welche beim Personal der Stadtbibliothek in hohem Masse vorhanden sind.

Gefordert wird nun vom Motionär mit Anfang 2015 von 350 auf 300 gekürzten Stellenprozenten, verteilt auf vier Personen, eine Stadtbibliothek, die 33 Stunden pro Woche, das sind 9 Stunden mehr als jetzt, offen ist. Das heisst, dass der gleiche Zustand wie vor der Streichung der 50%-Stelle erwartet wird. Das hiesse im Prinzip auch, dass vor der Kürzung eine 50%-Stelle zu viel besetzt gewesen wäre. Wer den Vergleich mit dem Stellenetat anderer Bibliotheken studiert, sieht indessen auf den ersten Blick, dass die Stadtbibliothek Olten mit grossem Abstand am wenigsten Personal zur Verfügung hat.

Beispiele:

Zofingen: punkto Bestand mit Olten vergleichbar, verteilt 500 Stellenprozenten auf 10 Personen, die Bibliothek ist 34 1/2 Stunden pro Woche offen.

Burgdorf: 1/3 des Bestandes von Olten, verteilt 400 Stellenprozenten auf 10 Personen, die Bibliothek ist 33 1/2 Stunde pro Woche offen.

Stadtbibliothek Aarau: 1/3 des Bestandes von Olten (keine Magazinbestände, da Dienstleistungen, die in Olten geleistet werden, von der Aargauer Kantonsbibliothek erfüllt werden), 950 Stellenprozenten, verteilt auf 12 Personen. Die Bibliothek ist 45 Stunden pro Woche geöffnet.

Zahlreiche weitere Beispiele können angefügt werden (vgl. Beilage). Aus dieser Aufstellung geht klar hervor, dass die Anzahl Angestellte mit den Öffnungszeiten einen direkten Zusammenhang hat.

In der Stadtbibliothek Olten arbeiten 2 Personen je 42 Stunden pro Woche, 2 Personen je 21 Stunden. Die Bibliothek ist nun neu während 24 Wochenstunden geöffnet. In dieser Zeit sind zwei, manchmal auch drei Personen voll mit der Ausleihe beschäftigt. Während dieser Zeit wird kein einziges Medium angeschafft, kein Medium verarbeitet und es wird nichts weggeräumt. In der verbleibenden Zeit, das sind 3 1/2 Stunden pro Tag, müssen für die Stadtbibliothek sämtliche Arbeiten ausserhalb der Ausleihe erledigt werden. Das heisst:

- komplette Anschaffung von ca. 4500 Medien pro Jahr (Richtwert von der Bestellung bis zur Ausleihe eines Mediums 1/2 Stunde)
- Bearbeitung der Tageszeitungen (15 Stück)
- Zeitschriftenverwaltung (70 Abos)
- Fernleihen (Ausleihe an und von anderen Bibliotheken per Paketpost)
- Bearbeitung der schriftlichen Anfragen (Mailverkehr)
- EDV (Betreuung der Homepage, Updates, Erweiterungen und Problembhebungen Soft- wie Hardware)
- Briefpost
- Paketpost
- Mahnwesen
- Buchhaltung
- Bestandespflege (Ausscheiden und Umstellen von Medien)
- Pflege der Magazinbestände (ca. 100'000 Bände im Haus)
- Auskünfte und Bedienung für Lesesaal- bzw. Studienkabinenbenutzerinnen und -benutzer
- Drucksachenbeschaffung
- Bewirtschaftung Kulturgüterschutzraum (ausgelagerte Bestände, die bei Bedarf im Feuerwehrmagazin geholt werden und nach Benutzung wieder dorthin gebracht werden müssen)
- Schnupperlehrlinge und Praktikanten (mehrmals jährlich)
- Bewirtschaftung der Bücherrückgabebox (pro Tag zweimal, inklusive Sonntag, Montag und Feiertage!)
- Bearbeitung von Schenkungen (kistenweise)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Führungen
- Veranstaltungen wie Café Littéraire, Lesungen, Oltnen Bücherstützen etc.,
- Haustechnik (Organisation und Anwesenheit, wenn Service-Fachleute ihre Arbeiten ausführen, z.B. Liftrevision, Revision der verschiedenen Alarme [Gas, Wasser, Feuer, Einbruch, automatische Eingangstüre: alles bei geschlossenem Betrieb!]. Zwar hat die Stadtbibliothek eine Abwartin, sie ist jedoch nur abends und nicht jeden Tag im Haus, Service-Arbeiten werden tagsüber vorgenommen).

Das Gros der Benutzerinnen und Benutzer nahm übrigens die jüngste Einschränkung der Öffnungszeiten zwar mit Bedauern zur Kenntnis, jedoch auch mit Verständnis und mit der Bemerkung, dass man froh sei, dass es überhaupt noch eine Bibliothek gebe. Eine Handvoll Unzufriedener bleibt; die gab es schon vorher, die wird es immer geben. Sie wäre bei einer (weiteren) Erhöhung der im Übrigen schon zwischen Oltnern und Auswärtigen unterscheidenden Gebühren wohl nicht kleiner.

Der Motionär steht zugegebenermassen nicht alleine da mit der Meinung, dass eine Bibliothek möglichst lange Öffnungszeiten haben soll. Am besten wäre eine Bibliothek, die von 8 bis 20 Uhr offen wäre. Das ist aber in Olten nicht möglich: Dazu fehlen wie aufgezeigt die Werkzeuge, das sind Personal und Geld. Die Frage ist nun, was eine "richtige" Bibliothek ist. Der Stadtrat versteht darunter eine Bibliothek, die nicht nur offene Türen bietet, sondern eine Bibliothek, in welcher man von einer möglichst guten Dienstleistung profitieren kann. Qualität vor Quantität. Nach dem Motto: Keiner verlässt das Haus, ohne eine Antwort auf seine Frage erhalten zu haben.

Beanstandet wird vom Motionär in diesem Zusammenhang die hohe Qualifikation der Angestellten: Gerade in einem Betrieb, in welchem wenige Angestellte alle Arbeiten erledigen müssen, sind gut ausgebildete und flexible Personen von höchster Wichtigkeit. Zum Stichwort Zusammenarbeit mit Freiwilligen: Entgegen der Behauptung des Motionärs hat sich in jüngster Zeit gemäss Bibliotheksleitung genau eine Person gemeldet, eine 75jährige Dame, die ab und zu 2 Stunden pro Woche helfen würde; davon kann man keine effiziente und vor allem keine regelmässige Entlastung erwarten. Die Stadtbibliothek arbeitet im Übrigen seit langer Zeit mit Freiwilligen; seit je wurden und werden solche Personen für

gewisse Arbeiten eingesetzt. Es kann aber nicht sein, dass sich die wenigen Festangestellten in grossem Umfang um die Betreuung der Freiwilligen, welche nicht zu unterschätzen ist, kümmern müssen und dass dadurch wertvolle Zeit für die Organisation, welche erfahrungsgemäss recht aufwändig ist, verbraucht wird.

Zudem: der Beruf des Bibliothekars – heute lautet die offizielle Berufsbezeichnung Informations- und Dokumentationsspezialist – ist anspruchsvoll, die Ausbildung dementsprechend. Die Ausleihe, das Aushängeschild eines Betriebes, muss in einem Betrieb von der Grösse der Oltnen Stadtbibliothek von qualifizierten Personen besetzt sein. In grösseren Betrieben ist eine Ausleihe mit teilweise weniger qualifiziertem Personal möglich. Das sind aber dennoch Leute, die immerhin auch eine dreijährige Lehre in einer Bibliothek, einem Archiv absolviert haben. Zusätzlich existieren dort Auskunftstheken, besetzt mit Fachhochschul- oder Hochschulabgängern, die komplexere Fragen, Wünsche und Probleme bearbeiten. Von einer Person an der Ausleihe werden nebst den bibliothekarischen Kenntnissen gute Fremdsprachenkenntnisse, der sichere Umgang mit EDV, eine gute Allgemeinbildung und hohe Sozialkompetenz verlangt. Sich stundenlang in hoher Frequenz auf neue Fragen und Wünsche, auf neue Personen jeglicher Altersstufen einzustellen, verlangt hohe Flexibilität. An der Ausleihe können daher keine "billigen" Arbeitskräfte oder Freiwillige sitzen. Ihnen würde schlicht und einfach das Wissen fehlen.

Zusammengefasst: Eine "richtige" Bibliothek, wie der Motionär sie wünscht, ist eben nicht nur eine offene, sondern eine Bibliothek, die eine qualitativ hochstehende Dienstleistung erbringt. Die Bibliothek soll mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Nutzerin bzw. dem Nutzer und deren Bedürfnissen dienen. Wie teuer dies sein darf, entscheidet auch hier die Politik. Muss es (noch) billiger werden, heisst das konkret, dass gegenwärtiges, gut ausgebildetes Personal zugunsten billigerer Arbeitskräfte ersetzt wird, dass Angestellten mit grosser Erfahrung gekündigt werden muss. Was würden die Bevölkerung, die zahlreichen Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer dazu sagen? Wen würde man finden, der in einem solchen Betrieb arbeiten möchte? Wer wollte die Verantwortung dafür tragen?

Zum Stichwort Erhöhung der Gebühren: Die Gebühren der Stadtbibliothek sind tatsächlich nicht sehr hoch; wichtig ist aber auch der Zugang breiter Kreise zu ihrem Angebot. Zudem gibt es nach wie vor viele Bibliotheken, deren Benutzung gratis ist, unter anderen die Bibliothek der Fachhochschule Olten. Tausende von Studenten besuchen sie und auch viele Oltneninnen und Oltnen profitieren von den Gratis-Dienstleistungen der FHNW-Bibliothek. Die Bibliothek ist eine Dienstleistung einer Gemeinde für ihre Bewohner. Bibliotheken in anderen Gemeinden, die mit Olten vergleichbar sind, bieten einiges mehr: beispielsweise ein grösseres Medienangebot (in Olten gibt es weder Musik-CDs noch Comics, keine Mangas, keine selbständige Science-Fiction/Fantasy-Literatur-Abteilung, keine fremdsprachige Literatur ausser französisch, englisch und italienisch), einen geschlossenen Lesesaal, Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten, Selbstverbuchung, Computerarbeitsplätze mit Druckmöglichkeit, gemütliche Sitzecke mit Kaffeemaschine, Kinderecke, Workshops, Integrationsarbeit, Verleih von e-Readern etc. Dies nur ein paar Dienstleistungen, die zu einer zeitgemässen oder – wie es der Motionär nennt – „richtigen“ Bibliothek gehören. All dies fehlt in Olten. In unserer Umgebung gibt es einige Bibliotheken, in denen diese Angebote selbstverständlich sind. Sie sind schnell erreichbar und allen zugänglich. Eine Erhöhung der Gebühren hätte mit Sicherheit eine Abwanderung zur Folge. Die Stärken der Stadtbibliothek Olten sind deshalb nach wie vor das umfassende Knowhow, die kompetente Bedienung, die Aufmerksamkeit und Freundlichkeit, die persönliche Wertschätzung, das tägliche Engagement jahraus jahrein. Die Kontinuität wird geschätzt, der Kontakt ist persönlich, die Benutzerinnen und Benutzer empfinden sich nicht als Nummer.

Noch ein Wort zum Einbezug der Aussengemeinden: Die Stadt Olten ist eine Zentrumsgemeinde. Ihre Angebote werden daher auch von der Bevölkerung der Agglomerationsgemeinden genutzt: Diese konsumiert beim Besuch in Olten gleichzeitig bei vielen privaten Oltnen Anbietern, die wiederum in Olten Steuern zahlen. Beiträge von Aussengemeinden beruhen zudem in der Regel auf zusätzlichen Gegenleistungen (Beispiel Grateintritt beim Eislauf für Schulkinder der Aktionärsvereine der Sportpark Olten AG).

Festgestellt werden muss zudem, dass die meisten Agglomerationsgemeinden höhere Steuersätze aufweisen als die Stadt Olten und diese bei Unterstützungsanfragen gerne auf diesen Umstand hinweisen.

Der Stadtrat hat in der zweiten Sparrunde Verantwortung übernommen und eine Kürzung des Personaletats der Stadtbibliothek per Anfang 2015 um 50 Stellenprozent beantragt. Dabei hat er von Beginn weg – u.a. in der Medienmitteilung vom 15. April 2014 noch vor den runden Tischen – kommuniziert, dass dieser Stellenabbau zu einer Reduktion der Öffnungszeiten führen werde. Die Stadt Olten sieht sich aufgrund ihrer schlechten Finanzlage zu massiven Einsparungen gezwungen. Mit weniger Ressourcen alle bisherigen Angebote im gleichen Umfang aufrechtzuerhalten ist schlicht nicht möglich. Der Stadtrat beantragt daher die Motion aufgrund der Ausführungen abzulehnen.

- - - - -

Simon Haller: Um Missverständnissen gleich am Anfang vorzubeugen: Ich schätze die Oltnere Stadtbibliothek sehr, und mein Vorstoss wurzelt eben gerade in dieser Wertschätzung. Er ist als alles andere als Schikane für die Stadtbibliothek gedacht. Vielmehr soll der Vorstoss eine Initialzündung und eine Hilfestellung sein, auch wenn seitens des Stadtrates und der Bibliothek zugebenermassen wahrscheinlich niemand auf diese Hilfestellung gewartet hat. Ich empfehle Euch, und hier spreche ich als Motionär und für eine Mehrheit unserer Fraktion, die Motion zu überweisen. Wieso? Die Stadt muss sparen und hat dies auch bei der Stadtbibliothek gemacht, indem die Besoldungskosten um Fr. 70'000.— reduziert wurden und eine 50-Prozent-Stelle gestrichen wurde. Dass auf die Reduktion der Besoldungskosten mit einer Reduktion der Öffnungszeiten von 33 auf 25 Stunden pro Woche reagiert wird, ist meines Erachtens alles andere als zwingend. Ein Grossteil der Institutionen in der Stadt musste in den letzten Jahren beim Beitrag aus der Stadtkasse Einbussen in Kauf nehmen. Den allermeisten davon ist es dank viel guten Willens und einer grossen Portion Kreativität gelungen, dass auf der Angebotsseite kaum wirklich merkbare Einbussen für die Oltnere Bevölkerung zustande gekommen sind. Löbliche Beispiele dafür sind die Museen, der Robispielplatz, aber auch viele Oltnere Vereine. Ich bin überzeugt, dass dies auch bei der Stadtbibliothek so gehen kann. Mir liegt es fern, der Stadtbibliothek operative Vorgaben zu machen. Die im Vorstoss erwähnten Massnahmen sind lediglich mögliche Ansatzpunkte, und es gibt sicherlich noch ganz viele andere mehr, wie die Öffnungszeiten von 2014 trotz etwas weniger Geld aus der Stadtkasse wieder eingeführt werden können. Dass dies möglich ist, davon bin ich weiterhin überzeugt und empfehle Euch deshalb die Überweisung dieser Motion.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte Simon Haller für diesen Vorstoss bzw. für seine Ausführungen zweifach danken. Er hat nämlich die Arbeit der Stadtbibliothek gewürdigt. Das ist das Eine, und das Andere ist eigentlich, dank dieses Vorstosses, den ich zwar nicht in diesem Sinne herbeigesehnt habe, doch über die Möglichkeit der Wertschätzung und auch die Dienstleistungen dieser Institution diskutieren zu können. Wo ich nicht einverstanden bin, ist in der Stossrichtung. Aber hier haben wir uns ja schon im Vorfeld auch in der Fraktion darüber ausgetauscht. Wieso der Stadtrat gegen die Überweisung dieser Motion ist, ist der Beantwortung zu entnehmen. Auch hier möchte ich auf Eure Lesefreundlichkeit und –fähigkeit verweisen. Wichtig erscheint mir aber, dass insbesondere auch auf Seite 2 ff. dargelegt werden konnte, welche Dienstleistungen erbracht werden. Wenn man unter der Stadtbibliothek oder überhaupt unter einer Bibliothek versteht, dass man einfach Bücher herausgibt und wieder einsammelt, ist dies weit gefehlt. Ich denke, Seite 2 bis 3 Mitte legt dies ausdrücklich und auch ausführlich dar. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten war in diesem Rat immer wieder ein Thema. Es ging auch immer wieder um Ressourcen. Sind es die richtigen Öffnungszeiten? Man darf durchaus auch sagen, dass die Belegung und die Frequentierung dieser Bibliothek und städtischen Institution geschätzt wird, auch mit diesen Öffnungszeiten. Selbstverständlich kann man immer wieder Öffnungszeiten ausdehnen. Man kann ausprobieren, wo welche Zeiten attraktiver sind, sei es über den Mittag oder am Abend.

Das hat man im Übrigen auch bei der Einwohnerkontrolle mehrfach ausgetestet. Das Ergebnis ist an und für sich, und das ist auch, was wir von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek erfahren durften, dass die bestehenden Öffnungszeiten grundsätzlich auch stimmen. Es mag vielleicht etwas verhärtet und auch in der Antwort und den Ausführungen versteift daher kommen, dass man eigentlich keine Bewegungen hat. Aber Tatsache ist, dass man mit dem bestehenden Personalbestand in diesen Zeiten einen sehr guten Service gewährleisten kann. Wenn die Motion überwiesen werden sollte, habe ich mich als verantwortlicher Stadtrat auch gefragt, wie wir reagieren. Einerseits würde es ja bedeuten, dass man, wenn die entsprechenden Zeiten ausgedehnt würden, Ressourcen verschiebt, dass man auch entsprechende Mittel anders einsetzt. Es ist auch vom Motionär angetönt worden, schriftlich wie mündlich, dass man allenfalls auf Mittel, Medien und Dienstleistungen verzichten könnte. In den vergangenen Jahren ist ja insbesondere die Stadtbibliothek dadurch ausgezeichnet worden, auch durch Rückmeldungen, dass gerade Dienstleistungen und das Angebot sehr geschätzt wurde. Wenn man am Schluss an und für sich sagt, man dehne jetzt die Öffnungszeiten auf Kosten von Dienstleistungen aus, würde dies konkret auch heissen, und das ist nicht eine Drohung, irgendeine Erpressung oder Feststellung, die Euch in die eine oder andere Richtung treiben, aber es ist eine Tatsache, dass man Schwerpunkte setzen muss. Das würde auch bedeuten, dass man gewisse Dienstleistungen nicht mehr erbringen oder vielleicht auch bei der Medienbeschaffung entsprechend herunterfahren würde. Man könnte ja sagen: Je weniger Medien, umso weniger Aufwand und Nachbearbeitungen. Ich glaube, die Bibliotheken in der Schweiz ganz allgemein oder bei uns im Mittelland sind einem Wettbewerb ausgesetzt, und ich denke, die Bibliothek, die in dieser Grösse und Qualität wie in der Stadt Olten Bestand haben soll, braucht eine gewisse Beständigkeit, eine gewisse Ausstrahlung und insbesondere eine gewisse Qualität. Wir haben uns auch im Stadtrat überlegt, was es bedeutet, wenn man die Öffnungszeiten, auch auf Kosten von Abbau von Dienstleistungen, öffnen würde. Wir müssen einfach feststellen, und das ist auch unsere Conclusio, dass wir eigentlich dann schlussendlich Qualität verlieren würden, was sich im Wettbewerb mit anderen Bibliotheken dann auswirken würde. Wir haben starke Standorte von Bibliotheken, sei es in Aarau, Solothurn oder Zofingen. Am Schluss muss man sich dann auch die Frage stellen, ob wir uns als Stadt leisten können, dass die Oltner in Zukunft andernorts, qualitativ Bücher holen oder sich in diesem Sinne bibliotheksmässig eindecken. Die Befürchtung ist vor allem, dass wir durch die Einschränkung des Angebots im Wettbewerb verlieren, dadurch auch weniger Besucherinnen und Besucher, schlussendlich Kunden, haben und dass sich dies an und für sich in einer negativen Spirale auswirken würde. Man darf auch feststellen, dass die Stadtbibliothek Olten mitten in der Altstadt ein Anziehungspunkt ist, nicht nur für Oltner, sondern für Kundinnen und Kunden, die nach Olten kommen, in die Stadtbibliothek gehen und dann schlussendlich irgendwo konsumieren, etwas einkaufen und sei es auch nur vis-à-vis eines Gastronomiebetriebs. Ich denke, die Stadtbibliothek ist als solche auch ein Wirtschaftsfaktor, und ich denke, es ist der falsche Ort und der falsche Zeitpunkt, einer sehr starken Institution mit grosser Ausstrahlung hier Mittel nicht nur zu entziehen, sondern Vorschriften zu machen, wo die Stadtbibliothek dann unattraktiv wird. Ich möchte Sie demzufolge im Namen des Stadtrates bitten, die Motion abzulehnen. Das heisst nicht, dass wir uns auf dem Weg zu Verbesserungen, zu Kundenfreundlichkeit nicht auch selbst reflektierend steigern wollen. Aber ich denke, jetzt diesen ultimativen und quasi sehr stark vorgegebenen Korrekturkurs vorzunehmen, würde der Stadtbibliothek und schlussendlich auch der Stadt schaden.

Yann Schlegel, Fraktion Grüne: Wir gehen mit dem Motionär einig, dass die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek, wie wir sie jetzt antreffen, nicht optimal sind. Die gestrichenen acht Stunden fehlen klar. Aber damit hat es sich eigentlich von unserer Seite her mit der Einigkeit mit dem Motionär schon. Wir sind nämlich der Meinung, dass man diese Stunden nicht kostenneutral wieder aufstocken kann. Jetzt zu den konkreten Punkten der Motion: Natürlich kann man sich zu einem Skill-Grade-Mix Gedanken machen, vor allem wenn es natürliche Fluktuationen gäbe oder wieder mehr Geld vorhanden wäre, um Stellen aufzustocken. Bei aktuell gerade einmal 350 Stellenprozenten mit dem einzigen Ziel, die Öffnungsmaximierung zu bewirken und somit dem Skill-Grade-Mix herum zu basteln, scheint uns aber ein sehr heikles Vorgehen zu sein. Ohne tieferes Verständnis dafür, welche

Arbeiten in einer Bibliothek eigentlich alle anfallen, sind wir eigentlich in einer schlechten Lage, um diesbezüglich Vorgaben zu machen. Der Einbezug von Aussengemeinden wird auch immer wieder gerne bemüht. Die Bereitschaft, unseren tiefen Steuersatz mit freiwilligen Zahlen zu alimentieren, dürfte sich aber in Grenzen halten. Freiwillige müssten wiederum betreut werden, und auch hier ist unklar, wie viel Sparpotenzial effektiv vorhanden wäre. Es liegen keine Zahlen vor, und wir haben grundsätzlich Vorbehalte, dass städtische Stellen mit Freiwilligen besetzt werden. Nach dieser Logik könnte man auch den halben Werkhof entlassen, und ein paar Rentner auf die Trottoirs schicken, um die Rabatten zu jäten oder so. Die Erhöhung der Nutzerbeiträge steht für uns überhaupt nicht zur Diskussion, weil die Beiträge symbolischer Natur bleiben sollen. Für uns wäre, wie vorher bereits angetönt, die Diskussion um die Verschiebung der Öffnungszeiten ein dringliches Anliegen, und zwar sollten diese Verschiebungen bedürfnisgerecht und den Kundenbedürfnissen entsprechend vollzogen werden. Heute ist es etwas so wie früher auf der Post. Wenn man früher am Mittag Zeit hatte, zur Post zu gehen, war sie immer geschlossen, und man stand vor der verschlossenen Türe. Das ist bei der Post heute nicht mehr so. Jetzt ist es bei der Bibliothek etwas so geworden. Unser Anliegen wäre, dass über Mittag geöffnet bleiben und dafür am Morgen später geöffnet würde. Wir sind für eine Beibehaltung von 25 Stunden, aber benutzerfreundlich platzierte Öffnungszeiten. Das ist zwar nicht Gegenstand der Motion. Zur Motion selber sagen wir nein.

Fritz Buser, Fraktion SP/Junge SP: Ich war heute gerade wieder in der Bibliothek, um etwas zu holen, und ich bin damit möglicherweise einer der wenigen Parlamentarier, der die Bibliothek regelmässig nutzt. Einerseits möchte ich auf die wünschenswerten längeren Öffnungszeiten zu sprechen kommen, andererseits auch auf die Idee der Freiwilligen. Es wäre schön, wenn der Polizeiposten im Stadthaus wie früher Tag und Nacht besetzt wäre. Ich habe sogar einmal einen Leserbrief dazu geschrieben, weil ich es toll fand. Es wäre schön, wir hätten zweimal pro Woche eine Abfallbeseitigung. Es wäre schön, wenn das Steueramt am Abend bis 20 Uhr geöffnet wäre, und es wäre auch schön, wenn ein Bus bis zum Fustlig fahren würde. Freiwilligenarbeit: Es gäbe sicher viele, die gerne als Hilfssheriff auf dem Polizeiposten wäre. Es gibt sicher Leute, die gerne auf dem Trittbrett des Abfallwagens sitzen und den Leuten winken. Es gibt sicher viele, die gerne die Nase in die Steuererklärung der anderen steckt, und es gibt sicher auch Freiwillige, die gerne einmal einen grossen Bus fahren würden. Damit wollte ich eigentlich zeigen – ich weiss, es sind absurde Beispiele – dass Freiwillige in der Bibliothek meiner Meinung nach zum Ausleihen nicht das Richtige wäre. Ich finde es eigentlich falsch, wenn Freiwillige eingesetzt werden, um Mitarbeiter zu ersetzen. Eine Freiwillige in der Bibliothek sollte Sachen machen, die sonst nicht möglich sind und nicht die normale Arbeit. Das ist eigentlich nicht in Ordnung. Die Freiwilligen müssen auch betreut werden, und manchmal kommen sie einfach nicht, und sie dürfen auch nicht kommen. Sie sind ja schliesslich freiwillig. Aber sie müssen betreut werden, und das kostet wieder Arbeitszeit. Man kann einfach nicht den Batzen und das Weggli haben. Man kann über die Zeiten reden. Klar, man kann dies schieben. Man kann dies vielleicht probieren. Ich weiss es nicht. Ich glaube, so schlecht ist die momentane Lösung nicht. Bei den Beiträgen habe ich jetzt trotzdem noch eine böse Bemerkung. Ich war etwas erstaunt, als ich gesehen habe, dass die Badi bei diesem tollen Sommer gerade 30 % mehr Besucher hatte. Solothurn hatte fast doppelt so viele. Ich weiss nicht, wie viel der Eintritt in Solothurn kostet. Aber das wäre etwas, das man auch einmal analysieren müsste. Ich möchte Sie daher bitten, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Beschluss

Mit 34 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Stadtbibliothek
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2015

Prot.-Nr. 20

Interpellation Marlène Wälchli Schaffner (EVP) und Mitunterzeichnende betr. Koordination von Leistungen im Gesundheitsbereich für ältere Menschen und deren Angehörige/Beantwortung

Am 10. März 2015 haben Marlène Wälchli Schaffner (EVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Unter dem aktuellen Spardruck der Stadt Olten werden Angebote gekürzt und gestrichen. Die Menschen werden älter und zum Glück leben die älteren Menschen auch länger „gesund“ zu Hause.

„Ambulant vor stationär“ ist in aller Munde. Die Gesundheitskosten steigen und ein Ende ist nicht in Sicht. Gemäss dem Altersleitbild unterstützt die Stadt Olten Angebote wie den Ausbau der Spitex und von Tagesstrukturen über den gesetzlichen Auftrag hinaus.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Welche erfolgsversprechende und zukunftsorientierte Vision verfolgt die Stadt bezüglich einer koordinierten Gesundheitsversorgung, damit Olten als Stadt auch für ältere, kranke und auf Unterstützung angewiesene Menschen und deren pflegende Angehörige attraktiv ist und bleibt?
2. Welche Angebote werden weiterhin unterstützt und mitfinanziert?
3. Was heisst in der momentan finanziellen angespannten Lage für den Stadtrat, „Unterstützung über den gesetzlichen Auftrag hinaus“?
4. Wohin wenden sich Angehörige und Personen, die auf gezielte Unterstützung angewiesen sind?
5. Wer kann sich im Dschungel der Informationsfülle zurechtfinden? Denkt der Stadtrat, dass eine städtische Anlaufstelle, im Sinne einer Kunden- und Dienstleistungsorientierung hilfreich und auch kostensparend sein könnte?
6. Gibt es Zahlen und Fakten wie viele verschiedene Stellen in eine Unterstützungsleistung einer Person involviert sind? Welche Stellen machen eine „Bedarfsabklärung“? Gibt es unnötige Überschneidungen? Wo finanziert oder teil finanziert die Stadt Olten eine solche mit als Ausgangspunkt für eine zielorientierte Unterstützung?

Im Kanton Solothurn gibt es für die Wiedereingliederung von Erwerbslosen mit Mehrfachproblematiken eine CM – Stelle, diese wurde 2006 im Sozialgesetz verankert.

7. Kann sich der Stadtrat vorstellen mit einer „ähnlichen Anlaufstelle“ auf der Ebene der Einwohnergemeinde eine übergeordnete Steuerung im Bereich Gesundheit zu unterstützen?

8. Welcher Auftrag könnte die Stadt Olten in der Vernetzung leisten und so innovative Projekte mit einer nachhaltigen zu unterstützen, Mehrwert für Alle!
9. Was hält der Stadtrat von einer Altersfachstelle, wie sie die Gemeinde Riehen BS führt?

Die Gemeinde Riehen verfügt im Bereich der Alterspflege über ein gut ausgebautes Netz an ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten. Die Pflegeberatung für Betagte und deren Angehörige erteilt Auskünfte über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten von Hilfe und Pflege zuhause, berät sie in ihrer individuellen Situation und vermittelt bei Bedarf einen Pflegeheimplatz.“

- - - - -

Stadtrat Peter Schafer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Interpellantin fragt laut Überschrift der Interpellation nach der Koordination von Leistungen im Gesundheitsbereich für ältere Menschen und deren Angehörige. Die detaillierten Fragen werden somit mit dem Fokus auf Menschen im (AHV-) Rentenalter beantwortet.

1. *Welche erfolgsversprechende und zukunftsorientierte Vision verfolgt die Stadt bezüglich einer koordinierten Gesundheitsversorgung, damit Olten als Stadt auch für ältere, kranke und auf Unterstützung angewiesene Menschen und deren pflegende Angehörige attraktiv ist und bleibt?*

Der Stadtrat verfolgt in diesem Bereich keine erfolgsversprechende und zukunftsweisende Vision. Die Gesundheitsversorgung sprengt seit Jahren die Gemeindegrenzen. Dasselbe gilt für Leistungen für ältere Menschen. Die Planung der Angebote und die gesetzlichen Vorgaben werden auf kantonaler Ebene erarbeitet und beschlossen. Auf Gemeindeebene gilt es, in den eigenen Leistungsfeldern erstens gesetzlich vorgegebene Leistungen zu erbringen und – sofern dazu auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen – dort zusätzliche Angebote zu schaffen und zu unterstützen, wo dies sachlich gerechtfertigt und politisch gewollt ist.

Der Stadtrat erachtet folgende Bausteine als relevant:

- Existenzsicherung
- Autonomie
- Teilhabe am sozialen Gefüge

Bei der Existenzsicherung erbringt die EGO folgende zentralen Leistungen:

- AHV-Zweigstelle (im Auftrag der AKSO);
- Existenzsichernde Mittel (Ergänzungsleistungen);
- Pflegekostenbeiträge

Zur Gewährleistung der Autonomie erbringt die EGO folgende zentralen Leistungen:

- Beitragsleistungen an Spitex Region Olten.

Zur Gewährleistung der Teilhabe am sozialen Gefüge erbringt die EGO momentan keine Leistungen. Die Teilhabe ist wie folgt sichergestellt:

- Flächendeckende Leistungserbringung durch die Pro Senectute;

- Leistungsauftrag des Kantons Solothurn mit der Pro Senectute für die Koordination und Beratung im Altersbereich;
- Die Pro Senectute ist mit der Sozialdirektion im Gespräch über einen (kostenfreien) Leistungsauftrag, in welchem die Pro Senectute als Partner für Dienstleistungen im Altersbereich festgehalten wird;
- Die Pro Senectute plant in Zusammenarbeit mit der IG aktives Alter, der Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen und der Sozialdirektion die Durchführung (2017) des Projektes „Älter werden in Olten“. Für dieses Projekt müssten noch Mittel bewilligt werden.

2. *Welche Angebote werden weiterhin unterstützt und mitfinanziert?*

Folgende Angebote werden weiterhin unterstützt und mitfinanziert (bzw. finanziert):

- Pflegekostenbeiträge
- Ergänzungsleistungen;
- AHV-Zweigstelle;
- Spitex Region Olten;
- Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen (mit einem kleinen Betrag für Projekte).

3. *Was heisst in der momentan finanziellen angespannten Lage für den Stadtrat, „Unterstützung über den gesetzlichen Auftrag hinaus“?*

Unterstützung über den gesetzlichen Auftrag hinaus würde für den Stadtrat bedeuten:

- Beteiligung an freiwilligen Projekten im Alters- und Gesundheitsbereich (mit Kostenfolgen);
- (Mit-)Finanzierung bzw. Subventionierung von Leistungen, die nicht auf kantonaler Ebene bereits verankert oder für die Gemeinden per Regierungsratsbeschluss als verbindlich erklärt worden sind, z.B. Entlastungsdienst für pflegende Angehörige, Tagesheim, u.a.

4. *Wohin wenden sich Angehörige und Personen, die auf gezielte Unterstützung angewiesen sind?*

Personen, die auf gezielte Unterstützung angewiesen sind, wenden sich an die Beratungsstelle der Pro Senectute.

5. *Wer kann sich im Dschungel der Informationsfülle zurechtfinden? Denkt der Stadtrat, dass eine städtische Anlaufstelle, im Sinne einer Kunden- und Dienstleistungsorientierung hilfreich und auch kostensparend sein könnte?*

Eine städtische Anlaufstelle, im Sinne einer Kunden- und Dienstleistungsorientierung wäre hilfreich, jedoch kostentreibend. Sinnvoll ist es, mit bestehenden Fachstellen (Pro Senectute) eine Partnerschaft einzugehen bzw. diese Beratungsstelle ihrer ureigenen Aufgabe nachgehen zu lassen (Beratung und Betreuung älterer Menschen).

6. *Gibt es Zahlen und Fakten wie viele verschiedene Stellen in eine Unterstützungsleistung einer Person involviert sind? Welche Stellen machen eine „Bedarfsabklärung“? Gibt es unnötige Überschneidungen? Wo finanziert oder teil finanziert die Stadt Olten eine solche mit als Ausgangspunkt für eine zielorientierte Unterstützung?*

Es gibt keine systematische Übersicht über die verschiedenen Beratungsstellen, welche von den jeweils gleichen Privatpersonen um Beratung und Unterstützung ersucht werden. Eine Bedarfsabklärung erfolgt in der Regel bei derjenigen Stelle, die von einer Privatperson angefragt wird und sich für das entsprechende Anliegen als zuständig erachtet. Ist eine Stelle nicht zuständig, sollte mindestens eine Triage erfolgen.

Es ist nicht zu vermeiden, dass sich Privatpersonen mit demselben Anliegen an verschiedene Stellen wenden und dadurch Überschneidungen entstehen. Die EGO grenzt sich nach Möglichkeit gegen Überschneidungen ab. Leistungen werden im – gesetzlich definierten – eigenen Zuständigkeitsbereich erbracht. Beratungen erfolgen subsidiär. Zuerst wird geprüft, ob eine externe Fachstelle die Beratung erbringen kann. In der Regel erfolgt eine Triage an eine solche Fachstelle, bei älteren Menschen meistens an die Pro Senectute.

7. *Kann sich der Stadtrat vorstellen mit einer „ähnlichen Anlaufstelle“ (CM-Stelle) auf der Ebene der Einwohnergemeinde eine übergeordnete Steuerung im Bereich Gesundheit zu unterstützen?*

Die CM-Stelle berät Personen mit Mehrfachproblematik im Erwerbsalter und nicht im (AHV-) Alter. Primär dient die CM-Stelle der Orientierung in den verschiedenen aufgebauten Systemen RAV/ALV, IV und Sozialhilfe. Im Altersbereich steht die Beratung im Vordergrund, die von der Pro Senectute ohne weiteres geleistet wird.

8. *Welcher Auftrag könnte die Stadt Olten in der Vernetzung leisten und so innovative Projekte mit einer nachhaltigen zu unterstützen, Mehrwert für Alle!*

Die Vernetzung und Koordination ist auf kantonaler Ebene durch den Leistungsauftrag mit der Pro Senectute gesichert. Auf regionaler Ebene erfolgt die Koordination durch die Regionalstelle der Pro Senectute. Aktuell führen die Pro Senectute und die Sozialdirektion Gespräche über den Abschluss einer möglichen Leistungsvereinbarung – ohne Kostenfolgen für die EGO. Wird eine solche Vereinbarung mit der Pro Senectute abgeschlossen, erhält diese den Status eines offiziellen Partners der EGO. Für die Stadt bleiben keine Vernetzungsaufgaben. Die Stadt wäre weiterhin ein möglicher Partner für Mitarbeit in und finanzielle Unterstützung von innovativen und nachhaltigen Projekten, sofern solche auf Gemeindeebene durchzuführen wären, dazu Mittel zur Verfügung stünden und der entsprechende politische Wille dahinter stünde.

9. *Was hält der Stadtrat von einer Altersfachstelle, wie sie die Gemeinde Riehen BS führt?*

Die von der Interpellantin vorgestellte Pflegeberatung in der Gemeinde Riehen bietet sinnvolle Leistungen an, die in der Region Olten von der Regionalstelle der Pro Senectute angeboten werden. Aus Sicht des Stadtrates besteht – auch ohne Blick auf die Finanzen – kein zusätzlicher Bedarf.

- - - - -

Marlène Wälchli Schaffner: Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation insofern zufrieden, weil deutlich wird, dass es einen Bedarf gibt, der aber bereits abgedeckt werde. Pro Senectute soll es richten und die erkannten Lücken schliessen. Vielleicht ist jetzt meine Zusammenfassung etwas zu kurz und zu einfach ausgefallen. Was mich aber zuversichtlich stimmt ist, dass die Sozialdirektion mit Pro Senectute Gespräche über eine mögliche Leistungsvereinbarung führt. Im Gespräch sein gibt Raum, aktuelle und noch nicht gelöste Themen zu besprechen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Die Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern und die Legitimation in komplexen Fällen, eine Steuerung zu übernehmen, ist sicher eines der zukünftigen bedeutungsvollen Themen der Gesprächs- und Zusammenarbeitsagenda. Pro Senectute leistet heute schon als eine vom Bund beauftragte und subventionierte Organisation eine wertvolle und professionelle Dienstleistung. Der Stadtrat steht dazu, dass er in diesem Bereich keine erfolgsversprechende und zukunftsweisende Vision verfolgt. Wie kann eine Stadt ohne Vision und Ziel gezielte neue Produkte unterstützen? Diese Frage bleibt heute noch offen. Der Stadtrat erwähnt, dass vieles auf der Kantonsebene geregelt ist. Der Kanton ist zuständig. Im Gespräch mit der Sozialdirektion ist deutlich geworden, dass es durchwegs kantonal

gewachsene Strukturen gibt, die Aufgaben zwischen den verschiedenen Partnern hinterfragen und wo wirksamere Abläufe gefunden werden könnten. Ich musste feststellen, dass es in diesem Bereich einen kantonalen Vorstoss brauchen würde. Danke für die Aufmerksamkeit.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Am 4. Mai 2015 hat der Stadtrat das Leitbild Gesundheit der Stadt Olten verabschiedet. Zwei Tage später war dies die Hauptbotschaft im Mediencommuniqué aus dem Stadthaus. Wir haben uns sehr gefreut. Zwei Wochen später beantwortet der Stadtrat die Interpellation von Marlène Wälchli Schaffner, die Fragen zu einem Themenbereich stellt, der im Leitbild Gesundheit der Stadt Olten prominent vertreten ist. In den Antworten auf die neun Interpellationsfragen kommt an keiner einzigen Stelle ein Hinweis auf das Leitbild Gesundheit vor. Also entweder ist das Kurzzeitgedächtnis böss havariert, oder die Linke im Stadthaus weiss nicht, was die Rechte tut, obwohl es sogar die gleiche Direktion ist, die sowohl den Leitbildentscheid vorbereitet wie auch die Interpellation beantwortet hat. Das Leitbild Gesundheit ist von der Alters- und Gesundheitskommission in einem mehrmonatigen Prozess ausgearbeitet worden und hat bereits von einer nationalen Fachstelle Komplimente erhalten. Der Fokus dieses Leitbilds liegt nicht in der Versorgung im Krankheitsfall – sonst würde es ja Krankheitsleitbild heissen – sondern in der Förderung von Gesundheit. Das ist auch unbestritten ein kommunales Leistungsfeld. Kapitel D in diesem Leitbild heisst „Das besondere Engagement der Stadt Olten fünf prioritäre Zielgruppen“. Aus diesem Kapitel möchte ich gerne einen Auszug vorlesen. „In der Stadt Olten soll der Lebensraum aller Menschen gesundheitsfördernd gestaltet werden. Die Lebens-, Arbeits- und Freizeitbedingungen haben entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit“. Weiter unten geht es wie folgt weiter: „Fünf Bevölkerungsgruppen sollen besondere Aufmerksamkeit erhalten“. Zu zwei davon heisst es: „Die ältesten Mitbewohnerinnen und Mitbewohner von Olten, hochaltrige im fragilen Alter. Sie sollen in ihrem Wunsch nach Selbständigkeit, Sicherheit und Teilhabe optimal unterstützt werden“. Ein zweiter Auszug: „Menschen, die eine chronische Krankheit oder eine Behinderung haben. Für sie stehen Autonomie, Entwicklung von Perspektiven und angepasste Unterstützungen im Zentrum“. Voilà. Was Pro Senectute macht, ist zweifellos gut. Aber es deckt sicher nicht schon alles ab. Das haben wir ja zum Beispiel bei der Frage der Tagesstätte Sonnegg gesehen, wo sich die Stadt leider zurückgezogen hat. Ein Leitbild ist nur ein Leitbild, ein übergeordneter Rahmen für das Handeln in den nächsten Jahren. Aber es ist jetzt an der Stadt, selber in die Hosen zu steigen. Es gibt ja einen auffälligen Bruch zwischen den Antworten auf die Fragen 3 und 4 dieser Interpellation. Genau dort ist der Handlungsbedarf für die Stadt.

Marlène Wälchli Schaffner: Wie ich schon gesagt habe, bin ich mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Ich denke, wir müssen jetzt noch anderes regeln. Es ist so, dass eine Vision Umsetzung braucht. Sie ist eben meiner Meinung nicht so klar da.

Mitteilung an:
Sozialdirektion
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2015

Prot.-Nr. 21

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Überführung der Stadtpolizei mit Sicherung des Leistungsumfangs auf Stadtgebiet – Quartierschutz/Beantwortung

Am 21. Mai 2015 haben Marcel Steffen und Mitunterzeichnende zuhanden des Stadtrates folgende Interpellation eingereicht:

„Der Stadtrat hat nach dem Entscheid des Kantonsrates und der Bewilligung des Kredites für die Übernahme der Stadtpolizei in die Kantonspolizei bis heute keine weiteren Informationen zum bevorstehenden Ablauf der Integration bekannt gegeben. Wir bitten den Stadtrat nun zu folgenden Fragen eine Auskunft zu erteilen:

1. *Wie ist geplant, das Parlament und die Bevölkerung über den Ablauf der Übernahme zu informieren?*
2. *Wie wird sichergestellt, dass in den Verhandlungen mit dem Kanton die bisherigen „Tugenden“ der Stadtpolizei wie:*
 - *bürgernahe, proaktive Polizeiarbeit (Uniformierte Patrouillendienste, Community Policing)*
 - *Verkehrs-, Standort- und Durchfahrtskontrollen im Interesse der Oltnen eingebracht werden?*
3. *Welche Infrastruktur (Auto, Korpsmaterial, etc.) übernimmt der Kanton und wie ist die Entschädigung der Stadt Olten vorgesehen?*
4. *Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Kanton über die Miete des Postens im Stadthaus, und wann wird das Parlament informiert?*
5. *Erachtet es der Stadtrat ebenfalls als wünschenswert, vermehrt Kontrollen jeglicher Art abends, nachts und an Wochenenden durchzuführen zu lassen und falls ja, wie gedenkt der Stadtrat dies bei der Leistungsfestlegung mit der Kantonspolizei einzubringen?*
6. *Griffige bauliche Massnahmen, welche viel zur Verkehrsberuhigung beitragen könnten, wurden bisher nicht in Angriff genommen (Baudirektion vs. Sicherheitsdirektion vs. finanzielle Mittel). Wie gedenkt der Stadtrat hier einen Schritt vorwärts zu kommen? Wie stellt sich der Stadtrat diesbezüglich die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und der Baudirektion vor?*
7. *Wie sind geplant, die Anliegen im Quartierschutz wie z.B.*
 - *Umsetzung Zubringerdienst baulich / Kontrollen / Signalisationsänderungen*
 - *Geschwindigkeitskontrollen*
 - *Kontrollen ruhender Verkehr wie Parkplatzbewirtschaftung, Kontrolle Parkplatzzarten (auch ausserhalb der Bürozeiten)**im Stadtrat weiter zu behandeln?*

Begründung der Interpellation:

Das Parlament ist an der Sitzung vom 18. Dezember 2014 dem Vorschlag vom Stadtrat gefolgt und hat den Stadtrat beauftragt, die Stadtpolizei aufzuheben und die Überführung in die Kantonspolizei vorzunehmen.

Mit dem erarbeiteten Leistungskatalog zwischen den Kommandanten der Stadt- und Kantonspolizei ist belegt, dass die polizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei im Bereich der objektiven und subjektiven Sicherheit übernommen werden können. Die Übernahmeverhandlungen mit dem Kanton haben nun begonnen. Wichtig ist, dass die Tugenden der Stadtpolizei in die Kantonspolizei überführt werden.

Festgestellt wird bereits heute, dass aufgrund des im Verlaufe des Jahres 2014 von 38.3 auf 30.3 Stellen reduzierten Personalbestands der Stadtpolizei die repressiven Massnahmen in verkehrspolizeilichen Belangen (Kontrollen Durchgangsverkehr, Parkplatzbewirtschaftung auch ausserhalb der Bürozeiten, Geschwindigkeitskontrollen => Quartierschutz) nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden.

Gemäss Auskunft vom Maj Daniel Bürki, Kommandant Stadtpolizei Olten sind im 2014 folgende Kontrollen durchgeführt worden:

- 1x Durchfahrtskontrolle im Bereich Sälistrasse-Gartenstrasse-Feldstrasse
- 84 Mobile „Einfahrtskontrollen“ oder punktuelle Durchfahrtskontrollen (wovon 15 auf der rechten Stadtseite) erfolgen im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit; gehören dadurch zur täglichen Arbeit der Streifen und werden statistisch nicht gesondert erfasst
- 30 Radarkontrollen, davon 3 zu nächtlicher Stunde

Die Gefahr besteht, dass die Leistungen der Kantonspolizei anhand der 2014-Zahlen bemessen werden und somit der Quartierschutz auf ein Niveau fällt, welcher für Olten nicht befriedigend sein kann. Wie bereits an der Debatte vom 18. Dezember 2014 erwähnt, haben wir den direkten und unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit und Ordnung auf Stadtgebiet aus der Hand gegeben. Umso wichtiger scheint uns, dass der Stadtrat gut und zielgerichtet verhandelt und entsprechend das Parlament und die Bevölkerung informiert.

Die vorliegende Interpellation gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, Transparenz zu schaffen und entsprechend über den Stand und das weitere Vorgehen zu informieren.“

- - - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Wie ist geplant, das Parlament und die Bevölkerung über den Ablauf der Übernahme zu informieren?*

Das Parlament und die Bevölkerung werden nach den Verhandlungen, spätestens im Herbst/Winter 2015 über die Überführung der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn informiert. Die Kommission für Öffentliche Sicherheit wird an den ordentlichen Sitzungen regelmässig über den Stand der Arbeiten und die Projektprozesse informiert.

2. *Wie wird sichergestellt, dass in den Verhandlungen mit dem Kanton die bisherigen „Tugenden“ der Stadtpolizei wie:*

- *bürgernahe, proaktive Polizeiarbeit (Uniformierte Patrouillendienste, Community Policing)*
- *Verkehrs-, Standort- und Durchfahrtskontrollen*

Für die Umsetzung der Überführung der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn wurde eine Projektorganisation gebildet, dazu besteht ein Lenkungsausschuss, zusammengesetzt aus Regierungsrat Peter Gomm, dem Kommandanten der Polizei Kanton Solothurn Thomas Zuber, Stadträtin Iris Schelbert-Widmer, Direktionsleiter Franco Giori und dem Kommandanten der Stadtpolizei Daniel Bürki. Dazu kommen diverse Projektgruppen, zusammengesetzt aus Kadermitarbeitenden der Stadt- und Kantonspolizei. Der gesamte Überführungsprozess geht vom bisherigen Leistungskatalog der Stadtpolizei Olten aus und hat zum Ziel, alle bisherigen durch die Stadtpolizei vorgenommenen Aufgaben in gleichem Mass, Umfang und Qualität entweder durch die Polizei Kanton Solothurn oder durch die bei der Stadt Olten verbleibenden Organisationseinheiten zu erbringen. Die Vorgabe und das Ziel sind, alle bisherigen Aufgaben mit grösstmöglicher Kontinuität zu gewährleisten.

3. *Welche Infrastruktur (Auto, Korpsmaterial, etc.) übernimmt der Kanton und wie ist die Entschädigung der Stadt Olten vorgesehen?*

Über das Inventar und die Infrastruktur der Stadtpolizei wurde ein Katalog erstellt. Dabei wird geprüft welches Material die Polizei Kanton Solothurn übernehmen wird. Die Übernahme- und Entschädigungsformalitäten sowie die entsprechenden Konditionen werden dabei ausgehandelt.

4. *Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Kanton über die Miete des Postens im Stadthaus, und wann wird das Parlament informiert?*

Die Polizei Kanton Solothurn wird im Erdgeschoss des Stadthauses einerseits einen Polizeischalter „Olten City“, andererseits Arbeitsplätze und im Untergeschoss Garderoben und Parkplätze übernehmen. Die zuständigen Bauämter von Stadt und Kanton sind für den Abschluss eines entsprechenden, voraussichtlich zehnjährigen Mietvertrages übereingekommen.

5. *Erachtet es der Stadtrat ebenfalls als wünschenswert, vermehrt Kontrollen jeglicher Art abends, nachts und an Wochenenden durchzuführen zu lassen und falls ja, wie gedenkt der Stadtrat dies bei der Leistungsfestlegung mit der Kantonspolizei einzubringen?*

Es liegt im Sinne des Stadtrates, nach der Integration der Stadt- in die Kantonspolizei, weder qualitative noch quantitative Einbussen im Bereich der polizeilichen Kontrolltätigkeiten in der Stadt Olten feststellen zu müssen. Die Sicherheitsdirektion der Stadt Olten und die Polizei Kanton Solothurn werden künftig einen institutionalisierten Kontakt mittels Koordinationssitzungen halten. Dabei werden unter anderem die Bedürfnisse der Stadt Olten eingebracht und die entsprechende Leistungserbringung durch die Polizei Kanton Solothurn abgesprochen und vereinbart.

6. *Griffige bauliche Massnahmen, welche viel zur Verkehrsberuhigung beitragen könnten, wurden bisher nicht in Angriff genommen (Baudirektion vs. Sicherheitsdirektion vs. finanzielle Mittel). Wie gedenkt der Stadtrat hier einen Schritt vorwärts zu kommen? Wie stellt sich der Stadtrat diesbezüglich die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und der Baudirektion vor?*

Die baulichen Massnahmen auf städtischen Strassen zur Verkehrsberuhigung sind nach wie vor Aufgaben der Stadt Olten. Sie werden wie anhin durch die Stadt- und Verkehrsplanung wahr genommen. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Olten und der Polizei Kanton Solothurn wird über gemeinsame Koordinationssitzungen und bei Projekten mit Einsitznahme in die Projektgruppen sicher gestellt.

7. *Wie sind geplant, die Anliegen im Quartierschutz wie z.B.*
- *Umsetzung Zubringerdienst baulich / Kontrollen / Signalisationsänderungen*
 - *Geschwindigkeitskontrollen*
 - *Kontrollen ruhender Verkehr wie Parkplatzbewirtschaftung, Kontrolle Parkplatzzkarten (auch ausserhalb der Bürozeiten) im Stadtrat weiter zu behandeln?*

Die Planung und Umsetzung von Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Quartierschutz sind weiterhin Aufgaben der Stadt Olten. Die gemäss Aufgabenkatalog verbleibenden Zuständigkeiten bei der Stadt Olten werden durch die Abteilung Ordnung und Sicherheit bearbeitet und sicher gestellt. Die Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen, Kontrollen des ruhenden Verkehrs, Kontrollen der Parkkarten inkl. Anwohnerprivilegierung und Durchfahrtskontrollen werden durch die Polizei Kanton Solothurn ausgeführt.

Die Polizei Kanton Solothurn hat eigens für den Posten „Olten City“ die Kaderstelle eines „Sachbearbeiters Quartierpolizei“ geschaffen, um das diesbezügliche „know how“ stadtpolizeilicher Arbeit auch weiterhin gewährleisten zu können und eine Schnittstelle zur neuen Abteilung Ordnung und Sicherheit der Stadt Olten zu definieren.

- - - - -

Marcel Steffen: Es ist ja eigentlich interessant, dass man zuerst eine Interpellation machen muss, damit man Informationen erhält. Vom 18. Dezember, als wir dies verabschiedet haben, bis am 21. Mai haben wir einfach nichts gehört. Das Parlament ist nicht mehr informiert worden. Wir haben uns daraufhin entschlossen, hier eine Interpellation zu machen und zu fragen, wie es aussieht, wie es läuft. Ich hatte vorgängig auch noch mit dem Kommandanten der Stadtpolizei Kontakt und habe gefragt: Wie geht dies denn überhaupt? Wie funktioniert es? Die Interpellation hat zwei Elemente. Eines wurde sehr gut beantwortet, wenn für mein Dafürhalten vielleicht auch etwas zu spät. Man hätte dies auch vorgängig schon sagen können. Das ist die Sicherung des Leistungsumfangs, wie man gedenkt, die Stadtpolizei in die Kantonspolizei zu überführen und damit wir gleichwohl wieder dieselben Angebote haben, wie wir sie heute kennen. Das ist sehr gut beantwortet, vor allem bei den Fragen 1 bis 4. Hier möchte ich dem Stadtrat auch danken. Kommen wir zum Quartierschutz. Hier wird es schon etwas schwieriger. Wenn Ihr die Frage 5 lest, steht dort: „Erachtet es der Stadtrat auch als wünschenswert, vermehrt Kontrollen abends, nachts und am Wochenende durchführen zu lassen?“ Wenn man nachher die Antwort liest, wird eigentlich auch klar, was ist. Das will man gar nicht erst beantworten. Der Stadtrat scheint dort keine Meinung zu haben respektive will er sie wahrscheinlich nicht kund tun. Ich weiss es auch nicht. Das fällt auf, wenn man nachher auch schaut, welche Antworten ich erhalten habe, wie oft man zum Beispiel die Durchfahrtskontrollen gemacht hat, fokussiert auf die rechte Stadtseite. Wenn man die linke Stadtseite anschaut, ist sie gelöst, seit wir die ERO

und den Sälikreisel haben. Schaut man die rechte Stadtseite an, haben wir jetzt ein Höllentor in unser Quartier geöffnet. Das ist einmal kontrolliert worden, obwohl man bei der Einweihung gesagt hat: Das werden wir schon anschauen. Dort gehen wir schon dran. Dort schauen wir dann. Man hört immer wieder etwa das Gleiche. Das bleibt nach wie vor gleich. Man kann es nicht kontrollieren. Das ist zu gross. Es kostet viel Geld. Man weiss nicht, was tun. Übrigens wissen die Quartiere auch nicht, was sie wollen. Wir haben gestern einen Mobilitätsplan erhalten, eine gewisse Mobilität, die sie mit dem Sälipark 2020 anschauen wollen. Der Druck auf dieses Quartier wird zunehmen. Eine Strategie in der Frage 5, wie ich es gesagt habe, fehlt. Was will der Stadtrat tun, damit dieses Quartier geschützt wird? Wie will der Bau etwas tun? Ich mache darauf aufmerksam, dass man zum Beispiel einmal die Betonhügel hatte. Dann liess man sie etwas kaputt gehen. Dann hat man sie weggenommen. Nachher ist man mit dem Schneepflug hineingefahren. Jetzt haben wir wieder eines. Wo ist hier klar ersichtlich, wie es mit dem Quartierschutz weitergehen soll? Scheinbar ist dies nicht bekannt, und man möchte es auch nicht sagen. Ich kann es damit auch zum Schluss bringen. Ich denke, es bringt nichts, wenn man es hier macht. Ich danke für die Beantwortung zu einer Leistungsumfangssicherung. Ich sehe, dass dies auf gutem Weg ist, dass man dort wirklich daran arbeitet. Der Dank geht auch an die jetzige Stadtpolizei, die dort wirklich gut mitarbeitet, so wie man dies sieht und wir dies jetzt auch gehört haben. Sie ist auch bereit, diesen Sprung zu machen und die Leistungen sauber zum Kanton zu nehmen. Ich denke, bei der Strategie müssen wir uns schon noch etwas überlegen, was wir dann dort genau machen wollen, und nicht nur schauen, dass der Verkehr flüssig bleibt, sondern dass man auch die Bevölkerung in den Quartieren schützen kann. Der Interpellant ist grösstenteils befriedigt.

André Köstli, SVP-Fraktion: Das Geschäft bzw. die Interpellation ist natürlich auch bei uns besprochen, die Fragen und Antworten analysiert, kritisiert und ausgewertet worden. Als Vizepräsident der Kommission Öffentliche Sicherheit konnte ich mich bei diesem Geschäft sehr stark einbringen. So kommt es natürlich auch, dass ich hier noch ein paar Worte sagen möchte. Stadträtin Iris Schelbert hat auf diese Interpellation, auf die uns vorliegenden Fragen, klar, sachlich und präzise geantwortet. Hier widerspreche ich Marcel etwas. Wir von der SIKO waren jeweils bei jeder Sitzung über den Stand der laufenden Arbeiten und der Projektprozesse bestens informiert. Unsere Fragen, Befürchtungen, Anliegen, was alles falsch oder schief laufen könnte, wurden sehr ernst genommen und jeweils schnellstmöglich und sauber beantwortet worden. Dann habt Ihr ja weiter gesehen, dass von der Kantonspolizei her sogar eigens für den Posten Olten ein sogenanntes Olten-City erschaffen worden. Das zeigt doch in dieser Form ganz klar auf, dass die Integration mit bestem Wissen hinüber kommt. An dieser Stelle kann ich wirklich nur einen grossen Dank für die gute Zusammenarbeit mit der ganzen Projektorganisation aussprechen, insbesondere für unsere Stadt Olten, dem Kommandanten Daniel Bürki, Franco Giori, Iris Schelbert und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben ihre Hausaufgaben für uns wirklich sehr gut gemacht. Besten Dank.

Stadträtin Iris Schelbert: Es ist natürlich eben schon so, dass Ihr eigentlich den Leistungsumfang genau am 18. Dezember des letzten Jahres auf dem Tisch hattet. Ihr könnt Euch erinnern: Die ganze Zusammenstellung aller Leistungen, welche die Stadtpolizei macht und auch eine Kantonspolizei bis heute schon macht, was auch bei der Stadt bleibt und was zur Kantonspolizei übergeht. Das hattet Ihr alle am 18.12. und zwar in einem Detaillierungsgrad, wie wir es wahrscheinlich noch nie gesehen haben. Das ist das Eine. Beim Quartierschutz ist es so eine Sache. Wir hatten einmal von der Stadtplanung her im Säliquartier eine Verkehrsscheide geplant, dass eben dieser Durchfahrtsverkehr nicht durchfahren können sollte. Das ist aber hier abgelehnt worden. Niemand wollte dies, weil halt dann wirklich die Sälistrasse hinauf fertig gewesen wäre. Dann hätte man, wenn man Richtung Aarau hätte gehen wollen, über den Postplatz, über die Unterführungsstrasse gehen müssen. Das wollte einfach kein Mensch machen. Das ist etwas dies. Ich habe es auch mehr als einmal gesagt. Die grossen Verkehrskontrollen im Säliquartier brauchen 16 Personen, damit es greifen kann. Das ist aber alles. Jetzt bin ich vielleicht die Falsche, die es beantwortet. Jetzt sollte ich sagen, eigentlich müsste Thomas Zuber hier sitzen und sagen, was er gewillt ist, mit der KAPO zu machen. Aber Ihr könnt Euch erinnern, dass uns die

Kantonspolizei versichert, dass sie alles übernehmen, was die Stadtpolizei gemacht hat, ausser die acht verbleibenden Leute in der neuen Abteilung Ordnung und Sicherheit, die dann auch von Franco Giori, Leiter Sicherheit, geführt werden wird. Er wird einen zusätzlichen Auftrag, zusätzliche Arbeit, erhalten. Er wird nämlich ganz direkter Vorgesetzter von acht Personen, weil wir ja jetzt kein Kommando mehr haben. Das sind zwei beim Verkehr, die bei sämtlichen Baustellen wieder schauen müssen, wo man jetzt durchführt, wo welche Umleitungen hin müssen. Dann die Parkraumbewirtschaftung. Alles, was Parkraumbewirtschaftung ist, Ticketautomaten unterhalten, leeren usw. plus die ganze Parkkartenbewirtschaftung. Das bleibt bei der Stadt. Es ist auch Geld, das wir einnehmen. Es ist ziemlich viel Geld. Alles, was Kontrolle des gleichen Parkraums ist, macht die KAPO, und die Bussen gehen ja seit eh und je auch zum Kanton. Dann haben wir zwei Personen im technischen Dienst und zwei beim Gewerbe. Beim Gewerbe kommt etwas Neues auf uns zu. Hier waren gerade gestern der Rechtskonsulent und zwei Polizisten in Oensingen und haben dort gehört, was sie bei Anlassbewilligungen neu vom Kanton übernehmen und bewirtschaften müssen. Dort können wir auch Gebühren einziehen. Das ist, was bleibt. Der Rest geht zum Kanton. Ich meine, auch sagen zu dürfen, und so habe ich es auch von Peter Gomm und Thomas Zuber, Kommandant, gespürt. Sie haben jedes Interesse, dies in Olten wirklich gut zu machen, weil sie ja noch mit den anderen beiden Städte liebäugeln. Also darf Olten nicht fallieren. Das ist für mich eine gewisse Beruhigung, dass wir wahrscheinlich einen guten Polizeidienst erhalten werden. Es war halt etwas schwierig im Voraus, seit dem 18. Dezember zu informieren. Wir mussten auch zuerst anfangen, den Lenkungsausschuss zu schaffen. Das Ganze hat sich als ziemlich viel komplexer herausgestellt, als wir gedacht haben. Man kann nicht einfach sagen: 25 Polizistinnen und Polizisten gehen zum Kanton, Du, Du, Du und Du. So geht es nämlich gar nicht. Es war eine sehr lange Geschichte mit dem Personal, bis wir sie alle unter Dach und Fach hatten. Dann ist es schwierig, während eines laufenden Prozesses die Bevölkerung oder auch ein Parlament zu informieren, wenn man noch keine Abschlüsse vorweisen kann. Abschlüsse haben wir jetzt. Wir haben den Mietvertrag. Er ist unter Dach und Fach. Jetzt fangen so kleinere bauliche Anpassungen an, welche die Kantonspolizei an den Räumen machen will. Das machen sie auf ihre Kosten. Es ist jetzt auch hier so etwas ein Herumrutschen. Jeder muss seinen Arbeitsplatz etwas an einem anderen Ort suchen, damit wir dann wirklich am 1.1. werden abdrücken können. Das wird einmal gemacht. Den Punkt mit dem Leiter Öffentliche Sicherheit, der dann die Abteilung Ordnung und Sicherheit führen wird, habe ich erwähnt. Die Verkehrsscheide habe ich auch erwähnt. Eigentlich ist es schon so, und das hat der Interpellant ganz am Anfang gesagt, dass man am 18. Dezember natürlich beschlossen hat, das Heft ein Stück weit aus der Hand zu geben und es der Kantonspolizei anzuvertrauen. Das haben wir alle gewusst, und jetzt müssen wir schauen, dass dies gut herauskommt. Es ist so, dass wir abgemacht haben, dass man sich wöchentlich zu einer Koordinationssitzung trifft, am Anfang sowieso. Später wird dies dann vielleicht nur noch alle vierzehn Tage nötig sein, wo es dann wirklich auch einen Austausch Leiter Sicherheit Olten mit der KAPO Regionenposten Ost in der USEGO gibt, wo wir dann auch auf unsere Schwerpunkte und Brennpunkte hinweisen und Rückmeldungen geben können, wie dies jetzt bei uns ist. Das wird eine sehr spannende und anspruchsvolle Zeit, und wir werden das Ganze auf Ende 2016 evaluieren. Dort hat auch der Kanton ein vitales Interesse zu wissen, wie es herauskommen, wie es auch bei uns ankommen wird. Von daher ist dies im Moment alles, was wir dazu sagen können. Am 3. Dezember wird es dann eine feierliche Übergabe der Stadtpolizei an die KAPO geben.

Rolf Braun: Ich habe noch eine Verständnisfrage gerade auch bezüglich Quartierschutz. Man will dies ja eins zu eins übernehmen. Die Aufgaben, die sichergestellt waren, will man jetzt in die Kantonspolizei überführen. Auf welcher Basis wurde dies jetzt gemacht? 2014 wurden acht Stellen gestrichen. Ist dies jetzt auf der Basis vor oder nach der Streichung der Stellen? Wo war bezüglich Quartierschutz ein merklicher Unterschied?

Stadträtin Iris Schelbert: Ich müsste jetzt Kaffeesatz lesen. Wir haben in Olten keine 30 Polizisten mehr, auch von der KAPO nicht. Aber dieser Quartierschutz soll ja gemacht werden. Die Quartierpolizei soll weitergeführt werden. Es sind ja teilweise auch die gleichen Leute, die dies weiterführen. Das muss man natürlich auch sehen. Es sind Stadtpolizisten, die zur KAPO gehen. Ihr Know-how wird natürlich gebraucht und auch weitergeführt.

Nachher wird es an der Abteilung Ordnung und Sicherheit sein, auch immer wieder darauf hinzuweisen, was wir brauchen. Was aber dann Quartierschutz baulicher, planerischer Art ist, bleibt voll bei der Stadt Olten. Wir planen natürlich unsere Quartierstrassen weiterhin selber. Nur kontrolliert wird es von der KAPO.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Marcel hat schon gesagt, dass er zumindest grösstenteils mit der Antwort zufrieden ist.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich möchte das Wort noch kurz Stadträtin Iris Schelbert geben. Sie möchte noch etwas zur Broschüre, die Ihr alle auf dem Tisch habt, sagen.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich habe vergessen, es zu erwähnen. Das ist die Hauszeitschrift der KAPO Solothurn, und das Schwerpunktthema ist die Integration der Stadtpolizei. Deshalb habe ich Euch dies verteilen lassen. Es hat nicht ganz für alle gereicht. Die KAPO hatte etwas zu wenige. Deshalb habe ich für ein paar noch entsprechende Kopien gemacht.

Mitteilung an
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori (2)
Kommando Stadtpolizei Olten/Daniel Bürki (2)
Rechtskonsulent/Patrik Stadler
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2015

Prot.-Nr. 22

Postulat Felix Wettstein (Grüne Fraktion Olten) und Mitunterzeichnende betr. Fussverbindung von Olten Südwest zum Quartier Kleinholz/Beantwortung

Am 26. März 2015 haben Felix Wettstein (Grüne Fraktion Olten) und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, eine Fussverbindung zu planen und der Realisierung zuzuführen, die das Quartier „Olten Südwest“ mit dem Quartier Kleinholz verbindet.

Begründung:

Noch im Jahr 2015 werden in Olten Südwest 420 Wohnungen der ersten Bauetappe bezugsbereit sein. Weitere Bauetappen werden folgen. Entscheidend für die Wohn- und Lebensqualität im neu entstehenden Quartier wird sein, wie die Verbindungen zu den benachbarten städtischen Nutzungen gestaltet sind. Es ist erklärtes städtebauliches Ziel, dass Olten Südwest nicht vom Rest der Stadt „abgenabelt“ sein wird. Der motorisierte Verkehr ist dank der unmittelbaren Nähe der ERO gut abgedeckt, die ERO wirkt aber für den Langsamverkehr zweifellos als Barriere zwischen dem neuen Quartier und der restlichen Stadt – in beide Richtungen. Eine erste wichtige Verbindung zwischen Hammerallee und Olten Südwest, zugleich mit Zugang zu den Zügen im Bahnhof Olten Hammer, ist geplant.

Eine weitere elementar wichtige Verbindung zu Fuss wird jene zwischen dem neuen Quartier und dem Gebiet Kleinholz sein. Sie wird den Rötzmattweg und die Strasse „Im Kleinholz“ verbinden und dabei die Böschung mit rund 20 Metern Höhendifferenz überwinden müssen. Diese neue innerstädtische Verbindung ist aus mehreren Gründen unverzichtbar: In absehbarer Zeit wird neben der Stadthalle das neue Primarschulhaus entstehen, das auch die Kinder aus Olten Südwest aufnehmen muss (auch wenn die Planung zur Zeit sistiert ist). Schon bisher dient die Stadthalle als Turn- und Sporthalle. Auch die übrigen Sportanlagen würden für die ganze Bevölkerung auf dem neuen Weg sehr direkt und gefahrenlos erreicht. Eine zusätzliche Bedeutung erhält die geforderte Fussverbindung, wenn der Bahnhof Hammer einen südlichen Ausgang resp. Zugang haben wird: Für das ganze Quartier Kleinholz und für die Sportnutzungen wird der Weg zum/vom Bahnhof stark verkürzt und die öV-Nutzung entsprechend aufgewertet.

Da zu erwarten ist, dass die Realisierung – auch aus finanziellen Gründen – erst mittelfristig abgeschlossen werden kann, ist der rechtzeitige Planungsbeginn umso wichtiger.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Bezug des ersten Baufelds B4 mit 420 Wohnungen und Gewerbeflächen im Erdgeschoss erfolgt gestaffelt von Mitte September bis Mitte Oktober 2015. Bis dahin werden gut die Hälfte der Wohnungen vermietet sein. Nicht allein die Vermietung im Gebiet Südwest, auch die Etappierung und Vermarktung im Chlyholz verläuft sehr erfolgreich. Der Ausbau der nötigen Infrastrukturen wie Strassen, Plätze, Pärke, öffentlicher Verkehr und die Quartiersversorgung erfolgt etappenweise angepasst an die baulichen Entwicklungen.

Das arealbezogene Strassen- und Wegenetz ist im rechtsgültigen Erschliessungsplan Olten SüdWest festgelegt. Die Personenverbindung Hammer – im Erschliessungsplan SüdWest nur orientierend dargestellt – ist in einem separaten Erschliessungsplan gesichert.

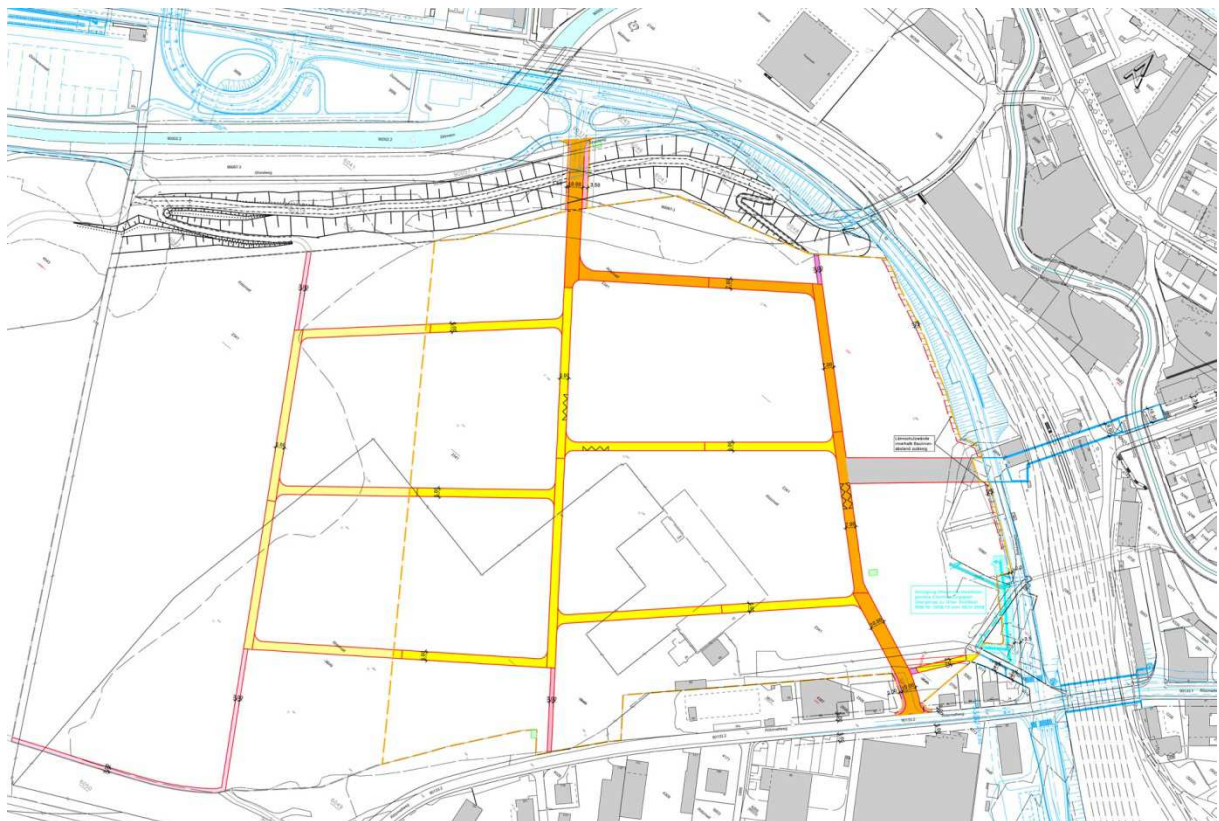


Abb: Erschliessungsplan Olten SüdWest (RRB Nr. 588 vom 30.03.2010)

- Sammelstrasse
- Erschliessungsstrasse
- Fuss- und Radweg

Die Strassen und Wege im Entwicklungsgebiet werden etappenweise an die Einwohnergemeinde übertragen und realisiert. Grundlage für die Handänderungen bilden die vom Stadtrat am 28.01.2013 genehmigten Beitragsakten. Der Strassenbau erfolgt mit den Mitteln des vom Gemeindeparlament am 21.03.2013 beschlossenen Investitionskredites Kto.-Nr. 710.501.054 OltenSüdWest Erschliessung und nach den Regeln der Beitragsverordnung.

Ganz im Sinne des vorliegenden Postulates wird ebenfalls der im Erschliessungsplan eingetragene Fuss- und Radweg zwischen der Bühnenstrasse und dem Rötzmattweg bereits mit dem Bezug der ersten Wohnungen im Herbst 2015 realisiert.

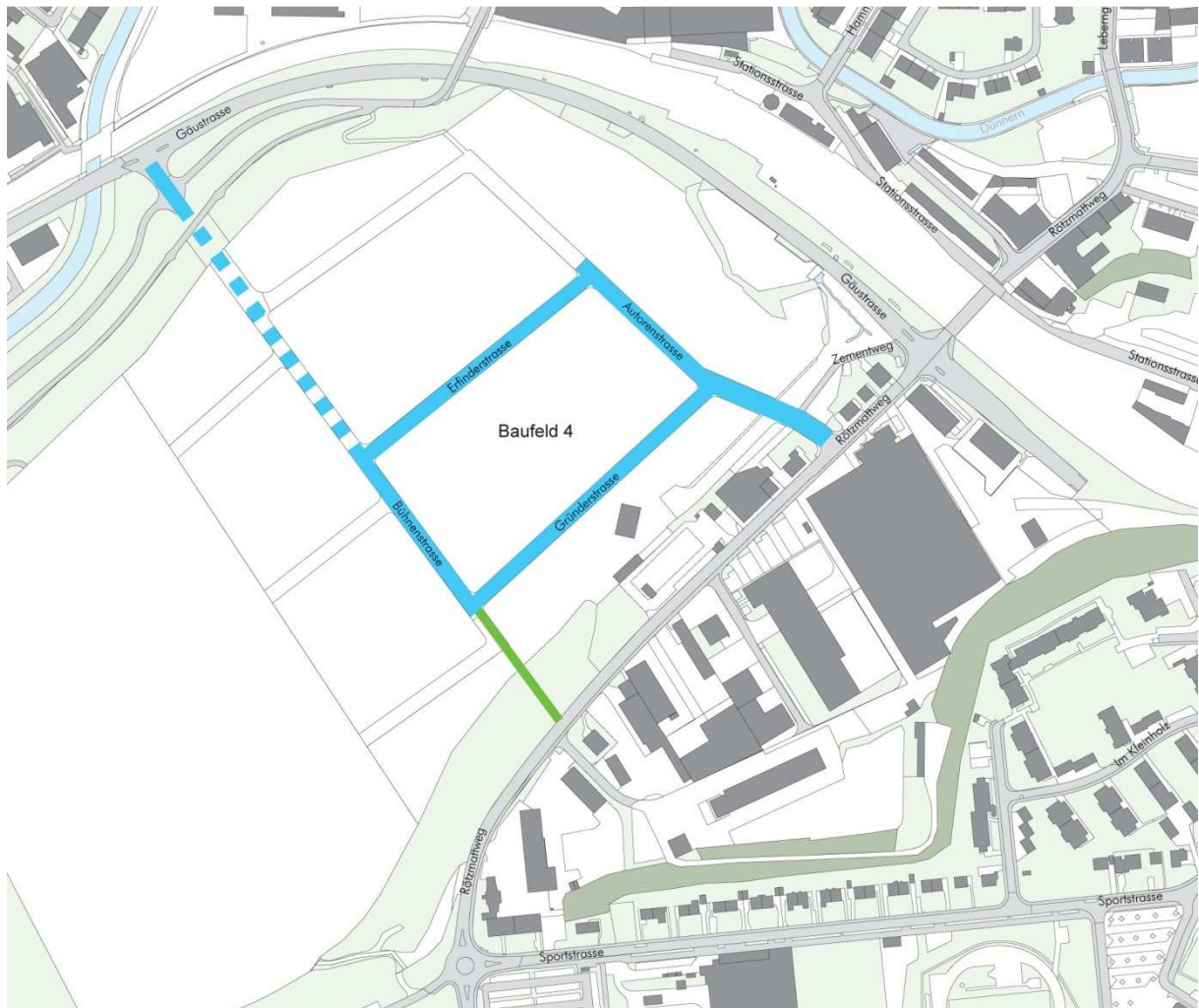


Abb: Strassenbau 1. Etappe; Zustand Herbst 2015

- Strassenbau 1. Etappe, Eröffnung Anfang Oktober 2015
- öffentliche Strasse in provisorischem Zustand, definitiver Ausbau mit Hochbauetappen
- Sofortmassnahme Fuss- und Radweg, Eröffnung im Herbst 2015

Der neue Fuss- und Radweg wird die Bühnenstrasse über den Rötzmattweg direkt und sicher mit der Sportstrasse verbinden. Der 3 m breite Weg wird asphaltiert und velotauglich beleuchtet. Über einen Fussgängerstreifen wird das Trottoir auf dem östlichen Rötzmattweg erreicht. Bei steigendem Fussverkehr kann in Zukunft bedarfsabhängig ein zweites Trottoir auf der westlichen Seite des Rötzmattweges gebaut werden; das Land liegt im Eigentum der EGO.

Die im bewilligten Strassenbaukredit gedeckten Anlagekosten für den Fuss- und Radweg setzen sich wie folgt zusammen:

<input type="checkbox"/> Landerwerb: 260 m ² à CHF 200.00 =	CHF 52'000.00
<input type="checkbox"/> Baukosten, Umgebung, Beleuchtung:	CHF 85'000.00
<input type="checkbox"/> Honorarkosten:	CHF 10'000.00
<input type="checkbox"/> Total zirka:	CHF 147'000.00

Mithilfe dieser neuen Verbindung wird das Entwicklungsgebiet optimal mit dem Kleinholz und den Sportanlagen verbunden. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Anliegen des Postulats damit vorderhand erfüllt sind. Selbstverständlich werden weitere Ausbauten zeitgerecht mit der Gebietsentwicklung und der Schulraumfrage vorbereitet und realisiert.

2. Ausblick auf die Ortsplanung

Die übergreifende Fusswegnetzplanung ist Gegenstand und Aufgabe der Ortsplanung. In diesem Verfahren werden die Wunschlinien der kommenden Generation definiert. Der Stadtrat sieht im Budgetentwurf für das Jahr 2016 und im Finanz- und Investitionsplan 2016-2021 vor, die Ortsplanung im 2016 aufzustarten und innerhalb der Legislatur 2017-21 durchzuführen.

Im Ablauf der Ortsplanung sind mindestens zwei Hauptphasen zu unterscheiden:

- Phase 1: Initialisierung, Analyse, Grundlagen, Strategie, kommunales Leitbild
- Phase 2: Entwürfe und Verfahren zur Revision der grundeigentümergebundenen Nutzungspläne und -reglemente

In den jeweiligen Phasen werden eine spezifische Projektorganisationen und gezielte Mitwirkungen der politischen und zivilgesellschaftlicher Gremien vorgesehen. Der Projektorganisation wird hier nicht vorgegriffen.

Die im Postulat aufgeworfenen inhaltlichen Fragen können aber vorskizziert werden:

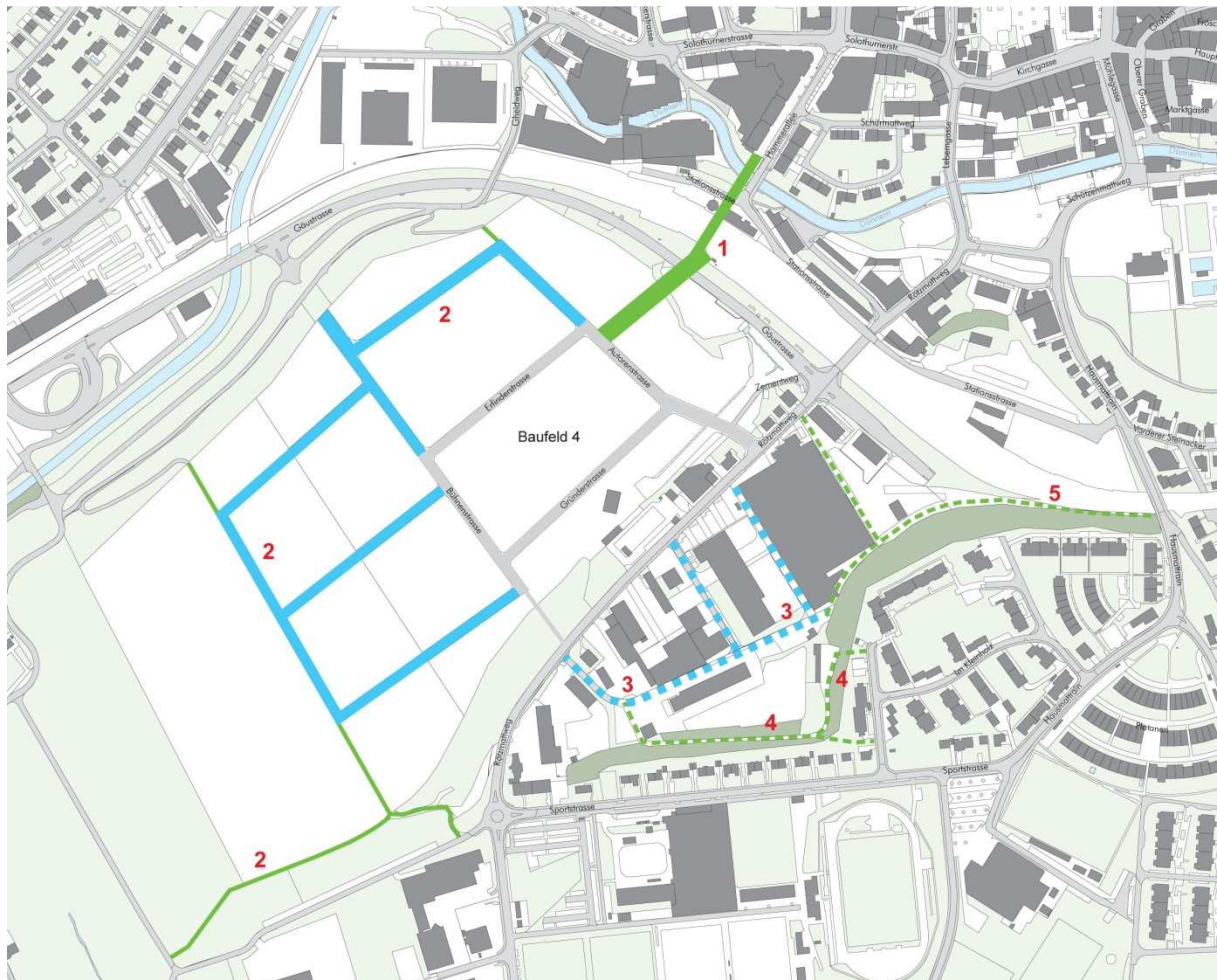


Abb: Strassen- und Fusswegnetz, Wunschlinien für die nächste Ortsplanung

- Strassen- und Wegenetz bestehend
- Strassen Netzergänzungen, in bestehenden Nutzungsplänen bereits gesichert
- Fuss- und Radwegergänzungen, in bestehenden Nutzungsplänen bereits gesichert
- Öffnung der heutigen Privatstrassen für die Allgemeinheit: Thema für die Ortsplanung
- Fuss- und Radwege Netzergänzungen: Thema für die Ortsplanung

1. Fuss- und Veloverbindung Olten Hammer: Realisation gemäss Finanz- und Investitionsplan 2016-2021 in den Jahren 2019-2020
2. Erschliessungsplan Olten SüdWest: Etappenweise Realisation abgestimmt auf Hochbauentwicklung
3. Mit der Entwicklung im Südwest-Quartier werden Chancen und Bedarf für eine schrittweise Öffnung und Durchmischung des Industriegebiets erwachsen!
4. Ergänzungsrouten auf privatem Grund; effektiver Bedarf und Kosten-Nutzen-Verhältnis offen; Servitute und Rodungsbewilligung nötig; Langfristoption
5. Verbindung zum Hausmattrain bei möglicher Stilllegung des Anschlussgleises; interessante Netzergänzung für den Langsamverkehr zwischen Gäubahnsteig und Rötzmatt/Südwest; diverse Bewilligungen nötig; Kosten offen; Langfristoption

Aufgrund der Erwägungen, der laufenden Realisierungsschritte und der vorgesehenen Ortsplanung empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen und zugleich als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

Felix Wettstein: Ich bin gestern darauf angesprochen worden und habe deshalb gemerkt, dass es vielleicht noch nützlich ist, wenn man klärt, was eigentlich genau die Frage war. Auf Seite 4 habt Ihr einen schönen Auszug aus dem Stadtplan, und ich glaube, an ihm lässt es sich am besten sagen. Wir haben im unteren rechten Bereich eine hellgrüne, etwas schlangen- oder s-förmige Signatur. Das ist das relativ steile Bord für diejenigen, die sich dies vorstellen können, hinter dem Hausmattrain, dem Kleinholz und der Sportstrasse. Meine Frage hat sich tatsächlich darauf bezogen, wie man dieses Bord künftig überwindet, sicher für den Fussverkehr, möglicherweise auch für den weiteren Langsamverkehr. Wieso stellt sich diese Frage? Wir haben zwei grosse Entwicklungsgebiete, das eine in Olten SüdWest, das mit Baufeld 1 angeschrieben, das jetzt schon gebaut ist und nächste Woche bezogen wird, und das andere, grob gesagt, um die Stadthalle herum. Es wird nötig sein, dass man diese Direktverbindung herstellt, für ganz viele verschiedene Nutzungen. Ich habe in der Begründung gewisse aufgezählt. Man könnte noch weitere nennen. Nutzungen, die logisch sind, egal ob man zum Beispiel das Schulhaus oben neben der Stadthalle auf dem Trainingsplatz des FC hat oder auch, wenn es einmal Option sein soll, dass ein Schulhaus unten im SüdWest, in der Rötzmatt, sein wird. Das ist ja gegengleich, die gleiche Herausforderung, dass es nachher diese Fussverbindung geben wird. Ich verstehe, dass es eben aufgrund dessen, was wir vom Stadtrat erhalten haben, für die einen Leute verwirrend war, worauf meine Frage abgezielt hat. Mit dieser Grafik kann ich es Euch ganz klar zeigen. Ihr seht eine gepunktete grüne Linie mit der roten Signatur 4, und Ihr seht eine gepunktete grüne Linie mit der roten Signatur 5. Das ist eigentlich das Einzige, das wirklich eine Antwort gibt oder auf das eingeht, was das Postulat wollte. Die vorderen drei Seiten – es tut mir leid, Stadtrat, dies sagen zu müssen – sind nicht zum Thema und in diesem Sinne halt etwas Nebel. In der abschliessenden Aufzählung auf Seite 5 hat man fünf Punkte. Punkt 4 und 5 dieser Aufzählung handelt vom Thema, um das es geht. Als erfüllt kann man dieses Postulat betrachten, wenn man weiss, wo diese Fussverbindung wirklich hin kommen wird. Ich gehe davon aus, dass es im Bereich sein muss. Die rote Zahl 4 auf dem Plan auf Seite 4 seht Ihr ja zweimal. Dort wo sie etwas weiter rechts, also etwas weiter östlich ist. Etwa dort muss man, wenn man sich insgesamt die denkbaren Fussverbindungen vorstellt, etwas einfallen lassen, wie man die etwa 15 Höhenmeter überwindet. Abschreibreif ist ein Postulat dann, wenn man weiss, wie man dort hinauf und hinunter kommt, was es kosten wird, dies zu realisieren und aufgrund der Kostenhöhe wer zuständig ist. Entweder ist es eine Parlamentsvorlage, wenn es die berühmten Fr. 400'000.— überschreitet. Das ist schnell einmal möglich. Oder es ist einfach Bestandteil des entsprechenden Jahresbudgets. Das ist der Zeitpunkt, wenn es abschreibreif sein wird. In diesem Sinne glaube ich, dass es klar ist.

Ich bitte Euch zuzustimmen. Aber selbstverständlich haben wir noch überhaupt keine, aber wirklich keine einzige Handhabe, um etwas abschreiben zu können.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Erstens, Felix, möchte ich ganz herzlich für die Fragen und auch für den Prüfungsauftrag danken. Du schiebst uns hier etwas nebulöse Antworten unter. Ich denke, wenn ich die Begründung lese, ist selbstverständlich ein Teil genau der Punkt, wie wir dort entlang der Böschung in diesem Sinne eine Erschliessung herstellen könnten. Aber zu einem wesentlichen Teil, und so haben wir es auch verstanden, ist es Dir doch darum gegangen, das Quartier Olten SüdWest langsamverkehrmässig zu erschliessen, wenn ich aus dem Postulat zitiere, insbesondere auch ins Quartier Kleinholz. Ich denke, wir haben hier im Sinne der Überprüfung des Ganzen gleichwohl bessere Noten verdient, dass wir eigentlich den ganzen Perimeter aufgezeigt haben, was alles ansteht, wie sich dieses Quartier entwickelt, das wir insbesondere auch über die Langsamverkehrsachse bzw. den Teil auf den Rötzmattweg doch herzustellen versuchen. Ich denke, auch den anderen Bereich haben wir mit 5 und 4, die Du erwähnt hast, angedacht. Geprüft haben wir es. Mir scheint es wichtig, dass man den ganzen Perimeter in der ganzen Entwicklung von Olten SüdWest im Auge behält. Von daher habe ich eigentlich die Meinung, dass sich die Stadtplanung und insbesondere auch diejenigen, die sich mit der Erschliessung dieses Gebiets auseinandersetzen, wirklich Gedanken gemacht haben. Ein ganz wichtiger Punkt ist Nummer 1. Das ist natürlich dann schon der Schlüssel und der Königsweg, wo man Olten SüdWest über den PU Hammer erschliessen kann. Von daher bin ich etwas enttäuscht, dass Du unseren Prüfungsauftrag in diesem Sinne nicht auch so gewürdigt hast.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Nach der Beschreibung, die Felix gemacht hat, werden wir grossmehrheitlich nicht auf dieses Postulat eintreten. Wenn es dann überwiesen würde, wären wir für Abschreibung. Felix hat gesagt, das Zentrale sei 4 und 5, das heisst Enteignungen von privatem Raum in einem Geschäft, das noch nie besprochen wurde. Das ist in diesem Fall hier drin. Das Bild war nicht einmal in der Stadtentwicklungskommission. Es zeigt auch den Wert, den der Stadtrat den heutigen Kommissionen beizudnen. Klammer geschlossen zu gestern. Aber es ist wirklich so. Wenn dies wirklich zentral ist und so ist – Felix hat gesagt, zentral seien 4 und 5 – heisst es, dass man dort x Leute, unter anderem meinen Nachbarn, wie ich gerade gemerkt habe, für eine Erschliessung enteignen. Das kann es nicht sein. Von daher lehnen wir dieses Postulat ab und bitten Euch auch, hier dafür zu sorgen, dass nicht irgendein Dammbbruch passiert. Wenn es dann einmal so ist, bitte ich auch den Stadtrat darum, dass er ein solches Geschäft zuerst in einer Kommission bespricht, vielleicht auch in einer Baukommission und dann auch schaut, was der Grundeigentümer, der interessiert ist, noch daran zahlen soll, zum Beispiel Olten SüdWest.

Fritz Buser, SP-Fraktion: Ich habe es gründlich gemacht und habe es mir zweimal angeschaut, das erste Mal habe ich nicht verstanden, und das zweite Mal habe ich dann noch einmal geschaut. Ich habe gesehen, es ist tatsächlich eine Verbindung zwischen SüdWest gemacht. Ich glaube, das müsste eigentlich in der SüdWest-Ecke des jetzigen bestehenden Gebäudes sein. Dort ist tatsächlich ein Weg im Bau. Ich denke, das hätte einfach einen Trampelpfad gegeben, weil es so ein logischer Weg. Ich glaube, er führt dann um das Untersuchungsgefängnis herum in die Sportstrasse. Es ist tatsächlich so, dass die andere Verbindung, wie es Felix Wettstein gesagt hat, eindeutig etwas ist, das man im Auge behalten muss. Ob dies jetzt so wahnsinnig viele Enteignungen braucht, weiss ich nicht. Es geht wirklich um das Bord. Einfach, wenn man rechts von der Frikart nach hinten und über die drei Gleise geht, die nicht mehr benützt werden, geht es dort hinauf, und genau um dieses Stück geht es. Ich glaube, dort müsste man schon einmal überlegen, ob es nicht eine einfache und zweckmässige Lösung gäbe. Das wäre etwas zur Ergänzung zu den Ausführungen von Felix Wettstein.

Ernst Eggmann: Die Fraktion der SVP beantragt einstimmig, den Antrag nicht zu überweisen. Wir sehen ja auch aus der Antwort und aus dem, was wir hier aus den Unterlagen entnommen haben, dass diesem Thema seit langem, schon in der Planung, hohe Beachtung geschenkt wird. Vielleicht hätte sich der Postulant Felix Wettstein vor der

Einreichung des Postulats noch einmal zum Bauamt bemühen sollen, Adrian Balz fragen, ihm Einblick in die Pläne zu geben. Dann wäre Dir aufgefallen, dass Dein Postulat vielleicht gar nicht so dringend gewesen wäre oder effizient ist. Wir sind der Meinung: Schade, informiert man sich nicht vorher.

Felix Wettstein: Ich muss noch kurz etwas zu dem sagen, was Urs Knapp gesagt hat. Bei einem Punkt sind wir sehr einverstanden. Für mich wären dies ganz entscheidende Möglichkeiten, dass man die Kommissionen begrüsst. Damit ich auch in diesem Punkt nicht falsch verstanden werde: Ich habe vorher gesagt, die Signatur mit den grünen Pünktchen, die nachher noch die rote 4 oder 5 hat, ist in dem Bereich eingezeichnet, um den es überhaupt mit diesem Postulat gegangen ist. Ich habe damit nicht gesagt, dass ich genau für diese Linienführung wäre. Wenn Ihr die gepunktete Linie von Nummer 5 anschaut, scheint sie mir gelinde gesagt sehr abenteuerlich, an einem Steilhang entlang in der Länge, zumal sie an einen Ort mündet, wo eigentlich gar nicht ein Ziel ist, zu Fuss hin zu kommen. Man kann eigentlich einigermaßen eine gerade Linie von der Stadthalle her hinunter zu dem künftigen, hoffentlich nicht in allzu weiter Ferne liegenden Westausgang des Bahnhofs Hammer ziehen. Aber dort muss man schauen, wie man über das Bord hinunter kommt. Das wird eine relativ kurze Distanz sein müssen, die aber rund 12 oder 15 Meter Höhenunterschied enthält. Ich habe es nicht genau nachgemessen. Es hat darüber im Gebiet im Kleinholz überall schon Strassen. Es hat unten. Ich weiss nicht, ob die Strasse, die hier in einer blauen Linie gezeichnet ist, irgendwie heisst. Entlang diesem grossen Industriegebäude hat es auch schon eine asphaltierte Strasse. Zwischendurch fehlt ein relativ kleiner, aber sehr entscheidender Teil. Dann, wenn wir wissen, wie wir – ich kann jetzt ergänzen, was Fritz gesagt hat – diese fehlenden Mosaikstückchen realisieren, können wir das Postulat abschreiben.

Daniel Probst: Ich möchte auch auf Seite 4 gehen und finde, es ist die Wichtigste. Aber vielleicht weniger auf das Bild, das ich auch interessant finde. Es interessiert mich an die Jugendzeit. Ich bin im Kleinholz aufgewachsen. Wir sind schon in dieses Wäldchen gegangen, als es noch keine Wege gab. Vielleicht sind es auch die Trampelpfade, die Du gesehen hast. Mir geht es um Folgendes: Die Aufgabe einer solchen Fussnetzplanung ist die Aufgabe der Ortplanung, und es steht hier auch ganz klar. Es gibt verschiedene Phasen, Initialisierung, eine Analyse Grundlagen Strategie, das Leitbild und dann ganz wichtig: Es gibt Verfahren, die den Grundeigentümer betreffen. Es gibt Nutzungspläne, Reglemente usw. Bei solchen Projekten ist dies ganz wichtig. Dann gibt es Private, verschiedene Meinungen. Es gibt verschiedene Ideen. Jetzt haben wir gerade Deine Idee, Felix. Der Stadtrat hat Ideen eingebracht. Aber das sollte nicht herausgerissen werden. Das muss in einem übergeordneten Kontext betrachtet werden, wie die Verkehrswege sind. Ich finde, das Anliegen ist gut. Es ist ein wichtiges, weil ein neuer Stadtteil entsteht, es wird neue Ströme geben. Gerade deshalb finde ich, sollte man dies nicht mit einem Postulat behandeln, sondern es sollte Gegenstand der Ortsplanung sein. Deshalb finde ich richtig, das Postulat nicht zu überweisen und falls es überwiesen wäre, gleich abzuschreiben, weil wir gesehen haben, dass Gedanken gemacht werden. Aber das muss nachher wirklich übergreifend und unter Einbezug verschiedener Aspekte in der Ortsplanung passieren.

Deny Sonderegger: Ich bin vorher direkt angesprochen worden. Ich muss aber meinen Kollegen Urs korrigieren. Ich bin heute nicht Eigentümer des Waldstücks, aber ich bin angrenzend. Es ist aber heute auch in Privateigentum. Es erstaunt mich umso mehr, wenn die Grünen dort eine Asphaltierung im heute geschützten Waldschutzgebiet machen möchten. Das müsste man dann vielleicht diesbezüglich noch einmal anschauen. Es ist natürlich schon so, dass auch das ganze Industriegebiet unten heute in einem Eigentum von Industrieigentümern ist. Es erstaunt mich, dass damit eine Vorskizzierung eines Stadtrats ausgeschrieben wird, ohne dass dies vorgängig in Kommissionen diskutiert und aufgelegt wird. Das befremdet mich, und das werde ich sicher nicht unterstützen.

Dr. Arnold Uebelhart: Zu den Höhenunterschieden. Ich habe einmal Paris-Neuilly-sur-Seine besucht. Ich wollte einmal sehen, wo Sarkozy zu Hause ist, seine Wählerbasis. Dort ist

man so hin gekommen. Dann ist es auch rund 15 Meter ein filigranes Liftchen hinauf gegangen. Deshalb Fuss- und Veloweg. Mir scheint, es braucht so wahnsinnig viel Platz und ist auch immer sehr teuer. Man ist dort sehr filigran hinauf gekommen. Die Leute sind auch mit Wägelchen und Kinderwagen hinauf gegangen. Der Lelocle am Bahnhof ist auch ein sehr filigranes Liftchen. Dort können x Leute hinauf gehen. Es würde auch enorm sparen, weil mit dem Velo hinauf ist wie in Spiez. Man braucht enorm Platz und Land. Das wäre noch eine Idee. Fuss und Velo heisst auch einmal ein schönes Liftchen zwischendrin.

Beschluss

Mit 22 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 25 : 18 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an
Stadtkanzlei (3)
Stadtpräsidium (2)
Baudirektion/Adrian Balz (3)
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich danke und wünsche einen schönen Abend.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.